



**chancen und herausforderungen:
Begleitforschungsprojekt zum
„Housing First für Frauen“-Pilotprojekt
in Innsbruck**

ERGEBNISBERICHT

Management Center Innsbruck

Soziale Arbeit, Sozialpolitik & -management | Master

**WS 2022/ SS 2023 Praxisprojekt I: „Housing First“/DOWAS für Frauen SOA-M-1-
PRO-PRO2-P**

Leitung: Christina Lienhart

In Kooperation mit: DOWAS für Frauen/ lilawohnt

**Felix Abendstein, Lena Böswald, Anna Gaßmann, Laura Mathies, Victoria Mürer, So-
fia Muigg, Frank Wittwer**

28.07.2023

i. inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	HOUSING FIRST/DOWAS FÜR FRAUEN UND DIE AUSGANGSLAGE DES FORSCHUNGSPROJEKTES	3
3	THEORETISCHE BEZÜGE UND RECHTLICHE RAHMUNG	6
3.1.	Wohnungslosigkeit	6
3.1.1	Homeless People (Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit ...)	6
3.1.2	Politische und strukturelle Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit	8
3.1.3	Wohnungslosigkeit speziell bei Frauen*	8
3.1.4	Verlauf der Wohnungslosigkeit bei Frauen*	11
3.1.5	Beratungsangebot DOWAS für Frauen in Tirol	12
3.2	Housing First	14
3.2.1	Was ist Housing First?	14
3.2.2	Die Grundprinzipien von Housing First	15
3.2.3	Housing First in Europa und Österreich	17
3.3	„Wohnen“ in sozialpolitischen Diskursen, im sozialstaatlichen Sicherheitssystem und rechtlichen Rahmenbedingungen	18
3.3.1	Zivilgesellschaftliche, politische Bestrebungen zu „Recht auf Wohnen“	19
3.3.2	Volksbegehren Recht auf Wohnen	19
3.3.3	Das Recht auf Wohnen als universelles Menschenrecht	19
3.3.4	Möglichkeiten der Finanzierung von Wohnraum	21
3.3.5	Wohnraum	25
3.3.6	Mietvertrag	27
3.4	Theorienbasis	28
3.4.1	Grundlagen der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch	28
3.4.2	Handlungstheorie und Handlungsmodell der Lebensweltorientierung	29
3.4.3	Systemtheorie nach Sylvia Staub- Bernasconi	31
3.4.4	Lebensweltorientierung und Systemtheorie als theoretische Bezugspunkte für die Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen in der Wohnungslosenhilfe	33
3.4.5	Begrifflichkeiten in der Sozialen Arbeit und im Housing First Konzept	34
3.4.6	Ausgewählte Aspekte aus den Genderstudies für Housing First für Frauen*	36
4	FORSCHUNGSSTAND	41
4.1.1	Überblick über die Projekte und dem Vorgehen der Forschungen	41
4.1.2	Pilotprojektphase – „zwischen Konzept und realer Umsetzung“	42
4.1.3	Das Erleben der Nutzer*innen und die Einschätzung der Fachkräfte	46
4.1.4	Zusammenschau	48
5	METHODISCHES VORGEHEN	49
5.1	Forschungsinteresse und Forschungsfragen	49
5.2	Sampling	50
5.3	Erhebungsinstrumente	50
5.3.1	Leitfadeninterviews mit den Fachkräften	50

5.3.2	Leitfadeninterviews mit den Nutzer*innen	52
5.4	Forschungsethik	53
5.5	Auswertungsmethode	55
6	ERGEBNISSE	56
6.1	Perspektive der Nutzer*innen	56
6.1.1	Lebenssituation.....	56
6.1.2	Projekt "Housing First"	57
6.1.3	Mitbestimmung und Selbstbestimmtes Leben.....	60
6.2	Perspektive der Fachkräfte	62
6.2.1	Konzept	62
6.2.2	Konkretes Angebot von DOWAS für Frauen.....	64
6.2.3	Realisierung der Housing First Prinzipien	64
6.2.4	Netzwerkarbeit, Kooperationspartner und die Frage von Konkurrenz.....	70
6.2.5	Politische Positionierung von DOWAS für Frauen	71
6.2.6	Strukturelle und organisatorische Herangehensweise	72
6.2.7	Spannungsfelder.....	74
6.2.8	Weiterführende Überlegungen/Empfehlungen	75
6.3	Zusammenschau	76
6.3.1	Ebene Nutzer*innen.....	76
6.3.2	Ebene Fachkräfte.....	78
7	DISKUSSION	80
7.1	Selbstbestimmtes Leben	80
7.2	Umsetzung der Prinzipien	83
7.3	Limitation.....	84
7.4	Fazit und Ausblick	85
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	86

II. Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Ethos – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

III. Abkürzungsverzeichnis

AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS-Bezug	Arbeitsmarktservice-Bezug
ASA	American Social Association
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BAGW	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BAWO	Bundesgeschäftsstelle Wohnungslosenhilfe
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DGPs	Deutsche Gesellschaft für Psychologie
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FEANTSA	European Federation of National Organizations Working with the Homeless
GzWO	Gesetz zur Wohnungslosenhilfe
ICD	Internationale Klassifikation der Krankheiten (International Classification of Diseases)
LGBTIQ+	Abkürzung für eine Vielzahl von nicht-heteronormative Identitäten
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organization)
StGG	Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
TSMG	Tiroler Mindestsicherungsgesetz
UN	Vereinte Nationen (United Nations)

1 einleitung

Wohnungslosigkeit bei Frauen* ist ein wichtiges Thema. Allein in Österreich sind über 6.000 in Wohnungslosigkeit lebende Frauen* registriert, die Dunkelziffer wird deutlich höher geschätzt (Amnesty International, 2022). Dabei tritt häufig das Phänomen verdeckter Wohnungslosigkeit bei Frauen* auf. Sie leben im Verborgenen und nicht direkt auf der Straße. (Lutz 2021, S. 173)

Um der Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken, hat DOWAS für Frauen das Housing First-Projekt in Innsbruck gestartet. Für diesen Bericht wurde die Forschungsfrage „Welche Möglichkeiten der Veränderung in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben haben sich für die Frauen* seit dem Projekt Housing First von DOWAS für Frauen ergeben?“ entwickelt. Weiter wurde sich mit der Frage beschäftigt: „Wie werden die Grundprinzipien von „Housing First“ in der konkreten Konzeptumsetzung und damit im Programmumfeld im Zuge des Pilotierungsprozesses konkretisiert und realisiert bzw. was wird wie warum adaptiert? Welche Fragen/Themen tauch(t)en in diesen ersten Pilotmonaten auf?“ Die Ergebnisse werden im Laufe der Arbeit dargelegt.

Im Forschungsbericht wird weiterhin von „DOWAS für Frauen“ geschrieben, allerdings hat sich der Name im Laufe des Jahres zu „lilawohnt“ geändert.

In Kapitel 2 wird zuerst Housing First/Dowas für Frauen sowie die Ausgangslage und Problemstellung zum Forschungsprojekt dargestellt, um den Kontext der Wohnungslosigkeit bei Frauen* zu verstehen. Dabei werden die verschiedenen Aspekte der Wohnungslosigkeit und die spezifischen Herausforderungen, mit denen Frauen* konfrontiert sind, beleuchtet.

Theoretische Bezüge und die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Wohnungslosigkeit und den Housing First Ansatz werden ausführlich in Kapitel 3 untersucht. Dabei werden sowohl allgemeine Konzepte der Wohnungslosigkeit als auch spezifische Unterschiede bei Frauen* berücksichtigt (3.1). Des Weiteren wird der Housing First Ansatz im internationalen und nationalen Kontext betrachtet (3.2).

Der dritte Abschnitt (3.3.) widmet sich den sozialpolitischen Diskursen, Sicherheitssystemen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen. Hierbei werden politische Bestrebungen zur Lösung der Wohnungslosigkeitsproblematik

betrachtet und die Möglichkeiten der Finanzierung von Wohnraum diskutiert. Zudem wird die Bedeutung von Wohnraum und Mietverträgen analysiert.

Darauffolgend wird die theoretische Basis der Arbeit beleuchtet (3.4). Dabei werden die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch und die Systemtheorie nach Sylvia Staub-Bernasconi als theoretische Bezugspunkte für die Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen in der Wohnungslosenhilfe betrachtet. Zudem werden die relevanten Begrifflichkeiten in der Sozialen Arbeit und im Housing First Konzept erläutert.

Im vierten Abschnitt wird der aktuelle Forschungsstand zum Thema beleuchtet. Es werden Projekte und Forschungen vorgestellt, die sich mit der Wohnungslosigkeit bei Frauen* und dem Housing First Ansatz beschäftigen. Zudem werden die Ergebnisse der Pilotprojektphase und das Erleben der Nutzerinnen* und die Einschätzung der Fachkräfte darstellt.

In Kapitel 5 wird das methodische Vorgehen der Arbeit und der geführten Interviews beschrieben. Hier werden das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage formuliert, das Sampling erläutert, die verwendeten Erhebungsinstrumente diskutiert und ethische Aspekte der Forschung betrachtet. Zudem wird die angewandte Auswertungsmethode erläutert.

Die Ergebnisse der Interviewauswertungen werden in Kapitel 6 dargestellt, mit Blick auf die Nutzerinnen*, sowie die Fachkräfte. Abschließend werden nach der Zusammenschau dieser beider Perspektiven in der Diskussion (Kapitel 7) die Forschungsergebnisse mit den verwendeten Theorien in Verbindung gebracht.

2 housing first/dowas für frauen und die ausgangslage des forschungsprojektes

Um das Angebot der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Innsbruck zu erweitern, gibt es seit dem Jahr 2021 ein Housing First Angebot von DOWAS für Frauen, dabei handelt es sich um ein Pilotprojekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Im Rahmen dieses Angebots werden fünf Frauen* auf ihrem Weg aus der Wohnungslosigkeit unterstützt. Das Pilotprojekt „Housing First“ von DOWAS für Frauen in Innsbruck wird durch eine einjährige Begleitforschung von dem Master Studiengang „Soziale Arbeit, Sozialpolitik und -management“ unterstützt. Ziel dieser ist es festzustellen, wie das Konzept in der Pilotphase umgesetzt wird, wie sich Besonderheiten dieser Form der Wohnungslosenhilfe in der Umsetzung zeigen und welche möglichen Vor- aber auch Nachteile mit der Nutzung des Angebots einhergehen. Auf Basis dieser Zielsetzung, vor allem aber auch der geringen Anzahl an Nutzer*innen wurde im Rahmen der Begleitforschung des Pilotprojekts qualitativ geforscht. Die Forschung fand in Kooperation zwischen DOWAS für Frauen und dem MCI statt. Dabei wurden mit den Mitarbeiter*innen, wie auch den Nutzer*innen Interviews geführt.

Konzept „Housing First“ von DOWAS für Frauen

Das Konzept des „Housing First“ Projekts in Innsbruck wurde mithilfe von etablierten Konzepten, Best Practice Modellen sowie nationalen und internationalen Evaluations- und Forschungsergebnissen entwickelt (DOWAS für Frauen 2022).

Dies ist die erste Implementierung eines solchen Programmes in Tirol. Das „Housing First“-Konzept des Vereins DOWAS für Frauen bezieht sich dabei ebenfalls auf die Grundprinzipien von Housing First und den Qualitätsstandards von FEANTSA. Derzeit bietet das Pilotprojekt Wohnmöglichkeiten für fünf Frauen* an (ebd.).

Auf alle fünf Frauen* trifft eines oder mehrere der folgenden Kriterien zu:

- *„die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, in prekären Wohnverhältnissen leben, oder von akuter Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind.*
- *die bereits langfristig oder von wiederholter Wohnungslosigkeit betroffen sind.*

- *mit psychosozialen Unterstützungsbedarf: Aufgrund instabiler, psychosozial belastender Situationen (z.B. Trennung, Gewalterfahrung, psychische Erkrankung, Suchterkrankung, Flucht, Arbeitslosigkeit).*
- *die über ein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, AMS-Bezug, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pension) verfügen, welches die Finanzierung von Wohnkosten und Lebensbedarf ermöglicht.*
- *deren Aufenthalt gesichert ist.*
- *die einen niedrigen Grad an sozialer Inklusion aufweisen.*
- *die über einen längeren Zeitraum kontinuierlichen Unterstützungsbedarf haben.“*
(ebd.)

Neben der Unterstützung bei der längerfristigen Anmietung von Wohnungen bietet das Projekt sozialarbeiterische Unterstützung, psychosoziale Begleitung, Krisenintervention, Förderung der Inklusion und Erweiterung der Handlungskompetenzen im Alltag. (ebd.) DO-WAS für Frauen tritt somit in die Fußstapfen weiterer Housing First Angebote auf der ganzen Welt.

Der Verein richtet sich bei ihrer Arbeit nach den Qualitätsstandards der FEANTSA und den Housing First Prinzipien gemäß dem Housing First Guide Europe. Folgende Prinzipien sind dabei wichtig für die Arbeit im Projekt wegweisend:

- *„Wohnen ist ein Menschenrecht*
- *Wohnstabilität und Existenzsicherung*
- *Unterstützung setzt auf aktive Beteiligung, ohne Druck und Zwang – auf personenzentrierter Basis*
- *Trennung von Wohnen und Unterstützung*
- *Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit in der Begleitung – eigene Verantwortungsübernahme*
- *Recovery-Orientierung (Fokus auf psychischem und physischem Wohlergehen)*
- *Harm Reduction (Reduzierung der schädlichen Folgen von Alkohol- und/oder Drogenkonsum)*
- *Die Begleitung erfolgt so lange wie nötig - das Unterstützungsangebot bleibt bestehen*
- *Bewohnerinnen können in der eigenen Wohnung verbleiben*
- *Personenzentrierte Unterstützungsplanung“.* (ebd.)

Zum Zeitpunkt der Begleitforschung arbeiten zwei Mitarbeiter*innen im Projekt. Es wird angestrebt, dass sich die Wohnungen der Nutzer*innen, geleitet vom Inklusionsgedanken, über der ganzen Stadt verteilt befinden. Die Wohnungen konnten in Kooperation mit der Stadt Innsbruck bereitgestellt werden (DOWAS für Frauen 2021, S. 4 f.).

In dem Housing First Konzept von DOWAS für Frauen wird auf das Unterstützungsangebot genauer eingegangen. Dabei werden die oben genannten Prinzipien deutlich. Die Frauen* gehen durch einen Prozess, welcher mit einem Informationsgespräch startet. Aufbauend auf diesem startet die Clearingphase, in welcher weitere Abklärungen bezüglich der Rahmenbedingungen des Housing First Projekts geklärt und „gemeinsam die Aspekte der Zusammenarbeit erarbeitet“ (ebd., S. 5) werden. Dabei handelt es sich um den Zeitraum des Abklärungsgesprächs bis zu dem Einzug. Anschließend werden halbjährliche Zielgespräche mit den Nutzer*innen geführt. „Dabei werden die zuvor formulierten Ziele reflektiert und neue Ziele erarbeitet. Eine solch personenzentrierte Hilfeplanung ermöglicht es, auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Klientinnen optimal einzugehen“ (ebd.). Diese strukturierten und gleichzeitig individuellen Prozesse verweisen auf das Prinzip der Wahlfreiheit und der Entscheidungsmöglichkeit. Durch die sozialarbeiterische und psychosoziale Unterstützung nach Bedarf, welche im Konzept verankert ist, bietet Housing First flexible und bedarfsorientierte Hilfe für die Nutzer*innen. Die kontinuierliche Unterstützung erstreckt sich über zwei Jahre. „Nach Beendigung der kontinuierlichen Begleitung bleibt das Beratungsangebot weiterhin aufrecht. Somit kann eine aktive Beteiligung, ohne Druck und Zwang gewährleistet werden“ (ebd., S. 5f.). Die Selbstbestimmung der Termine und Orte von der Beratung ist Teil des Konzepts. Wenn aus Sicht der Nutzer*in kein Beratungsbedarf mehr vorhanden ist wird die Begleitung abgeschlossen.

3 theoretische bezüge und rechtliche rahmung

3.1. WOHNUNGSLOSIGKEIT

In diesem Kapitel wird auf die Thematik Wohnungslosigkeit eingegangen. Dabei wird die Definition von Wohnungslosigkeit behandelt, die Gründe für Wohnungslosigkeit sowie die Unterschiede von Wohnungslosigkeit bei Männern* und Frauen* angeführt. Anschließend werden noch die frauen*spezifischen Merkmale von Wohnungslosigkeit erläutert. Diese Erläuterungen werden fortlaufend mit konzeptuellen Bausteinen von „Housing First/DO-WAS für Frauen“ verknüpft, um eine wissenschaftliche Basis für die Auswertung der qualitativen Forschung zu ermöglichen.

3.1.1 Homeless People (Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit ...)

Personen, denen kein fester Wohnraum zur Verfügung steht und die daher im Freien oder Notunterkünften übernachten, bezeichnet man als obdachlos. Personen, die aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes bei Freund*innen oder Bekannten unterkommen sind wohnungslos. Es zeigt sich, dass Obdachlosigkeit in verschiedensten Formen auftreten kann. Die folgende Grafik gibt einen Einblick in die verschiedenen Formen von Wohnungslosigkeit. Ethos – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung wurde von der FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) veröffentlicht. Hierdurch soll ein Verständnis für die verschiedensten Ausprägungen des Problems geschaffen werden.

Conceptual Category		Operational Category		Generic Definition	National Sub-Categories
ROOFLESS	1	People living Rough People staying in a night shelter	1.1	Rough Sleeping (no access to 24-hour accommodation) / No abode	
	2	People staying in a night shelter	2.1	Overnight shelter	
HOUSELESS	3	People in accommodation for the homeless	3.1	Homeless hostel	
	4	People in Women's Shelter	3.2	Temporary Accommodation	
	5	People in accommodation for immigrants	4.1	Women's shelter accommodation	
	6	People due to be released from institutions	5.1	Temporary accommodation / reception centres [sic!]	
			5.2	(asylum) Migrant works accommodation	
	7	People receiving support (due to homelessness)	6.1	Penal institutions	
			6.2	Medical institutions	
7.1			Residential care for homeless people		
7.2			Supported Accommodations		
7.3	Transitional Accommodations with support				
7.4	Accommodations with support				
INSECURE	8	People living in insecure accommodation	8.1	Temporarily with family/friends	
			8.2	No legal (sub)tenancy	
			8.3	Illegal occupation of building	
			8.4	Illegal occupation of land	
	9	People living under threat of eviction	9.1	Legal orders enforced (rented)	
			9.2	Re-possession orders (owned)	
10	People living under threat of violence	10.1	Police recorded incidents of domestic violence		
INADEQUATE	11	People living in temporary / non-standard structures	11.1	Mobile home / caravan	
			11.2	Non-standard building	
			11.3	Temporary structure	
	12	People living in unfit housing	12.1	Unfit for habitation (under national legislation; occupied)	
	13	People living in extreme overcrowding	13.1	Highest national norm of overcrowding	

Abb. 1 Ethos – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (FEANTSA 2006)

Wie aus dem Konzept von „Housing First von DOWAS für Frauen“ ersichtlich, gelten prinzipiell alle obdachlosen Frauen* als potenzielle Zielgruppe für das Projekt, allerdings gibt es gewisse Orientierungspunkte und Voraussetzungen. Im Konzept des Projektes wird das Klientel wie folgt beschrieben. „Die Zielgruppe lehnt sich dabei an die Definition der Klientinnen* des Arbeitskreises Psychisch krank und wohnungslos (AK PKW) an, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf vorweisen. [...] Da die Klientinnen neben der ambulanten Betreuung selbstständig in der Wohnung leben, wird eine gewisse Stabilität vorausgesetzt [...]“ (DOWAS für Frauen 2021, S. 3) Angelehnt an die oben dargestellte Grafik zählen Frauen* ab der Kategorie „Roofless“ zur Zielgruppe des Projekts. Wie in einem anderen Bereich der vorliegenden Arbeit ausführlicher erklärt und beschrieben wird, handelt es sich bei Frauen* oft aber um verdeckte Wohnungslosigkeit. Hierzu soll jedoch an dieser Stelle nur kurz verwiesen werden.

3.1.2 Politische und strukturelle Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit

„Die Ursache von Wohnungsnot für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sind allgemein bekannt. Sie liegen letztendlich in den Strukturbedingungen unserer Wohnpolitik sowie in der Einkommensentwicklung bestimmter Haushaltsgruppen bei gleichzeitigem Fehlen einer ausreichenden sozialstaatlich motivierten Wohnungswirtschaft.“ (Lutz, Simon, Sartorius 2021, S. 65)

Lutz, Sartorius und Simon zeigen für Deutschland auf, dass die Zahl wohnungsloser Menschen deshalb steigt. Sie führen an, dass nur „jeder fünfte finanzschwache Haushalt [...] derzeit überhaupt die Chance hat [...], eine Sozialwohnung zu bekommen“ (ebd., S. 63). Vergleichbare Daten für Österreich waren für den vorliegenden Bericht nicht verfügbar. Um allerdings Obdachlosigkeit beenden zu können, müssten laut BAWO Policy Paper 25.000 Wohnungen bis 2025 vergeben werden. Dabei würden 1.315 Wohnungen für Tirol anfallen (BAWO 2020, S. 12-15).

Gründe für das vermehrte Auftreten von Wohnungslosigkeit in Innsbruck sind die „steigenden Mietpreise, Mangel an bezahlbarem Wohnraum am privaten Wohnungsmarkt, lange Warteliste bei Stadt- und Gemeindewohnungen“ (DOWAS für Frauen 2022, S. 2) und somit einen verschlechterten Zugang zu Wohnraum. Darüber hinaus wurden durch Kürzungen von sozialen Transferleistungen existenzielle Notlagen noch weiter verschärft. Ein weiterer Grund für Wohnungslosigkeit sind laut DOWAS für Frauen die Erwerbs- und Pensionseinkommen, welche kein sorgenfreies Leben garantieren (ebd.).

Die angeführten Ursachen führen dahingehend zu einer Veränderung des von Wohnungslosigkeit betroffenen Personenkreises. Somit sind immer mehr Frauen* und junge Menschen von dem Problem betroffen (Lutz et. al. 2021, S. 126). Lutz, Sartorius und Simon fassen zusammen, dass die Zahl wohnungsloser Frauen* steigt und man davon ausgehen könne, „dass gut ein Viertel der Wohnungslosen weiblich“ (ebd.) sind.

3.1.3 Wohnungslosigkeit speziell bei Frauen*

Durch die Erkenntnisse über die steigende Wohnungslosigkeit bei Frauen* gibt es ein steigendes Forschungsinteresse über Wohnungslosigkeit speziell bei Frauen*. Die Forschungsergebnisse verdeutlichen die Wichtigkeit von einer neuen Perspektive, um die Wohnungslosigkeit bei Frauen* begreifen zu können (Lutz et. al. 2021, S. 119).

Finzi erklärt, dass die Wohnungslosenhilfe, welche sich „aus der Hilfe für (männliche) Wanderarbeiter“ entwickelt hat, nach wie vor auf Männer* ausgelegt ist (Finzi 2022, S. 482).

Strukturelle Unterschiede zwischen Wohnungslosigkeit bei Frauen* im Vergleich zu Männern*

- Wohnungslose Frauen* sind im Durchschnitt jünger als wohnungslose Männer*.
- Die Haushaltsstrukturen und die sozialen Beziehungen sind unterschiedlich. Frauen* sind selten alleinstehend, oft begleiten sie ihre* Kinder oder der/die Partner*in.
- Auslöser der Wohnungslosigkeit sind oft häusliche Gewalt oder der Auszug bei den Eltern, sowie als Frau* alleinerziehend zu sein und prekären Arbeitsverhältnisse zu haben.
- Der Wunsch nach einer eigenen Wohnung ist bei der Mehrheit der Frauen* gegeben, Hilfesuche erfolgt dabei noch oft in der eigenen Wohnung.
- Ein weiterer Unterschied ist Bildung. Frauen* haben meist einen niedrigeren Bildungsabschluss.
- Die Zahl der Frauen*, welche verdeckt wohnungslos sind, ist größer als die der Männer*. (BAGW 2019, S. 2)

Gewalterfahrung und Wohnungslosigkeit bei Frauen*

Jan Finzi erklärt in seinem Artikel „Wohnungsnot: Geschlecht als bedeutende Differenzierungskategorie“, welche Wichtigkeit die Unterscheidung Geschlecht bei der Wohnungslosigkeit hat. Dabei geht er genauer auf die Gewalterfahrungen von Frauen* ein. „Für Frauen nehmen Gewalt(erfahrungen) und gewaltgeprägte Lebensumstände in der Vergangenheit wie Gegenwart eine zentrale Rolle in ihrem Leben ein“ (Finzi 2022, S. 488). So sind (sexualisierte) Gewalt „auch Teil der verdeckten Wohnungslosigkeit von Frauen, sowie dem Leben auf der Straße und innerhalb der Hilfeinrichtungen“ (ebd.).

Multikausale Bedingungsgefüge

Lutz, Sartorius und Simon betonen bei den Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen* vermehrte Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse aus denen die Frauen* versuchen zu fliehen (Lutz et al. 2021, 190 f.). Es gibt unterschiedliche Gründe für Wohnungslosigkeit bei

Frauen*. Die bekannten Ursachen für Wohnungslosigkeit von Männern* wie Armut und Schulden betreffen Frauen* ebenso.

Jedoch gibt es noch weitere geschlechterspezifische Gründe. Diese hängen stark mit den vorherrschenden Geschlechterverhältnissen und den Lebenslagen der Frauen* zusammen (ebd., S. 193).

So können die Lebensumstände wie beispielsweise Missbrauchserfahrungen von Familienmitgliedern oder dem Ehemann/Partner, fehlende Intimsphäre durch kleinen Wohnraum, eine gescheiterte Ehe oder Partnerschaft, ein nicht gerecht werden Wollen oder Können „der tradierten Rolle als Ehefrau oder Mutter“ (ebd.), eine Entlassung aus Haft oder einer Klinik für psychisch Kranke sowie eine Kompensation des Drogen oder Alkohol Problems, die Frauen* in die Wohnungslosigkeit führen (ebd.). Weitere Gründe sind „kein ausreichendes eigenes Einkommen“, die ökonomisch Abhängigkeit vom Ehemann oder Partner und darüber hinaus sind viele Frauen* alleinerziehend „und/oder haben eine diskontinuierliche Erwerbsbiographie“ (ebd., S. 194).

Ersichtlich wird, dass finanzielle Mittel und finanzielle Abhängigkeit bei Frauen*, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, eine bedeutende Rolle spielen und in direktem Zusammenhang mit Armut bei Frauen* stehen. Armut zählt zu einem der Hauptfaktoren bei Wohnungslosigkeit, jedoch sind Frauen* durch mögliche Folgen einer traditionellen Geschlechterrollenverteilung von einem höheren Armutsrisiko betroffen. Dabei heben die Autoren hervor, wie eine Situation bei Frauen* entstehen kann, in welcher sie wohnungslos und/oder armutsgefährdet werden.

„Frauen, die zunächst in einem festen Arbeitsverhältnis standen, geben dies wegen der Familiengründung auf und beschränken sich fortan auf Gelegenheitsarbeit; beim Eintreten in die Wohnungslosigkeit, etwa weil sie eine gewaltbesetzte Beziehung verlassen haben, sind sie dann auf Sozialhilfe angewiesen. Die Ausübung ihrer traditionellen Rolle ist so aber mit verursachend für ihre schwierige Situation.“ (ebd.)

Dies bedingen Faktoren wie „Einkommensarmut, Benachteiligung im Ausbildungssystem und auf dem Erwerbsmarkt, ungeschützte Beschäftigung und Wohnverhältnisse, durch traditionelle Rollenverteilung, erzeugte Abhängigkeit im Familienverbund, Überrepräsentation von Frauen bei den Alleinerziehenden“ sowie Altersarmut (ebd.). Diese Geschlechterrollenverteilung wird auch in der weiblichen Biografie deutlich. Sie wird von Erwerbsunterbrechungen und verringerter Arbeitszeit beim Wiedereinstieg geprägt. Aus „Scham und Angst

vor Stigmatisierung“ fordern Frauen* mit geringem Einkommen oft keine Mindestsicherung an. Für viele Frauen* ist die Beantragung der Unterhaltsansprüche eine zu große Hürde (Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO 2020, S. 4).

So kann es passieren, dass Frauen* bei einer Trennung in die Wohnungslosigkeit geraten. Durch die Zahlungsunfähigkeit können sie sich keine eigene Wohnung leisten und begeben sich somit in ungewisse Wohnverhältnisse (Lutz et al. 2021, S. 194 f.).

Zusammenfassend formuliert Silke Baum die Gründe für die Entstehung von Wohnungslosigkeit bei Frauen als „multikausales Bedingungsgefüge aufgrund eines Mangels an personalen und sozioökonomischen Ressourcen“ (Baum 2022, S. 24). Sie beschreibt, dass die „spezifischen Lebensumstände, wie materielle Not, seelische Belastung, Gewaltbedrohung, mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung“ (ebd.) den Gesundheitszustand beeinflussen und krankheitsauslösende Faktoren darstellen (ebd.).

Auswirkungen auf die Gesundheit

Bei Frauen* mit erhöhter Gewalterfahrung steigt sich das Risiko eine psychische Krankheit zu entwickeln. Dies lässt sich durch die erhöhte psychische Belastung und der ständigen Anspannung durch die fehlende Sicherheit, welche sich aus ihren Lebensumständen ergeben, erklären. Die Körper der Frauen* reagieren dann mit Symptomen von Stress, welche auf Dauer die Immunabwehr negativ beeinflussen (Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO 2020, S. 7).

„Die erlebten Befindlichkeitsstörungen können sich dann als Druck in Form von Autoaggression gegen sich selber richten. Störungen der Befindlichkeit werden nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen oder eingeordnet. So kann ein Dauerzustand zwischen ‚nicht richtig gesund sein und nicht ganz krank sein‘ eintreten. [...] Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebenstechniken zu verstehen.“ (ebd.)

3.1.4 Verlauf der Wohnungslosigkeit bei Frauen*

„Die Wohnungslosigkeit bei Frauen beginnt zumeist *im Verborgenen*“ (Lutz et al. 2021, S. 195). Frauen* versuchen ihre Krise ohne Hilfe zu bewältigen, ab dem Zeitpunkt, an dem ihre Ressourcen aufgebraucht sind, verschlimmert sich ihre Situation und „es kommt zu dramatischen Eskalationen“ (ebd.).

Darüber hinaus

„schlägt ihnen [...] eine kulturell vermittelte Haltung entgegen, die sie zusätzlich als Versagerinnen verurteilen, da sie nun ihre traditionelle Rolle in Gänze nicht mehr gerecht werden. Konsequenterweise verläuft deswegen die Wohnungslosigkeit vielfach im Verborgenen, da sie sich dann an einen Mann hängen, um zumindest darin den vorherrschenden Bildern zu entsprechen, auch wenn diese mit Gewalt und Prostitution verbunden ist.“ (ebd.)

Die Wiener Frauenarbeit der BAWO erläutern in ihrem Bericht, dass Frauen* versuchen unauffällig zu sein und private Lösungsmöglichkeiten zu finden, um einer solchen Stigmatisierung entgegenzuwirken (Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO 2020, S. 5). Wohnungslose Frauen* versuchen durch Verhalten, Kleidung oder durch das Leben in mitunter prekären Unterkünften ihre Situation zu verbergen (ebd., S. 6).

Verdeckte Wohnungslosigkeit

Lutz, Sartorius und Simon erklären, dass die Mehrzahl der wohnungslosen Frauen* verdeckt wohnungslos sind. Sie versuchen beispielsweise durch Zweckbeziehungen „den Gewalthandlungen und den männlichen Verhaltensmustern auf den Straßen“ (Lutz et al. 2021, S. 196) zu entgehen und somit eine „gewisse weibliche Grundversorgung und ihren Status eine Frau* zu sein“ (ebd.), gewährleisten zu können. Deutlich wird, dass sich Frauen* auf Grund ihrer Notlage schämen und deshalb so lange wie möglich ohne institutionelle Hilfe auskommen, um ihre Notlage zu verstecken. Dabei müssen sie sich stark anpassen und begeben sich in Abhängigkeit von den Unterkunftsgeber*innen, dabei droht die ständige Gefahr vor Gewalt oder Konflikt, durch welche sie die Wohnung wieder verlassen müssen (Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO 2020, S. 5).

Um die Wohnsituation von Frauen* in Innsbruck deutlich zu machen fassten DOWAS für Frauen 2021 ihre Daten aus der Beratung zusammen.

3.1.5 Beratungsangebot DOWAS für Frauen in Tirol

Anhand des Berichts von DOWAS für Frauen „Wo blieben Frauen 2021?“ wird die Situation von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen* in Innsbruck/Tirol deutlich. „Großteils intersektionale (strukturelle) Machtverhältnisse führ(t)en zu prekären Wohnverhältnissen. 314

Frauen und 79 Kinder waren 2021 statistisch von uns als wohnungslos in Innsbruck/Tirol erfasst“ (DOWAS für Frauen 2022).

Darüber hinaus suchten sich 1.129 Frauen* Hilfe bei der Beratungsstelle des Vereins DOWAS für Frauen. Die Wohnmöglichkeit des Angebots des betreuten Wohnens wurde von 42 alleinstehende Frauen* und 13 Frauen* mit 27 Kindern angefragt. Diese waren zwischen 18 und 71 Jahren alt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer solchen Wohnung betrug 2021 ein Jahr und sieben Monate. (ebd.)

In der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft von DOWAS für Frauen wohnten 2021 16 Frauen* und 10 Kinder durchschnittlich sechs Monate. Auf die Warteliste für einen solchen Übergangswohnplatz haben sich jedoch 67 alleinstehende Kinder und 55 Mütter mit insgesamt 71 Kindern setzen lassen. (ebd.)

Im Angebot des Mütter-Kinder-Bereichs wohnten im Jahr 2021 „insgesamt 20 Kinder im Verein DOWAS für Frauen und wurden von zwei Mitarbeiterinnen begleitet“ (ebd.). Zum Thema Gewaltprävention veranstaltet der Verein Selbstbehauptungs-Workshops für Bewohner*innen der Angebote, um die Frauen* zu empowern und zu stärken. Seit dem Jahr 2021 hat sich das Angebot des Vereins noch durch ein Housing First Projekt vergrößert (ebd.).

DOWAS für Frauen ist eine Anlaufstelle spezifisch für Frauen*. Wie wichtig diese frauen*spezifische Hilfsangebote sind, wird im nächsten Kapitel erläutert.

Frauenspezifisches Hilfsangebot

Frauen*, welche sichtbar obdach- oder wohnungslos sind, also im öffentlichen Raum leben, sind „permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe und Übergriffe ausgesetzt“ (Wiener Frauenarbeit der BAWO 2014, S.6).

Jan Finzi beschreibt die Notwendigkeit von frauen*spezifischem Hilfsangebot dahingehend, dass Gewalt „im Kontext von Wohnungsnot und der Kategorie Geschlecht eine zentrale Rolle“ (Finzi 2022, S. 489) einnimmt. Durch Frauenbewegungen wurde ein solches Angebot eingerichtet. Dieses umfasst Notschlafstellen, Frauenhäuser sowie explizit auf Frauen* ausgerichtete Beratungsstellen (ebd., S. 484). Lutz, Sartorius und Simon erläutern weitere Angebote, Optionen und Einrichtungen, welche es für Frauen* in Wohnungsnot gibt.

Dazu zählen Treffpunkte wie Frauencafés, Tee- und Wärmestuben, Beratungsstellen, Frauenübernachtungsstellen und Wohnprojekte, ambulant betreutes Wohnen, stationäre Einrichtungen sowie Frauenpensionen. Dabei führen sie das Problem der Hilfesuche an. Nicht jede Frau* hat die Möglichkeit, Kraft oder das Vertrauen sich selbst an Einrichtungen oder Hilfsorganisationen zu wenden. Es wird nötig Frauen* in ihrem Umfeld zu erreichen und ihr Vertrauen zu gewinnen, um ihnen offene und niederschwellige Angebote zu ermöglichen (Lutz et al. 2021, S. 204-207).

Deutlich wird, dass ein spezifisches Hilfsangebot für wohnungslose Frauen* nötig ist, da die Gründe für ihren Wohnungsnotstand stark von den vorherrschenden Geschlechterverhältnissen geprägt sind und sich somit von den Gründen von Wohnungslosigkeit bei Männern unterscheiden. In Kapitel 3.4.5. werden deshalb Aspekte aus den Genderstudies genauer beleuchtet.

Nachdem ein Überblick über den Bedarf von frauen*spezifischem Angebot und den Gründen von Wohnungsnot bei Frauen* gegeben wurde, wird im folgenden Kapitel das Angebot Housing First beschrieben. Dabei wird genauer auf die Entwicklung von Housing First und die Grundprinzipien eingegangen.

3.2 HOUSING FIRST

DOWAS für Frauen bietet seit 2022 ein frauen*spezifisches Housing First Angebot, als Teil ihrer Wohnungslosenhilfe in Innsbruck an. Im folgenden Kapitel wird auf die Geschichte, das Konzept sowie die Grundprinzipien von Housing First eingegangen. Anschließend wird die Entwicklung bezüglich Housing First in Europa und Österreich kurz vorgestellt.

3.2.1 Was ist Housing First?

Housing First ist ein Konzept im Bereich der Wohnungslosenhilfe, das für Menschen entworfen wurde, die ein hohes Maß an Hilfe benötigen, um ihre Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit zu beenden. Die Zielgruppe von Housing First sind unter anderem Menschen mit problematischem Drogen- und Alkoholkonsum, psychiatrischen Erkrankungen, schlechter Gesundheit, Behinderungen oder chronischer Erkrankung (Pleace 2017, S. 12). Gründer und Entwickler des Konzepts Housing First ist Sam Tsemberis. Dieser entwickelte es Anfang der 1990er Jahre in New York. Damals war die Zielgruppe obdachlose Menschen mit Gesundheitsproblemen und häufigen Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken (ebd., S. 14).

Housing First unterscheidet sich von anderen Konzepten der Wohnungslosenhilfe vor allem darin, dass Wohnen nicht als Endziel, sondern als Ausgangspunkt angesehen wird. Wohnraum wird dementsprechend nicht am Ende, sondern zu Beginn des Prozesses zur Verfügung gestellt (ebd., S. 12). Außerdem versucht Housing First den wohnungslosen Menschen ein hohes Maß an Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten zu garantieren. Zu einer Behandlung von problematischem Konsum von Alkohol und Drogen wird dabei zwar ermutigt, es gibt jedoch keinerlei Verpflichtung (ebd.).

Diese Vorgangsweise stellte sich als sehr erfolgreich heraus (ebd., S. 13). Das Konzept Housing First gilt als eines der wichtigsten Innovationen im Bereich der Wohnungslosen Hilfe seit den 1990er Jahren (ebd., S. 12).

3.2.2 Die Grundprinzipien von Housing First

Housing First kann mithilfe von acht Grundprinzipien beschrieben werden. Diese basieren auf jenen die von Sam Tsamberis in den 1990er Jahren entwickelt wurden. Diese Grundprinzipien stammen direkt vom Ursprungsmodell von Housing First dem „Pathways to Housing“-Modell. Wobei berücksichtigt werden muss, dass es beachtliche Unterschiede zwischen den Modellen, als auch in der Interpretation der Prinzipien zwischen Europa und Nordamerika, wie auch zwischen den europäischen Ländern gibt. Die folgenden acht Grundprinzipien wurden in Rücksprache mit dem Beirat von Housing First für den Housing First Guide Europe entwickelt (Pleace 2017, S. 28).

Wohnen ist ein Menschenrecht

Housing First beruft sich dabei auf das „Recht auf Wohnen“, das vom UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert wurde. Das Konzept von Housing First betont dabei, dass wohnungslose Menschen dieses Recht bedingungslos haben und sich nicht durch die Zustimmung zu einer Behandlung oder der Abstinenz von Alkohol oder Drogen verdienen müssen. Die Einhaltung der Bedingungen der Mietverhältnisse der Wohnungen wird von den Nutzer*innen jedoch erwartet. Dabei bietet Housing First betreuerische Unterstützung. Grundlegend ist hierbei der Kontakt zwischen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen (ebd., S. 29f.).

Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit

Ein weiteres zentrales Prinzip von Housing First ist, dass Nutzer*innen in der Lage sind Entscheidungen über ihr eigenes Leben, als auch die Unterstützung die sie erhalten wollen, treffen können. Entscheidend dabei ist, dass den Nutzer*innen zugehört und ihre Meinung

respektiert wird. Dieser Schwerpunkt auf Selbstbestimmung hat in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit und dem Gesundheitswesen an Bedeutung gewonnen (ebd., 31f.).

Trennung von Wohnen und Betreuung

Wie bereits erwähnt, wird bei Housing First keine Verpflichtung zu einer Behandlung als Gegenleistung für einen Wohnraum erwartet. Wohnen muss demnach getrennt von der Betreuung gesehen werden. Diese Trennung greift auch dann, wenn ein*e Nutzer*in das Housing First Angebot nicht mehr in Anspruch nimmt. Die Nutzer*innen können in der Wohnung bleiben, auch wenn sie die Betreuung nicht mehr benötigen (ebd., 33f.).

Recovery-Orientierung

Ein weiteres wichtiges Merkmal und Prinzip von Housing First ist die Recovery-Orientierung. Dazu zählen Praktiken die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit fördern sollen. Housing First ermutigt dabei zur Behandlung physischer und psychischer Probleme. Auch das soziale Umfeld soll mithilfe von Kontakt zu Partner*innen, Freund*innen und Familie gestärkt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt in der Recovery-Orientierung kann in der Förderung der sozialen Inklusion gesehen werden. Im Zentrum steht dabei, dass die Nutzer*innen (wieder) Teil einer Gemeinschaft werden und aktiv Anteil an der Gesellschaft nehmen. Der Fokus liegt dabei auf der (Zurück-)Erlangung der Sinnhaftigkeit des Lebens und auf eine bessere und sicherere Aussicht auf dieses (ebd., 35f.).

Harm-Reduction

Das Prinzip der Harm-Reduction knüpft an den Gedanken an, dass die Abstinenz von Suchtmitteln und vor allem Angebote, die auf dieser aufbauen, für sehr viele wohnungslose Menschen nicht funktionieren. Vor allem die Komplexität die mit problematischen Drogen und Alkoholkonsums einhergeht, macht Angebote, die auf Harm-Reduction basieren, attraktiver für viele Nutzer*innen. Housing First sieht den Auslöser für problematischen Suchtmittelgebrauch in unbefriedigten Bedürfnissen. Das Ziel von Harm-Reduction ist es, die Nutzer*innen zu überzeugen, ihren Konsum zu überdenken und ihr Konsumverhalten gegebenenfalls zu ändern. Nicht die absolute Abstinenz von Drogen und Alkohol ist das Ziel, sondern den Schaden (Harm) und die Risiken, die mit diesem Konsum einhergehen, zu reduzieren. Ein wichtiges Instrument um dies zu ermöglichen ist die Überzeugungsarbeit (ebd., S. 37).

Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang

Housing First Angebote versuchen die Nutzer*innen zu ermutigen, sich mit Aspekten ihres Verhaltens auseinanderzusetzen. Wichtig dabei ist es, dass diese Aufforderung möglichst zwanglos und nicht aggressiv ist, sondern die Beantwortung derselben auf Freiwilligkeit beruht. Nur so kann bei vielen Nutzer*innen Harm-Reduction und Recovery-Orientierung ermöglicht werden (ebd., S. 38).

Personenzentrierte Hilfeplanung

Housing First Angebote basieren nicht wie andere Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe auf einem festgelegten Weg, der für alle Nutzer*innen derselbe ist, sondern auf individueller Hilfe und einem individuell für den/die Nutzer*in gestalteten Weg, der auf die jeweiligen Bedürfnisse eingeht. Das Prinzip der Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle (ebd., S. 39).

Flexible Hilfen so lange wie nötig

Im Falle einer Delogierung der Wohnung eines/einer Nutzer*in, aufgrund beispielsweise eines Mietrückstandes oder Problemen mit Nachbarn oder dem/der Vermieter*in, hat dies nicht zur Folge, dass diese Person aus dem Programm genommen wird. Es wird versucht erneut eine Wohnung für den/die Nutzer*in zu finden. Dasselbe gilt für Nutzer*innen, die nicht mehr in der Lage sind, alleine zu leben. Auch hier wird weiterhin Unterstützung angeboten. Durch die Flexibilität des Programms kann Housing First sehr gut auf den Betreuungsbedarf der Nutzer*innen reagieren, ob dieser nun hoch oder niedrig sein sollte. Hilfe wird so lange angeboten wie sie nötig ist (ebd., S. 41).

3.2.3 Housing First in Europa und Österreich

Mit dem Erfolg des Konzeptes Housing First als Alternative für andere Modelle kam es zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Dieser setzte mit der Empfehlung des Konzepts Housing First in mehreren offiziellen Dokumenten, wie der „European Consensus Conference of Homelessness“ und der Zusage von einer Förderung von Housing First Projekten durch die Europäische Kommission, auch in Europa ein (Dimmel und Stark 2014, S. 746).

Housing First Projekte finden sich demnach in mehreren Europäischen Ländern wie Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden und Großbritannien (Pleace 2017, S. 86–105). Die Konzepte von Housing First und deren Durchführung in den unterschiedlichen europäischen Ländern

unterscheiden sich teils erheblich. Jedoch bauen ein Großteil dieser Konzepte auf den zuvor beschriebenen Grundprinzipien von Housing First auf (ebd.).

Das erste Housing First Projekt in Österreich wurde von der Wiener Wohnungslosenhilfe als dreijähriges Pilotprojekt entwickelt. Dieses startete im September 2012 unter der Leitung des Neunerhauses und folgte den acht Grundprinzipien von Housing First. Nach Beendigung der Pilotprojektphase wurde Housing First in das bestehende Angebot der Wohnungslosenhilfe in Wien aufgenommen (ebd., S. 86). Andere Housing First Projekte lassen sich auch in Salzburg, Graz, Vorarlberg, Niederösterreich und Innsbruck finden (ebd., S. 87). In Innsbruck wird seit dem Jahr 2022 an einem Modell von Housing First, speziell für Frauen* die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, gearbeitet bzw. ein solches angeboten (Land Tirol 2022).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Konzept von Housing First in vielen Ländern, ob in Amerika oder Europa, Anerkennung und Anwendung findet. Im Zentrum der verschiedenen Konzepte stehen in den meisten Fällen die Grundprinzipien von Housing First. Die Projekte eignen sich sehr gut als Alternative oder Ergänzung bestehender Angebote in der Wohnungslosenhilfe.

3.3 „WOHNEN“ IN SOZIALPOLITISCHEN DISKURSEN, IM SOZIALSTAATLICHEN SICHERHEITSSYSTEM UND RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Das Recht beeinflusst ununterbrochen das alltägliche Leben. Sei es bei der Regelung des Verkehrs oder dem Anspruch auf eine Sozialwohnung. Rechte stellen somit die gesetzlichen Rahmenbedingungen dar, auf welche die jeweiligen Parteien einen prinzipiellen Anspruch ableiten können, obwohl hierbei zwischen verpflichtenden Leistungen und Kann-Bestimmungen unterschieden werden muss. Das zeigt sich auch beim Thema „Wohnen“. Auf den folgenden Seiten soll Wohnen in sozialpolitischen Diskursen beleuchtet werden, zusätzlich die möglichen sozialen Sicherheitssysteme und deren rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien aufgezeigt werden, die unseres Erachtens einen Einfluss auf das Projekt „Housing First von DOWAS für Frauen“ haben.

3.3.1 Zivilgesellschaftliche, politische Bestrebungen zu „Recht auf Wohnen“

Es gibt verschiedenste politische Bestrebungen, die daran arbeiten Möglichkeiten zu finden, dass kein Mensch obdachlos sein muss. Im Folgenden soll kurz einerseits ein kürzlich abgehaltenes Volksbegehren beschrieben werden, um Bestrebungen auf einer nationalen, zivilgesellschaftlichen Ebene zu verdeutlichen. Andererseits soll das Recht auf Wohnen im Sinne der Menschenrechte aufgezeigt werden, wobei hierbei einflussreiche Menschenrechtsorganisationen wie „Amnesty International“ daran arbeiten, um auf die jeweiligen Regierungen Druck auszuüben und dadurch möglicherweise eine Veränderung für die Bevölkerung zu erreichen. Hierbei ist unseres Erachtens eine klare Verbindung zu den acht Prinzipien von Housing First zu erkennen, auf welche sich auch DOWAS für Frauen beziehen. Das erste Prinzip deklariert, wie bereits erläutert, Wohnen als ein Menschenrecht.

3.3.2 Volksbegehren Recht auf Wohnen

Volksbegehren stellen eine Form der politischen Partizipationsmöglichkeit dar. Durch diese werden Gesetzesvorschläge von Bürger*innen an den Nationalrat herangetragen und müssen ab einer Anzahl von 100.000 Unterstützer*innen von den Abgeordneten behandelt werden. Im Jahr 2022 gab es zum Thema „Recht auf Wohnen“ in Österreich ein Volksbegehren. Im Folgenden wird die konkrete Forderung dargestellt.

„Die Republik hat grundsätzlich alle Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen ab einem bestimmten Alter auf Antrag beim Erwerb oder der Erhaltung von Wohneigentum in Österreich z.B. durch zinslose Darlehen bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Republik hat jedem Menschen in Österreich auf Antrag eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn und solange dieser sich keine Unterkunft leisten kann.“
(Bitschnau 2022)

Das Volksbegehren erhielt in einer Woche 134.664 Unterschriften von Unterstützer*innen und muss somit wie oben bereits erwähnt im Nationalrat behandelt werden. Es wurden zum Zeitpunkt des Verfassens der Arbeit jedoch hierzu noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

3.3.3 Das Recht auf Wohnen als universelles Menschenrecht

Ein ähnlicher politischer Wille wird durch Amnesty International kundgemacht. Diese fordern in Form von der Petition „WOHNEN IST (D)EIN MENSCHENRECHT“ unter anderem

eine verfassungsrechtliche Verankerung des Recht auf Wohnen und diversere Angebot für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund, jungen Erwachsenen oder LGBTQ+ Personen (Amnesty International, k.A.). Auch bei diesen zwei Punkten gibt es Überschneidungen mit dem Projekt „Housing First von DOWAS für Frauen“, da sich der Verein auf seiner Webseite dahingehend positioniert, dass Wohnen ein Menschenrecht ist und durch ihr Projekt ein Angebot für alleinstehende Frauen* geschaffen wurde. Diese Forderung scheint zwar unerreichbar, jedoch gibt es bereits Länder auf der Welt, wie etwa Südafrika, in denen dieses Recht in der Verfassung verankert ist (ebd.). Des Weiteren bezieht sich Amnesty International bei seinen Forderungen auf die Einhaltung der Menschenrechte und hierbei im Speziellen auf den Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, da dieser einen angemessenen Lebensstandard fordert. Zusätzlich wird auf den UN-Sozialpakt verwiesen. Diese wurden beide von Österreich ratifiziert (ebd.) und der Artikel 11 (1) der UN-Sozialcharta lautet wie folgt.

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und **Unterbringung** sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und anerkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit.“* (Nationalrat 2020, Artikel 11(1), Hervorhebung d. d. Verfasser.)

Dennoch ist es nicht möglich dieses Recht vor einem Gericht einzuklagen, denn das Recht auf Wohnen existiert in Österreich nicht. Bezieht man sich auf den Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, so ist dieser nicht rechtlich bindend, da dies kein völkerrechtlicher Vertrag ist. Darüber hinaus hat Österreich den Artikel 31 der europäischen Sozialcharta (revidierte Fassung) nicht ratifiziert, weshalb es in Österreich nicht anwendbar bzw. rechtlich durchsetzbar ist. Hier scheint der politische Wille des Gesetzgebers nicht entsprechend gegeben zu sein. Somit ist dieses Recht lediglich auf dem Papier vorhanden, jedoch für von Obdachlosigkeit betroffene Personen nicht wirklich hilfreich. Es gibt noch weitere Bemühungen, wie etwa die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ in welcher sich alle 27 EU-Mitgliedstaaten verpflichtet haben konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu tätigen (Bundeskanzleramt 2021), jedoch werden in diesem Teil nur zwei Beispiele einerseits in der Form von einer zivilgesellschaftlichen Bestrebung andererseits in der Form der Arbeit einer großen NGO angeführt.

3.3.4 Möglichkeiten der Finanzierung von Wohnraum

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Wohnraum finanziert werden kann. Dies geschieht in der Regel durch die verschiedenen Formen der Einkommensgenerierung, welche entweder durch Erwerbsarbeit erwirtschaftet, über Unterhaltszahlungen oder Erbschaften/Schenkungen finanziert oder durch verschiedenste Formen von Sozialleistungen gesichert werden. Letztere lassen sich unterteilen in Versicherungsleistungen und staatliche Fürsorgeleistungen. In einigen Fällen können auch Mischformen eintreten, wenn etwa durch ein geringes Ausmaß an Erwerbsarbeit oder durch berufliche Tätigkeiten mit einem niedrigen Lohnniveau der Zustand von „working poor“ eintritt und somit nur zu geringe finanzielle Mittel generiert werden, um dauerhafte Armutsvermeidung zu ermöglichen. Hier kann ergänzend Mindestsicherung beantragt werden, man spricht von „erwerbstätigen Aufstocker*innen“. Ähnliches gilt bei Pensionen auf einem sehr geringen Niveau, die zu derselben Problematik führen würden. Die Bezieher*innen dieser niedrigen Pensionen haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine Ausgleichszulage.

Bezüglich der Relevanz für unsere Begleitforschung wird die Mindestsicherung, welche durch die Bundesländer geregelt wird, lediglich im Hinblick auf die Situation in Tirol beschrieben. Im Folgenden soll bei den jeweiligen Teilbereichen der Nutzen und in Teilen die Bedingungen für die jeweiligen finanziellen Unterstützungen herausgearbeitet werden. Es werden die Bereiche Arbeitslosengeld, Notstandhilfe, Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension kurz beschrieben. Diese stellen Versicherungsleistungen dar und werden durch Beitragszahlungen der bisherigen Einkommen errechnet. Des Weiteren wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung beschrieben. Es soll jedoch bereits an diesem Punkt darauf verwiesen werden, dass die jeweiligen Teilbereiche der Finanzierung nur grob skizziert werden, da dies sonst den Umfang der vorliegenden Arbeit überschreiten würde. Zusätzlich sollte die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle, welche noch vor der starken Inflation ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, veröffentlicht wurden, beachtet werden. Diese lag für einen Ein-Personen-Haushalt im Jahr 2021 bei 1371 € monatlich (Die Armutskonferenz 2021).

3.3.4.1 Arbeitslosengeld (Versicherungsleistung)

Das Arbeitslosengeld ist ein zentrales Mittel des österreichischen Sozialstaats, um Menschen davor zu bewahren ihren Lebensunterhalt nicht mehr finanzieren zu können. Diese Unterstützung soll die finanzielle Lebensgrundlage während der Arbeitssuche sichern

(Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft 2022a). Die rechtliche Grundlage für diese finanzielle Unterstützung schafft das „Arbeitslosenversicherungsgesetz“ (AIVG) des Jahres 1958. Dieses Gesetz wird seit seinem Inkrafttreten durch die verschiedenen Instanzen des Verfassungsgerichtshofes, des Bundesgerichts und des Nationalrats immer wieder abgeändert, um stets den ursprünglichen Zweck der Lebenssicherung zu erfüllen.

Es gibt eine Reihe von Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit in Österreich der Anspruch auf Arbeitslosengeld gegeben ist. Die Person muss arbeitslos, arbeitswillig, arbeitsfähig, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und zur Aufnahme einer Beschäftigung in einem Mindestausmaß von 20 Stunden pro Woche bereit sein (wenn Kinder betreut werden müssen, gibt es wiederum Ausnahmen). Des Weiteren muss die jeweilige Person eine Mindestbeschäftigungsdauer nachweisen können (bei erster Beantragung 52 Beschäftigungswochen in den letzten zwei Jahren; anschließend gibt es eigene Regeln) und sie darf die maximale Bezugsdauer dieser sozialen Hilfe noch nicht erschöpft haben. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach der vorherigen beitragspflichtigen Anstellung und beträgt 55% des Nettoeinkommens. Zusätzlich besteht laut §21a AIVG die Möglichkeit des Zuverdienstes bis zur sich jährlich ändernden Zuverdienstgrenze/Geringfügigkeitsgrenze. Diese beträgt für das Jahr 2023 500,91€ (Herndler 2022). Aktuell gab es viel mediale Aufmerksamkeit um die geplante Reform des Arbeitslosengeldes. Die Grünen haben die Reform, welche unter anderem ein degressives Modell und die weitere Einschränkung der Zuverdienst Möglichkeit beinhaltet hätte, blockiert (Bruckner 2022). Es kam zu keiner Mehrheit im Nationalrat und in weiterer Folge auch zu keiner Reform, welche möglicherweise für die Adressat*innen des Projektes relevant gewesen wäre.

Das Arbeitslosengeld stellt somit eine vorübergehende finanzielle Unterstützung für Menschen dar, die genügend beitragspflichtige Anstellungszeiten nachweisen können. Diese finanzielle Ressource ist jedoch zu einem gewissen Zeitpunkt ausgeschöpft. Anschließend besteht die Möglichkeit Notstandshilfe zu beantragen.

3.3.4.2 Notstandshilfe (Versicherungsleistung)

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist, hält die Arbeitslosenversicherung für arbeitslose Personen laut AIVG die Notstandshilfe bereit. Notstandshilfe kann lediglich bezogen werden, wenn sich die betroffene Person in einer Notlage befindet. „Eine Notlage liegt vor, wenn der/dem Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist.“ (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft 2022c) Generell ist diese

finanzielle Unterstützung an die gleichen Bedingungen geknüpft, wie das Arbeitslosengeld mit jenem Unterschied, dass diese im Grunde genommen über einen zeitlich unbegrenzten Zeitraum bezogen werden kann. Der Antrag wird zwar immer nur für ein Jahr genehmigt, jedoch kann anschließend immer wieder ein neuer Antrag gestellt werden. Bei dieser finanziellen Unterstützung ist die beziehende Person ebenso krankenversichert und hat die Möglichkeit bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazu zu verdienen. Die finanzielle Unterstützung beträgt in der Regel 95% des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes, jedoch gibt es auch in diesem Modell Ausnahmen, in denen der Umfang nur 92% des jeweiligen Betrages darstellt (ebd.). In einigen Fällen führen krankheits- oder unfallbedingte Lebensumstände zur befristeten oder auch dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. In diesen Fällen gibt es eine gesonderte finanzielle Unterstützung, die im Folgenden grob skizziert wird.

3.3.4.3 Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (Versicherungsleistung)

Eine weitere etwaige Sozialleistung für die Adressat*innen des Projektes Housing First stellt die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension dar. Es besteht die Möglichkeit diese Leistung zu beziehen, wenn eine Berufsunfähigkeit attestiert wurde. Die Höhe der Leistung beträgt jene des Arbeitslosengeldes plus 22% (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft 2022b). Wenn die betroffene Person somit aus verschiedensten Gründen Anspruch auf diese finanzielle Unterstützung hat, besitzt sie in der Regel weit umfangreichere finanzielle Möglichkeiten als jemand der Mindestsicherung bezieht. Geregelt wird dies im „Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz“ (ASVG) und unter §273 wird genauer erläutert, wenn eine Person laut Gesetz dem Begriff der Berufsunfähigkeit entspricht.

„Als berufsunfähig gilt die versicherte Person, deren Arbeitsfähigkeit infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes auf weniger als die Hälfte derjenigen einer körperlich und geistig gesunden versicherten Person von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist [...].“ (§273 (1) ASVG)

Es gibt jedoch auch Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht lange genug einer bezugspflichtigen Anstellung nachgegangen sind und somit keinen Anspruch auf die bereits beschriebenen Versicherungsleistungen haben. Wenn also jemand die Mindestdauer einer beitragspflichtigen Anstellung noch nicht erreicht hat, besitzt das Sozialsystem

in Österreich eine weitere Möglichkeit, die sogenannte bedarfsorientierte Mindersicherung, die den betroffenen Personen die Finanzierung des Lebensunterhalts ermöglichen soll.

3.3.4.4 Mindestsicherung/Sozialhilfe als „letztes soziales Netz“ (staatliche Fürsorgeleistung)

Bei den bereits vorgestellten finanziellen Unterstützungen handelt es sich um finanzielle Leistungen, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Die nun folgende Mindestsicherung/Sozialhilfe wird durch das „Tiroler Mindestsicherungsgesetz“ (TSMG) aus dem Jahr 2010 geregelt und bezieht sich lediglich auf das Landesgebiet und die Einwohner*innen des Bundeslandes Tirol.

Die Mindestsicherung dient zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Wohnkostenunterstützung. Es haben „Personen, deren Einkommen unter den Mindestsicherungssätzen liegt (z.B. Lohn, Pension, Notstandshilfe, Arbeitslosen-, Krankengeld, ...)“ (SPAK 2023, S. 1) einen Anspruch auf diese finanzielle Leistung. Der Umfang beträgt im Jahr 2023 in der Regel 790,23 € (Land Tirol 2023) und kann entweder vollständig oder ergänzend bezogen werden. Viermal im Jahr erhält die beziehende Person eine Sonderzahlung in der Höhe von 94,83€ und darf 100 - 300€ im Monat dazuverdienen (ebd., S. 2).

Die Mindestsicherung beinhaltet jedoch noch weitere Eigenheiten, welche sie klar von den Sozialleistungen des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe unterscheiden. Es besteht nämlich nur die Möglichkeit diese finanzielle Leistung zu beziehen, wenn die betroffene Person lediglich ein Eigenkapital in der Höhe von 5.268,20€ (Stand 2023) besitzt. Eine Sonderregelung besteht wiederum, wenn die Person zusätzlich die Wohnungskosten finanziert bekommt. Das ist nur möglich, wenn das Eigenkapital weniger als 2.107,28€ beträgt. (ebd., S. 1). Als Eigenkapital gelten hierbei laut der Auskunft der AK (Arbeiterkammer) auch Wertgegenstände wie etwa ein eigener PKW. Unter §15 TMSG (Einsatz von Eigenmitteln) wird darauf verwiesen, dass „[v]or der Gewährung von Mindestsicherung [...] der Hilfesuchende seine eigenen Mittel, zu denen sein gesamtes Einkommen und sein Vermögen gehören, einzusetzen [hat]“ (§15 TMSG). Die Kosten für eine Einzimmerwohnung, dies ist die relevante Größe für die Adressat*innen des Projekts, werden in dem Fall, dass entsprechend wenig Eigenkapital besteht, in Innsbruck bis 639€ übernommen (Land Tirol 2023). Die übernommenen Kosten unterscheiden sich je nach Bezirk, da die Miete in Innsbruck beispielsweise durchschnittlich um einiges teurer ist als im Bezirk Reute (Bezirk im Nordwesten Tirols) (wohnungsboerse.net 2022). Zusätzlich wird unter §19 TMSG darauf

verwiesen, dass für den Geldgeber die Möglichkeit besteht die finanzielle Unterstützung einzugrenzen auf bis zu 66% der ursprünglichen Leistung, wenn zum Beispiel die Notlage grob fahrlässig verursacht wurde oder keine Bereitschaft besteht arbeiten zu gehen. (§19 TMSG) Anspruch auf die Leistung haben auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, wenn zum Beispiel der Status eines „anerkannten Flüchtlings“ besteht oder „subsidiäre Schutzberechtigung“ zutrifft. Eine bestehende Aufenthaltsgenehmigung ist jedoch notwendig für die jeweilige Person. Generell stellt die Mindestsicherung keine bedingungslose finanzielle Unterstützung dar, da eine grundsätzliche Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft besteht (§16 TMSG).

Im Vorangegangenen sollte grob skizziert werden, welche verschiedenen Formen der finanziellen Unterstützung es für Menschen in prekären Situationen in Tirol gibt. Es soll durch die Beschreibung der einzelnen Bereiche lediglich ein Überblick geschaffen werden und an dieser Stelle erneut darauf verwiesen werden, dass es sich bei den Ausführungen um eine unvollständige Darstellung der einzelnen Finanzierungsmöglichkeiten handelt. Weitere Möglichkeiten wären zum Beispiel noch die (Halb-) Waisenpension oder auch die Witwenbeziehungsweise Witwerpension. Da es im Projekt Housing First jedoch vor allem um das Zurverfügungstellen von Wohnraum geht, soll im Folgenden einerseits der Bereich Wohnraum in Innsbruck beleuchtet und andererseits die verschiedenen Formen von Mietverhältnissen beschrieben werden.

3.3.5 Wohnraum

Wohnraum wird immer teurer und es gibt viele Menschen, die sich die Preise am privaten Wohnungsmarkt nicht mehr leisten können. Der Wohnraum steht für das Projekt „Housing First von DOWAS für Frauen“ jedoch im Mittelpunkt und dient „als Grundlage zur Stabilisierung und Perspektivenfindung“ (DOWAS für Frauen 2021, S. 1). Um dies zu erreichen wird auf die Möglichkeit der Beziehung einer Stadtwohnung zurückgegriffen. Diese sind im Durchschnitt wesentlich billiger und somit auch leistbar, wenn nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wie bereits im Bereich der Mindestsicherung erwähnt, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme der Miete, wenn nicht ausreichend Eigenmittel bestehen. Natürlich gibt es hierbei finanzielle Vorgaben bezüglich der Höchstsumme des Mietpreises. Dieser wurde im vorherigen Kapitel genannt. Diese unterscheiden sich Tirol weit je nach Bezirk und ist an die dortigen durchschnittlichen Mieten angepasst. Um ein besseres Verständnis zu erhalten, was Stadtwohnungen von herkömmlichen Wohnungen unterscheidet, soll der Unterschied im Folgenden kurz beschrieben werden.

3.3.5.1 Stadtwohnung Innsbruck

Grundsätzlich sind Mieten in der Landeshauptstadt Tirols sehr viel teurer als der durchschnittliche Mietpreis in Österreich. Der Preis pro Quadratmeter beträgt in Innsbruck für eine 30m² Wohnung im Durchschnitt 18,69€ (wohnungsboerse.net 2022). Somit würde für ein Objekt dieser Größe die Kaltmiete 560,70€ betragen. Dies können sich viele Menschen nicht leisten und deshalb gibt es auch in Innsbruck verschiedene Träger die sogenannten Stadtwohnungen anbieten. Beispiel für die jeweiligen Träger sind die NHT (Neue Heimat Tirol), die Alpenländische oder auch die IIG (Innsbrucker Immobilien Gesellschaft). Die vermieteten Wohnungen sind prozentual billiger und verfügen in der Regel über einen unbefristeten Mietvertrag. Diese Thematik wird jedoch weiter unten noch genauer ausgeführt. Zurzeit werden laut Angaben der Stadt Innsbruck ca. 17.000 Wohnungen an Personen, die gewissen Anforderungen entsprechen, vermietet.

Es gibt verschiedene Kriterien, die erfüllt sein müssen, um eine Stadtwohnung beantragen zu können. Zur Verdeutlichung werden hier einige beispielhafte beschrieben. Entweder muss die betroffene Person österreichischer Staatsbürger*in sein oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzen. Des Weiteren muss bereits seit fünf Jahren der Hauptwohnsitz in Innsbruck gemeldet sein, einer beitragspflichtigen Arbeit im Stadtgebiet seit sechs Jahren nachgegangen werden oder die Person in der Vergangenheit 15 Jahre in Innsbruck wohnhaft gewesen sein. Zusätzlich hat noch das Einkommen und der Wohnbedarf einen Einfluss darauf, ob ein Recht auf eine Stadtwohnung besteht. Hierbei darf die betroffene Person beispielsweise nicht mehr als 3000€ Netto im Jahreswölftes verdienen und die Bruttomiete muss 40% des Nettoeinkommens im Jahreswölftel ausmachen. Es gibt Wohnungen für alleinstehende Menschen und andere mit unterschiedlich vielen Zimmern, welche an die jeweilige Familiengröße angepasst sind (INNSBRUCK 2022). Stadtwohnungen werden im gesamten Stadtgebiet von Innsbruck vergeben und leisten somit einen Beitrag zur Inklusion von Menschen in prekären Lebenssituationen. Da es zur legalen Nutzung von Wohnraum eine rechtliche Grundlage benötigt, sollen im Folgenden einerseits verschiedene Formen von Mietverträgen und andererseits die rechtliche Möglichkeit des Untermietvertrages, welcher beim Verein DOWAS für Frauen als Nutzungsvereinbarung genannt wird, beschrieben werden.

3.3.6 Mietvertrag

„Bei Housing First Angeboten ist zentral, dass Klient*innen von Anfang an direkt einen eigenen Mietvertrag mit den Vermieter*innen abschließen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Wohnen nicht direkt an die Betreuung gekoppelt ist.“ (DOWAS für Frauen 2021, S. 4) Obwohl dies eine zentrale Forderung des Housing First Projektes von DOWAS für Frauen ist, ist der Abschluss eines eigenen Mietvertrages aus rechtlichen Gründen nicht immer möglich. Die Stadt Innsbruck stellt DOWAS für Frauen fünf Stadtwohnungen zur Verfügung, mit jenen Vorteilen, aber auch mit Anforderungen, die im Vorherigen skizziert wurden. Nicht alle Frauen* erfüllen diese Voraussetzungen. Diese Problemstellung wird mit der Möglichkeit des Abschließens eines Untermietvertrages gelöst.

3.3.6.1 Eigener Mietvertrag

Generell kann ein Mietvertrag mündlich oder schriftlich vereinbart werden. Des Weiteren gibt es Mietverträge, die zwischen dem Vermieter*in und dem/der Mieter*in abgeschlossen werden und wie bereits erwähnt Untermietverträge, wenn die mietende Person oder Partei die Wohnung oder Teile dieser, weitervermietet (z.B.: in einer Wohngemeinschaft). Zusätzlich gibt es in Österreich noch die Unterscheidung zwischen dem befristeten und dem unbefristeten Mietvertrag. Ein unbefristeter Mietvertrag ermöglicht es der mietenden Person theoretisch zeitlich unbefristet in der Wohnung zu bleiben. Der befristete Mietvertrag bringt in der Regel immer einen Nachteil für die mietende Person mit sich. Dieser muss nämlich nach der vereinbarten Zeit von mindestens drei Jahren nicht vom Vermieter verlängert werden, jedoch ist dies nicht zwingend notwendig, wenn die vermietende Partei die Wohnung an eine andere Person vermieten will oder auch leer stehen lassen will und somit kann die jeweilige Person zum Auszug gezwungen werden (AK Wien 2021, S. 43 - 57). Dies ist immer mit einem gewissen körperlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Im Rahmen der Recherche für diese Begleitforschung wurde versucht herauszufinden, unter welchen Umständen die verschiedenen Träger von Stadtwohnungen befristete oder auch unbefristete Mietverträge vergeben. Jedoch konnte dahingehend weder die Abteilung der Wohnungsvergabe der Stadt noch die jeweiligen Träger eine Auskunft geben. Erklärungen diesbezüglich wurden mit Verweis auf den Datenschutz verwehrt. Auch der Verein DOWAS für Frauen konnte hierzu keine genauen Informationen bereitstellen. Die Forderung eines sicheren, d.h. prinzipiell unbefristeten Mietverhältnisses ist somit nicht umstandslos gegeben.

3.3.6.2 Nutzungsvereinbarung

Da es sich bei der Nutzungsvereinbarung um ein internes Dokument der Einrichtung DO-WAS für Frauen handelt wird im Folgenden nicht daraus zitiert, sondern lediglich ohne Quellenverweis sinngemäß einige wenige Informationen, die die Nutzungsvereinbarung kennzeichnen, wiedergegeben. Generell entspricht die Nutzungsvereinbarung einem gewöhnlichen Untermietvertrag. Beispielsweise stellt die Zusammenarbeit im Rahmen der von der Einrichtung erbrachten Unterstützungsplanung die Voraussetzung für die Nutzung dar und die Vereinbarung unterliegt nicht dem Mietrecht. Die Wohnung darf nur von der jeweiligen Person als Wohnraum genutzt werden und der Vertrag ist zeitlich befristet. Zusätzlich kann es bei nicht fristgerechter Zahlung zu einer Auflösung der Nutzungsvereinbarung kommen.

3.4 THEORIENBASIS

Nach der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Housing First Projekts und damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen, werden im weiteren Kapitel die grundlegenden Theorien und Grundbegriffe der Sozialen Arbeit, die für das Projekt relevant erscheinen dargelegt.

3.4.1 Grundlagen der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch

Die Lebensweltorientierung ist eine der verbreiteten Theorien der Sozialen Arbeit. Lebensweltorientierung als Begriff in der Sozialen Arbeit wurde ab dem Ende der siebziger Jahre maßgeblich von Hans Thiersch geprägt. Dieser entwickelte ein Theoriekonzept welches den Fokus auf den Alltag, sowie die Lebenswelt der Menschen legt (Thiersch 2020, S. 16). Die Theorie von Hans Thiersch ist ein Teil der Theoriebildung der Sozialen Arbeit durch die diese als wissenschaftliche Disziplin etabliert werden soll (Lambers 2020, S. 3). Unter dem Begriff Lebensweltorientierung gibt es eine Vielzahl von Theorien, welche nebeneinander existieren und sich gegenseitig ergänzen und weiterführen (Engelke et al. 2018, S. 579). Die Lebensweltorientierung will die Lebenswelt, wie sie aktuell ist und vom Individuum erlebt wird, untersuchen und mit dem Angebot von professioneller Unterstützung (sozial-) pädagogischer und sozialarbeiterischer Art darauf reagieren. Es gilt die Lebenswelt der Klient*innen zu verstehen und Hilfen zu schaffen, welche nachvollziehbar und in der Lebenswelt verfügbar sind. Entscheidend dabei ist es, so wenig wie möglich in die Selbstständigkeit einzugreifen und historische Zusammenhänge zu klären, wie die unterschiedlichen

Lebensphasen und deren Konsequenzen. Zudem geht das Konzept auf die Individualität der Probleme ein, um die Hilfe zu spezialisieren. Das Ziel sozialpädagogischer Arbeit ist für Thiersch der gelingendere Alltag und die Stärkung der eingelösten Sehnsucht nach Momenten gelingenderen Lebens durch die Nutzung von institutionellen und professionellen Ressourcen (Thiersch et al. 2012, S.175f.).

Die Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch beinhaltet zudem das Prinzip der Einmischung. Das heißt, dass die Soziale Arbeit nicht neutral und distanziert agieren sollte, sondern aktiv in die Lebenswelt eingreifen und Veränderungsprozesse anstoßen soll. Einmischen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Soziale Arbeit sich nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse und Probleme der Klient*innen konzentriert, sondern auch auf die gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, welche die Bedürfnisse und Probleme beeinflussen. Demnach geht es um die Ursachenforschung und -bekämpfung und nicht um die Symptombehandlung (ebd., S.175).

Um professionell auf die Lebenswelt und die damit zusammenhängenden Herausforderungen reagieren zu können hat Hans Thiersch ein Handlungsmodell erstellt, welches im Folgenden näher erläutert wird.

3.4.2 Handlungstheorie und Handlungsmodell der Lebensweltorientierung

Der lebensweltorientierte Ansatz bezieht sich auf

- die erfahrene Zeit (Konzentration auf die Bewältigungsaufgaben in der Gegenwart)
- den erfahrener Raum (Eröffnung neuer Optionen im verengten Lebensraum)
- die sozialen Bezüge (Sicht der Adressat*innen im Kontext sozialer Beziehungen)
- den Respekt vor den alltäglichen Bewältigungsaufgaben (Hilfe bei der Schaffung von Transparenz und Klarheit der Alltagsvollzüge)
- das Ziel Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment und Identitätsarbeit (Menschen erfahren sich als Subjekte ihrer Verhältnisse) ein Verständnis, dass Lebensverhältnisse auch gesellschaftlich verstanden werden (Analyse der dahinter liegenden gesellschaftlichen Probleme).

Die genannten Dimensionen der Lebenswelt, die Soziale Arbeit untersucht, um in ihr tätig zu werden und für die Praxis zu konkretisieren, nennt Hans Thiersch die sogenannten Struktur- und Handlungsmaxime. An ihnen orientiert sich sowohl der direkte Hilfeprozess als auch die sozialpädagogischen Konzepte und Arbeitsbereiche.

Zu den Strukturmaximen gehören die Prävention, die Regionalisierung, die Alltagsnähe, die Inklusion und die Partizipation (Thiersch et al. 2012, S. 188).

Bei der **Prävention** geht es darum die Lebenswelt so zu gestalten, dass sie stabil und in einem normalen Maße strapazierbar sind und somit der Alltag für die Menschen bewältigbar ist und bleibt, auch wenn Herausforderungen auftreten (ebd.).

Die **Regionalisierung** ist eine Struktur- und Handlungsmaxime, da sie das Handeln Sozialer Arbeit im erfahrenen Raum präzisiert. Professionelle Unterstützungsangebote sollen im Sozialraum geschaffen werden, wobei der Sozialraum im Sinne der Prävention ausgestattet und gestärkt sein sollte, um Herausforderungen der dort lebenden Personen abmildern und abfangen zu können. Dabei ist zum Beispiel eine Dezentralisierung einiger Hilfsangebote für die Erreichbarkeit wichtig (ebd., S. 189).

Eine weitere Maxime ist die **Alltagsnähe**. Angebote der Sozialen Arbeit sollen sich am Alltag orientieren und nah an der Lebenswelt der Klient*innen entworfen sein. Wichtig ist zudem, dass die Unterstützungsangebote einen niederschweligen Zugang zu sozialpädagogischer Hilfe ermöglichen (ebd.).

Mit Bezug zu Deutschland arbeitet Thiersch die Maxime der **Inklusion** heraus, die dort im Grundgesetz festgeschrieben ist. Im österreichischen Bundesverfassungsgesetz (B-VG) findet sich das Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz im Art. 7 B-VG sowie in Art. 2 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG). Es bezieht sich auf die Gleichstellung aller Menschen. Alle Menschen sind gleich viel wert und müssen Aufgaben im Alltag vor dem Horizont der aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen bewältigen. In diesem Zusammenhang muss die lebensweltorientierte Soziale Arbeit ihren Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten, indem sie versucht gerechte Bedingungen für die Alltagsbewältigung herzustellen, sodass Unterschiede auf der Basis von Gleichwertigkeit anerkannt und wertgeschätzt werden können (ebd.).

Die **Partizipation** ist als demokratische und an sozialer Gerechtigkeit ausgerichtete Maxime zu verstehen. Sie präzisiert den Respekt vor der Alltagsbewältigung der Klient*innen und von ihren individuellen Erfahrungen in Zeit, Raum und sozialen Beziehungen sowie die

Wahrung von Autonomie. Die Klient*innen werden an der Entwicklung der Hilfen beteiligt und sollen diese mitbestimmen. Dies hat den Zweck, dass sich somit Klient*in und Sozialarbeiter*in auf Augenhöhe begegnen können. Jedoch kann sich das, durch institutionell und strukturell verankerte und je nach Zielgruppe und arbeitsfeldspezifischem Auftrag unterschiedlich ausgeprägten Machtgefällen zwischen hilfeleistender und hilfeschender Person in der Praxis als anspruchsvoll herausstellen (ebd., S. 189f.).

3.4.3 Systemtheorie nach Sylvia Staub- Bernasconi

Staub-Bernasconi beschreibt den Menschen in der Gesellschaft mittels ihrer Systemtheorie unter dem Aspekt, dass die Welt aus Systemen und Systemprozessen besteht (Staub-Bernasconi 1995, S. 127). Die Systemtheorie von Staub- Bernasconi beruht auf einer bedürfnistheoretischen Ausrichtung, in der Mensch und Gesellschaft in einem systemisch gleichwertigen Verhältnis zueinanderstehen. Individuen orientieren ihr Handeln an Grundbedürfnissen, die den Zustand ihres Systems beschreiben. Wenn Grundbedürfnisse durch interne Regelmechanismen nicht mehr erfüllt werden können, besteht ein inneres Defizit. Dies kann nur durch äußeres Verhalten korrigiert werden.

Bestimmte Grundbedürfnisse sind bei allen Menschen gleich. Sie benötigen unter anderem Licht, Wasser, Nahrung, Sexualität, emotionalen Rückhalt und Sinnhaftigkeit. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist abhängig von der Menge und Verfügbarkeit der bedürfnisbefriedigenden Güter und Situationen. Außerdem ist es bedingt durch die Fähigkeiten eines Individuums, die erreichbaren Güter und Situationen zur Bedürfnisbefriedigung tatsächlich nutzen zu können (Staub-Bernasconi 1995, S. 128f.). Wenn Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, führt dies zu einem Ungleichgewicht im System, woraus ein soziales Problem entstehen kann. Ein soziales Problem ist laut Staub-Bernasconi ein Zustand, mit dem ein bedürfnissuchendes Individuum unzufrieden ist. Eine systematische Erfassung der sozialen Probleme kann durch die Betrachtung sogenannter Problemdimensionen geschehen. Diese setzen sich zusammen aus der Ausstattungs-, der Austausch-, der Macht- sowie der Werte- und Kriteriendimension. Wenn ein grundsätzlicher Mangel an Ressourcen besteht, kann von einem Ausstattungsproblem gesprochen werden. Staub-Bernasconi entwickelte eine Problemkarte zur Überprüfung der Ressourcen der Ausstattungsdimension.

Dabei betrachtet sie

- die körperlichen, sozialökonomischen und symbolischen Ausstattungen
- die Erkenntniskompetenzen, wie
 - das Fühlen und Lernen
 - das Nutzen von Handlungskompetenzen, sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften.

Die sozialen Probleme entstehen zumeist, wenn Menschen ihre eigenen Bedürfnisse über die der anderen stellen und sich somit ein Machtgefälle entwickelt.

Die Machtdimensionen bezeichnen begehrte Ressourcen, die zu einer Begrenzungs- oder Behinderungsmacht führen kann. Die wichtigsten Machtquellen laut Staub-Bernasconi sind physische Macht, Kapital und Besitz, geistige Stärke und die Handlungskompetenz. Begrenzungsmacht ermöglicht den Menschen einen ausgeglichenen Zugang zu verfügbaren Ressourcen. Damit trägt die Macht zu einer fairen Verteilung der Ressourcen bei. Die Behinderungsmacht dagegen schließt willkürlich einzelne Gruppen aus der Gesellschaft aus und verwehrt ihnen auf diesem Weg die Partizipation.

Aus dem Grund hat Staub-Bernasconi das Doppelmandat (Klient*in und Gesellschaft) um ein drittes Mandat, die ethische Verpflichtung, erweitert und so das Trippelmandat in die Soziale Arbeit eingeführt. Im dritten Mandat beschreibt sie die ethischen Verpflichtungen der Profession, die Menschenrechte als Grundlage für Bewertungen und Interventionen heranzuziehen (Pankhofer & Sagebiel 2015, S. 113-115).

Zudem umfasst das Trippelmandat in der Sozialen Arbeit auch eine politische Dimension. Diese bezieht sich auf die Rolle und Verantwortung der Sozialen Arbeit im Hinblick auf gesellschaftliche und politische Veränderungen.

Die politische Dimension des Trippelmandats verdeutlicht, dass Soziale Arbeit nicht nur auf individuelle Unterstützung beschränkt ist, sondern auch eine Rolle bei der Beeinflussung von politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen spielt. Es geht darum soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Veränderungen anzustreben.

Die allgemeinen Bedürfnisse und deren Befriedigungen, welche für alle Menschen geltend gemacht und eingefordert werden können, lassen sich in die allgemeinen Menschenrechte übersetzen. Dabei ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit die Verbreitung, Durchsetzung und

Weiterentwicklung der Menschenrechte zu unterstützen und zu fördern. Die Menschenrechte ergeben sich aus der UNO-Menschenrechtscharta von 1948, welche das Ziel hat, individuelle und soziale Werte zu verbinden, zur Bedürfnis- und Wunscherfüllung beizutragen und einen fairen Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Menschen und sozialen Gruppen zu schaffen.

Daher lässt sich festhalten, dass die Aufgabe der Sozialen Arbeit nicht nur bei den materiellen Defiziten oder den pädagogischen Aufgaben ansetzt, sondern vielmehr bei der Bearbeitung der Gesamtheit der sozialen Probleme (Lambers 2020, S. 161f.).

3.4.4 Lebensweltorientierung und Systemtheorie als theoretische Bezugspunkte für die Entwicklung bedarfsgerechter Hilfen in der Wohnungslosenhilfe

Es muss niederschwellige Hilfsangebote geben, welche überall vorhanden und erreichbar sind, damit sich wohnungslose Menschen professionelle Hilfe suchen können und Anknüpfungspunkte an das Hilfesystem finden. Besonders für Frauen* braucht es spezielle Angebote um auch die, welche verdeckt wohnungslos sind oder Hemmungen haben die Leistungen in Anspruch zu nehmen, erreichen zu können. Zu dem Zweck braucht es für Frauen* Treffpunkte, z.B. Frauen*cafés, wo sie Kontakte knüpfen, sich austauschen und gegebenenfalls professionelle Beratungsangebote wahrnehmen können. Die Mitarbeiter*innen sollten geschult sein in ihrem Wissen über die besondere Notlage der Frauen*, über Ursachen und Auslöser von Wohnungsnot und über typische Themen, die die betroffenen Frauen* beschäftigen, beispielsweise Gewalterfahrungen, die Umstände der verdeckten Wohnungslosigkeit, Schwangerschaft etc. Es ist die Aufgabe der Sozialarbeiter*innen in diesen Einrichtungen, die Frauen* zu unterstützen und damit Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um die Stärkung des eigenen Selbstwertes und der Resilienz der Klient*innen (BAGW 2019, S. 5-8).

Die Struktur- und Handlungsmaxime in der Theorie von Thiersch sind in der frauen*spezifischen Wohnungslosenhilfe zu finden. Insbesondere die Maxime **Prävention**, **Partizipation** sowie **Regionalisierung** werden in der Betrachtung von bedarfsgerechten Hilfen für Frauen* in einer Wohnungsnotfallsituation deutlich. Auf **Prävention** wird im Hilfesystem insbesondere bei Frauen* gesetzt, wobei die Ressource genutzt werden kann, dass Frauen* tendenziell früher Unterstützung suchen, häufig noch bevor sie wohnungslos werden. So sollen den Frauen* ambulante alltagsnahe Hilfen mit dem Ziel eines Wohnraumerhaltens zugänglich sein. Die **Partizipation**, vor allem im direkten Hilfeprozess mit den

Frauen* ist wichtig, um ihre Autonomie zu respektieren, die auch für das zu stärkende Selbsthilfepotenzial der Frauen* von Bedeutung ist.

Ein weiterer Ansatz ist die bereits beschriebene Systemtheorie von Sylvia Staub-Bernasconi. Sie bezieht ihre Theorie auf das ethische Mandat in der Sozialen Arbeit, sowie auf die Menschenrechte. Insbesondere die Menschenrechte sind im Falle der Wohnungslosenhilfe von Bedeutung, da sie das Recht auf Wohnen in sich verankert haben.

Durch das Trippelmandat ergeben sich jedoch auch weitere Spannungsfelder in Bezug auf das Konzept von Housing First und den ethischen und politischen Mandaten der Sozialarbeitenden. Das wird im Verlauf des Berichts noch weiter erläutert.

Zudem ist nach der Definition von Staub-Bernasconi Wohnungslosigkeit ein soziales Problem, da das Grundbedürfnis nach Wohnen nicht befriedigt ist. Des Weiteren ist die Behinderungsmacht im Falle der Wohnungslosenhilfe von großer Bedeutung, da die Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden und ihnen die Partizipation deutlich erschwert wird. Eine der wichtigsten Machtquellen, Kapital und Besitz, ist bei wohnungslosen Menschen meist gar nicht vorhanden, womit ihnen wichtige Ressourcen fehlen, die wiederum zu dem Ausschluss aus der Gesellschaft führen können und ein soziales Problem entsteht.

3.4.5 Begrifflichkeiten in der Sozialen Arbeit und im Housing First Konzept

Gängige Begrifflichkeiten, welche der Bezeichnung der Menschen dienen, mit denen in der Sozialen Arbeit und somit auch in der dem Housing First Konzept von DOWAS für Frauen* gearbeitet wird, sind: der Klient*innenbegriff, der Kund*innenbegriff, der Nutzer*innenbegriff und der Begriff der Agency.

Der Klient*innenbegriff bezeichnet historisch betrachtet die Beziehung zwischen dem oder der Schutzbefohlenen* und einem/r mächtigeren, darüberstehenden Vertreter*in. In diesem Fall werden die persönlichen Rechte abgegeben, bis zur vollständigen Unmündigkeit. Es steckt also ein starkes Abhängigkeitsverhältnis in diesem Begriff (Graßhoff 2015, S. 26f.).

Der Kund*innenbegriff hingegen, impliziert in stärkerem Maße eine ökonomische Dimension. Der Ausdruck entspringt dem Dienstleistungsgedanken und rückt damit auch die Soziale Arbeit in den Dienstleistungsfokus. Als Begründung wird genannt, dass diese Begrifflichkeit zum Ziel habe, die Kund*innenrechte in der Sozialen Arbeit zu stärken. So wie der/die Kund*in im Supermarkt, soll ebendiese auch in der Sozialen Arbeit frei beurteilen

und auswählen. Einzuwenden ist an dieser Stelle, dass diese Wahl oft nicht realisierbar ist, da für die Grundlage einer Wahl ein rechtlicher Anspruch vorhanden sein muss. Und auch diese kann im letzten Schritt nur in Absprache mit dem Kostenträger erfolgen (ebd., S. 27).

Beim Nutzer*innenbegriff wird der Fokus auf das Nutzen selbst gelenkt, anstatt auf das Subjekt. Dieser Begriff verdeutlicht auf der einen Seite den Gebrauch von Gütern und Dienstleistungen, zum anderen die Ebene, dass all das einen Nutzen haben soll. Dieser Begriff ist ein bereits weiterentwickelter Ausdruck, welcher aus der Perspektive der Nutzer*innen gedacht und auch in sozialpolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen gebettet wird (ebd., S. 27f.).

Die Begrifflichkeit der Adressat*in hat im lebensweltorientierten Ansatz nach Hans Thiersch Gestalt angenommen. Dabei wird vorrangig die Doppelperspektive von der Subjektperspektive im Sinne von Bedarfen der Menschen einerseits und Angeboten der Sozialen Arbeit in institutionellen Kontexten andererseits, beleuchtet (Thiersch 2013, 17-19). Die Subjektdimension betrachtet den Menschen vor dem Hintergrund seiner biografischen Erfahrungen. Auf der Strukturebene geht es um die passende Zuordnung der Interventionen der Sozialen Arbeit und ihrer Adressat*innen. Beide Aspekte werden zusammengeführt, um dem Menschen bestmögliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Die Kritik an dem Begriff ist, dass dieser noch immer zu stark aus dem professionellen und institutionellen Blickwinkel heraus denkt (Graßhoff 2015, S. 29).

Ein im anglo-amerikanischen Raum geprägter Begriff ist die aus der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung stammende Bezeichnung: Agency. Wichtig ist bei jedweder Begrifflichkeit, die Konstruiertheit und den normativen Charakter ebendieser bewusst zu machen und immer wieder in Frage zu stellen. So sollten die Differenzen der bezeichneten Personen immer wieder sichtbar gemacht werden, um diese aufzuwerten (Wagner 2018, S. 349f.).

Ein viel verbreiteter Begriff in der Sozialen Arbeit ist der Betreuungsbegriff. Kritisch sollte bei diesem bedacht werden, dass das Wort „betreuen“ als ein Schlüsselwort des NS-Jargons genutzt wurde. „Dieses 'be'-gleichet einer Krallenpfote, die das Objekt umgreift und derart erst zu einem eigentlichen und ausschließlichen Objekt macht.“ (Heine 2019, S. 44). Es führte so weit, dass die Begrifflichkeit des „Betreuens“ als Euphemismus für Mord verwendet wurde. Gerade in Bezug auf Gruppen, welche von den Nationalsozialist*innen verfolgt wurden, sollte der Begriff heute gemieden werden, fordert der Autor. (ebd., S. 45f.)

Auch die Begrifflichkeiten der Unterstützungsleistungen sind immer wieder zu hinterfragen, denn Sprache vermittelt Haltung und dieser wiederum Handlungen. Die Mitarbeiter*innen und Projektverantwortlichen von DOWAS für Frauen zeigten bereits bei den ersten Kontakten eine hohe kritische Sensibilität für Begrifflichkeiten in der Sozialen Arbeit. Denn der Aufbau und die Umsetzung des Konzeptes wirkt sich auch auf die professionelle Haltung aus. Diese können auch in ein Spannungsfeld von institutionellen und professionellen Perspektiven geraten. Auf diesen Punkt wird im zweiten Teil der Forschung noch näher eingegangen.

3.4.6 Ausgewählte Aspekte aus den Genderstudies für Housing First für Frauen*

In dem Housing First Projekt, von DOWAS für Frauen wird auch trans, inter und nicht-binären Personen Wohnraum angeboten werden. Weil dies individuellen Klärungsbedarf der einzelnen Frauen* mit sich bringt, wird der Thematik in diesem Kapitel nachgegangen.

In Kapitel 3.2.1 wird auf die Thematik der Wohnungslosigkeit speziell bei Frauen* eingegangen. Aus diesem Grund und da es sich bei dem Konzept insgesamt um ein frauen*spezifisches Angebot handelt, wird an dieser Stelle eine theoretische Vertiefung vorgenommen zum Thema Geschlechterforschung und -theorie. Weibliche Wohnungslosigkeit kennzeichnet sich durch spezifische Merkmale, wie beispielsweise der verdeckten Wohnungslosigkeit. Mit spezifischen Merkmalen kommen auch besondere Bedürfnisse einher.

3.4.6.1 Geschlechterforschung und Genderkompetenz

Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit erlangt immer mehr Bedeutung. Gefordert werden vor allem eine gesellschaftskritische Perspektive und keine Individualisierung der Problematiken (Schimpf & Rose 2020, S. 16). Ungleichheitssituationen müssen in der Geschlechterforschung der Sozialen Arbeit mitgedacht werden. Klassenkonflikte hängen in dieser Hinsicht unvermeidbar mit Geschlechterkonflikten zusammen (ebd.). Eine feministische Ausrichtung von frauen*spezifischen Angeboten in der Sozialen Arbeit ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt in der praktischen Umsetzung eben dieser Forderungen.

Der Kampf um diskriminierungssensible und geschlechtergerechte Perspektiven hat in der Sozialen Arbeit eine lange Geschichte und sind maßgeblich durch die Lesben- und Frauenbewegung geprägt. Dabei ging es zunächst um Wahlrecht und Bildung, sowie körperliche Selbstbestimmung. Wichtig war auch der Schritt, private Erfahrungen politisch zu machen.

Statt individueller Problembetrachtung wird diese als Ausdruck patriarchaler Gesellschaftsstrukturen erkannt. Strukturelle Diskriminierungsstrukturen politisch zu machen ist eine der Aufgaben von feministischer Analyse und Arbeit im Bereich der Sozialen Arbeit (Kagerbauer 2023, S. 292). Um solche Strukturen aufzubrechen benötigt es eine Soziale Arbeit, die ein politisches und intersektionales Verständnis ihrer eigenen Arbeit hat. Das Schaffen einer politischen Öffentlichkeit ist ein Teil davon (ebd., S. 298). Letztendlich geht es um das Reflektieren von Machtverhältnissen und damit einhergehenden Ungleichheiten. Diese Strukturen werden besonders deutlich im Bereich von frauen*spezifischer Wohnungslosigkeit und dem politischen Handeln oder nicht Handeln in Bezug auf diese Thematik.

Margit Brückner fordert des Weiteren, sich mit den sozialen Konflikten der Vergangenheit zu beschäftigen. Sowohl theoriebildend als auch empirisch setzt sich sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung mit politisch-sozialen Themen der emanzipatorischen Frauenbewegung auseinander. Das Eingebunden-Sein der Geschlechterverhältnisse in Machtstrukturen ist dabei eine wichtige Komponente (Brückner 2020, S. 40f.). Ein weiterer Grundsatz in der sozialarbeitswissenschaftlichen Geschlechterforschung ist feministische Parteilichkeit. Frauen* sind von struktureller Benachteiligung betroffen, diese Perspektive muss wesentlich in der Parteilichkeit mitgedacht werden. Dabei sollte Parteilichkeit immer möglichst kritisch reflektiert stattfinden. Parteilichkeit selbst begründet sich in der Einsicht, dass Positionen immer interessensgebunden sind und eine vollständige Wertefreiheit nicht möglich ist. Feministische Forschung soll patriarchale Strukturen aufdecken (ebd., S. 47f.). Der Ansatz des „Doing Gender“ betont den eigenen Anteil einer Person an der Herstellung von Geschlechtsidentifizierung und Geschlechtsidentität. Es ist ein Analyseansatz, welcher das soziale Geschlecht, im englischen „gender“, als ein Ergebnis von Zuschreibungen erfasst. Somit setzt sich dieser von der herkömmlichen Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit des biologischen Geschlechts, im englischen „sex“, ab. Mit dieser würde eine eindeutige und feststehende Zuordnung stattfinden (Brückner und Böhnisch 2001, S. 7–9). Die eigenen Vorstellungen von Geschlecht, sowie von gesellschaftlich konstruierten Geschlechterverhältnissen wirken sich auf die sozialarbeiterischen Handlungen und Tätigkeiten aus (Brückner 2001, S. 120f.). Umso wichtiger ist es, diese kritisch zu reflektieren und aufzubrechen.

Das zuvor benannte Reflexionsvermögen wird auch Genderkompetenz genannt. Diese ist ein wichtiges Professionalitätsmerkmal in der Sozialen Arbeit, um Institutionen und die eigene Arbeit gleichstellungsorientiert und geschlechterbewusst zu gestalten. Das Erklärungsmodell der Genderkompetenztypen setzt sich zusammen aus „Wissen, Können und

Wollen“ (Böllert und Karsunky 2008, S. 8). Zum einen bedeutet dies also auf der Handlungsebene die tatsächliche Fähigkeit, Gender-Aspekte in den Tätigkeitsbereichen und Handlungsfeldern zu identifizieren und zu implementieren. Wissen und Können allein führt jedoch noch nicht automatisch zu einer Durchführung der Kompetenz. Dazu benötigt es also zum anderen die Bereitschaft, geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert zu handeln (ebd., S. 7–9). Die hier vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit dem Thema eines frauen*spezifischen Konzeptes der Wohnungslosenhilfe, dem Housing First. Hier wurde immer stärker verbreitete Genderkompetenz dafür genutzt, in einem ersten Schritt den Bedarf von spezifischen Angeboten zu erkennen, auf besondere Phänomene einzugehen, welche hauptsächlich Frauen* betreffen, passende Konzepte zu entwickeln und diese schlussendlich umzusetzen.

Mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming wurden erstmals Mitte der 1990er Jahre Regierungen dazu verpflichtet, die frauen*politische Agenda auch in einer expliziten Weise zu implementieren. Dabei geht es hauptsächlich um die Entwicklung, Verbesserung, Reorganisation und Evaluation von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Gleichstellung im Blick zu haben. Gender Mainstreaming hat neben der geschlechtsspezifischen Sichtweise das Ziel, diese zu überwinden. Kritisch wird dem Prinzip vorgeworfen, zu stereotypisieren und zu homogenisieren. Wobei etwa beim Thema der Lohndiskriminierung nur vorhandene Muster und Aufteilungen nach Geschlecht aufgezeigt werden und weniger zweigeschlechtliche Deutungsmuster reproduziert werden (Stiegler 2008, S. 20f.).

3.4.6.2 Geschlechterverständnis

Trans ist ein Überbegriff, welcher von Personen genutzt wird, die sich nur teilweise oder gar nicht mit dem bei der Geburt eingetragenen Geschlecht identifizieren. Aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet das Wort trans „jenseits oder darüber hinaus“. Es existieren noch viele weitere Begriffe, mit welchen sich trans-Personen bezeichnen. Grundlegend ist jedoch immer, nach der eigenen Selbstbezeichnung der Menschen zu fragen und diese zu respektieren (Hoenes & Schirmer 2019, S. 1203f.).

Der Begriff nicht-binär wird von Personen verwendet, welche sich nicht oder nicht ausschließlich als weiblich oder männlich identifizieren. Hierunter fällt sowohl die Identität, sich keinem der beiden Geschlechterkategorien zuzuordnen, sich beiden Kategorien zugehörig

zu fühlen oder sich außerhalb dieser Kategorien zu verorten (Trans-Inter-Beratungsstelle 2022).

Der Begriff Inter kommt aus dem lateinischen und bedeutet „zwischen“. Bei diesem Begriff handelt es sich um einen entpathologisierenden und emanzipatorischen Begriff aus der Queer-Community. Er beschreibt Menschen mit angeborenen Geschlechtsmerkmalen, die nicht den allgemeinbekannten medizinischen und gesellschaftlichen Vorstellungen von weiblichen oder männlichen Körpern entsprechen. Diese unterschiedlichen Vorkommnisse sind gesunde Ausprägungen geschlechtlicher Vielfalt. Sowohl auf chromosomaler, hormoneller oder anatomischer Ebene kann diese Variation der Geschlechtsmerkmale entstehen (Trans-Inter-Beratungsstelle 2022).

Mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht fühlen sich „Transgender“ (trans* Menschen) nicht bis unzureichend beschrieben. Sowohl die Geschlechterrolle als auch die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale werden teilweise oder vollständig abgelehnt. Dem Oberbegriff „Transgender“ werden unterschiedliche Phänomene zugeordnet. Zum einen Transsexualität, Intersexualität aber auch Transvestismus. Vielen Transgendern geht es darum, die Binarität der Geschlechter (Frau und Mann) zu überwinden. Es wird hierbei unterschieden zwischen Menschen, welche von dem einen zum anderen Geschlecht wechseln auf einer permanenten Basis, solchen die zwischen den Polaritäten hin- und herpendeln, oder denen die sich von dem Zwang sich entscheiden zu müssen, befreien wollen (Geschlechtsdystopie) (Rauchfleisch-Ehlert et al. 2011, S. 410). Um etwa medizinische geschlechtsangleichende Maßnahmen zu ermöglichen, muss bei den Betroffenen nach dem ICD-10 eine Geschlechtsdystopie bestätigt werden (ICD-10-Code). Sozialarbeiterisch besteht dann Handlungsbedarf, wenn ein Konflikt im privaten oder beruflichen Bereich entsteht (ebd., S. 411).

In der hier vorliegenden Arbeit sowie dem dazugehörigen Pilotprojekt, wird die Bezeichnung Frauen* verwendet. Dabei dient das Sternchen als Platzhalter, um vielfältige Endungen setzen zu können, mit welchen sich möglichst viele Menschen identifizieren können.

Der Frauen*-Begriff umfasst dabei alle Menschen, welche sich mit der Eigendefinition „Frau“ identifizieren. Hierbei ist anzumerken, dass Transfrauen* oftmals aus Frauen* spezifischen Angeboten ausgeschlossen werden und Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind (Positionspapier BAWO 2022, S. 1). Anzumerken ist, dass auch das Sternchen als Platzhalter innerhalb der Queer Community kontrovers diskutiert wird. Betroffene Menschen wollen einfach als Frau beziehungsweise als Mann gesehen werden. Es ist also

wichtig, die Menschen selbst nach ihrer Eigenbezeichnung zu fragen und in der Sozialen Arbeit auf die persönlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse einzugehen.

Die Geschlechterdefinitionen haben sich verändert und das Verständnis, dass es kein rein binäres Geschlecht gibt, spiegelt sich auch deutlich in dem Housing First Projekt für Frauen* wieder.

4 forschungsstand

Aus den verschiedenen Evaluationsstudien der Housing First Projekte europaweit wurde sich in den folgenden Seiten auf die Projekte in Deutschland (Berlin) und Österreich (Wien) fokussiert, da diese ähnlich ausgerichtete Schwerpunkte wie das Projekt von „DOWAS für Frauen“ haben. Um einen besseren Überblick über die verschiedenen Projekte zu bekommen, werden zuerst die Ergebnisse aus dem Projekt in Deutschland dargestellt und abwechselnd zu den verschiedenen Schwerpunkten jenes aus Österreich genauer erläutert. Die beiden Evaluationsberichte sind je in zwei verschiedene Aspekte aufgeteilt. Einerseits wurden die Modellphase bzw. die Pilotprojektentwicklungsphase genauer beleuchtet und andererseits das Erleben der Nutzer*innen. Nach den Daten und Fakten der jeweiligen Projekte, werden diese beiden Schwerpunkte „zwischen Konzept und realer Umsetzung“ und das Erleben der Nutzer*innen im Folgenden erläutert.

Es ist zu beachten, dass sich die Projekte in rechtlicher und politischer Hinsicht sehr unterscheiden können. Dies wird zwar nicht weiter beleuchtet, kann sich aber im Aufbau und der Entwicklung der Projekte niederschlagen.

4.1.1 Überblick über die Projekte und dem Vorgehen der Forschungen

Deutschland - Berlin

Die „Alice Salmon Hochschule Berlin“ veröffentlichte 2021 einen Evaluationsbericht der beiden Modellprojekte „Housing First für Frauen in Berlin“ und „Housing First Berlin“, wobei angemerkt werden muss, dass das Projekt „Housing First für Frauen in Berlin“ im Fokus steht. Vom 01.10.2018 bis zum 20.09.2021 wurden insgesamt 41 Nutzer*innen laufend unterstützt. Der Andrang wurde durch die Corona Pandemie nicht verändert und mit Stand 31.08.2021 konnten 303 Frauen* nicht aufgenommen werden. Gründe dafür wären, dass sie noch auf der Warteliste sind (34,7%), die Anfrage zurückgezogen wurde (1,0%), diese nicht zur Zielgruppe gehören (4,6%), Kinder im Haushalt leben (4,3%), diese nicht alleinstehend sind (0,3%), die Bewerber*innen anders untergebracht wurden (0,7%), oder die Bereinigung der Warteliste (54,5%) (Gerull 2021, S. 30f.).

In diesem Housing First Projekt wurde Wirkungsforschung angewendet. Interviews mit Mitarbeiter*innen und Frauen* wurden geführt. Die Nutzer*innen, welche in dieses Projekt aufgenommen werden, sind alleinstehende wohnungslose Frauen* mit unterschiedlichen Problemen und Erfahrungen wie Sucht und Gewalt (ebd., S. 25f.).

Österreich - Wien

Wie auch das Housing First Projekt in Berlin, wurde jenes des Trägers „neunerhaus“ in Wien zunächst für den Zeitraum von 2012 bis 2015 geplant. In dieser Pilotprojektphase wurden laut Stand 30.09.2015, 235 Personen (138 Erwachsene und 97 Kinder) dauerhaft betreut. Durch die Kooperation mit dem Träger „ERST WOHNEN“ wurden 81 Wohnungen bereitgestellt. Die Betreuung von 31 Housing-First Klient*innen wurde noch während der Pilotphase abgeschlossen, da kein Betreuungsbedarf mehr bestehe. Anders als bei den „Housing First Projekten“ in Berlin, wurde das Wiener „Housing First Projekt“ für Frauen* und Männer* entwickelt. Der „Wohnverlauf“ wurde als mittelfristig stabil bezeichnet, jedoch seien mehrjährige Nachbeobachtungen noch abzuwarten. Die Pilotphase sollte für die Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden und Diskussionen eröffnen (Schmatz et al. 2015, S. 64).

Das Kernelement der Evaluierung war die Einzelfallstudien mit ausgewählten Klient*innen des Housing First Projekts. Ziel dieser Fallanalysen war es die Perspektiven zu verschiedenen Zeitpunkten festzuhalten. Die empirische Grundlage der Einzelfallstudie war die qualitative Einschätzung des „Status Quo“ aus den verschiedenen Lebensbereichen der Klient*innen, als auch die „projektbezogene Wahrnehmung und Einschätzung“ zu mehreren Zeitpunkten. Zudem wurde eine Erhebung aus der Sicht der Betreuer*innen auf die Klient*innen gemacht und eine Fokusgruppe mit den Klient*innen veranstaltet. Zwei Round-Table-Gespräche wurden für die Erweiterung der Perspektiven zum weiteren Verlauf des Pilotprojektes mit unterschiedlichen Expert*innen abgehalten (Schmatz et al. 2015, S. 7).

4.1.2 Pilotprojektphase – „zwischen Konzept und realer Umsetzung“

Im Folgenden werden die Pilotprojekt-Entwicklungsphasen näher beleuchtet.

Deutschland – Berlin

Wie oben bereits erläutert starteten die beiden Housing First Projekte in Berlin am 01.10.2018 mit zunächst drei Jahren Laufzeit. Das im Fokus stehende Projekt „Housing First für Frauen Berlins“ wurde in Kooperation des „Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin mit Standort Mitte“ aufgebaut und das Kooperationsprojekt „Housing First Berlin“ in Zusammenarbeit mit „der Neue Chance gGmbH“ und des „Vereins für Berliner Stadtmision“ mit ihrem Standort in Friedrichshain-Kreuzberg erarbeitet. Die beiden Projekte wurden

auf der Grundlage der Evaluation des Modellprojektes gefördert, in Kooperation mit der „Alice Salmon Hochschule“ zur laufenden Evaluierung (Gerull 2021, S. 4).

Die Zielgruppe der Projekte sind „[...] volljährige wohnungs- /obdachlose Frauen mit multiplen Problemlagen und Belastungen, wie Gewalterfahrung, Überschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen und/oder Suchtkrankheiten und häufig auch Hafterfahrung“ (ebd.) dar. Das Konzept soll sich auf eine „unmittelbare bzw. schnellstmögliche Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in regulären Individualwohnraum und auf bedarfsgerechte, aufsuchende, wohnbegleitende Hilfen, die auf die individuellen Wünsche und Ziele der ehemals Wohnungslosen abgestimmt werden und deren Annahme freiwillig ist [fokussieren]“ (ebd.). Zum Begriff „Frauen“ wurde ergänzt, dass darunter „grundsätzlich alle Frauen gemeint [sind]“ das heißt, dass nicht nur weiblich gelesene Frauen* in dieses Projekt aufgenommen werden, sondern auch Trans- und intergeschlechtliche Menschen, die sich als weiblich ansehen. Laut Konzept muss die Zielgruppe in der Lage sein ein sozialarbeiterisches Erstgespräch zu führen, sowie das freiwillig in Anspruch zu nehmende Angebot in der eigenen Wohnung wahrzunehmen und Möglichkeiten der Finanzierung dieser besitzen (ebd., S. 4f.).

Die Projektziele wurden als sogenannte „Smart- Ziele“ wie folgt beschrieben:

- *„In der Modellphase erhalten 10 wohnungslose Frauen und jedes darauffolgende Jahr 10 weitere Frauen eine eigene Wohnung mit ca. 1-2 Zimmern.*
- *Die Wohnungen bleiben den Frauen dauerhaft erhalten.*
- *Sofern Wohnungen und Beratungskapazität vorhanden ist, können bis zum Ende der Modellphase nach 3 Jahren ggf. auch mehr als insgesamt 30 Frauen aufgenommen werden.*
- *Der Anspruch der Frauen auf eigene Räume, die angemessen ausgestattet sind und Schutz, Intimität und Würde gewährleisten, wird erfüllt.*
- *Die Wohnungen entsprechen den Standards und beachten frauenspezifische Belange, z. B. hinsichtlich Sicherheit und Schutz vor psychischen, körperlichen und sexuellen Übergriffen.*
- *Die Wohnungen sollen gut erreichbar sein (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, ausreichende Infrastruktur in Wohnnähe).*
- *Eine Sozialarbeiterin besucht die am Modellprojekt beteiligten Frauen verbindlich einmal in der Woche vor Ort und bietet Unterstützung an.*

- *Die Frauen sind gestärkt und haben ihre eigenen Kräfte wieder erlangt (Empowerment).*
- *Die Frauen führen ein selbstbestimmtes Leben.*“ (ebd., S. 5)

Schon von Beginn an wurde viel über diese Modellprojekte geschrieben und ein „Regelansatz der Wohnungslosenhilfe“ gefordert. Die äußert positive Resonanz des Pilotprojekts ließ sich auch in einem Koalitionsvertrag des Bündnisses der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE herauslesen, da hier die Ausweitung auf vulnerable Gruppen angedacht wurde (ebd., S. 6).

Das Ziel bzw. die Umsetzung der „Housing First Prinzipien“, nämlich dass Menschen ein Recht auf gesichertes Wohnen haben, soll nachgegangen werden, sowie das Abschließen der ausschließlich eigenen Mietverträge und abgesicherte Wohnungen wurden in Berlin erfüllt. Ebenso wie die Umsetzung der allgemeinen Ziele konnte eine beinahe vollständige Erhaltung des Wohnraumes verortet werden, denn lediglich zwei Frauen* waren von Kündigung und Räumung bedroht. Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen betonten ebenfalls den meist sehr guten Zustand der Wohnungen. Die Nutzer*innen sprechen von der schönen Wohnumgebung, der eigenen Toilette oder der guten Infrastruktur (ebd., S. 83–88).

Im Kontext des Unterstützungsprozesses kristallisierte sich laut den Mitarbeiter*innen schnell heraus, dass sich die vorerst wöchentlichen Treffen in der Praxis nicht gut eigneten, da dies einen gewissen Druck bei den Frauen* erzeugte und daher wurde sich auf eine flexible Nutzung der Unterstützungsleistung geeinigt. Ein weiteres Projektziel sei das Empowerment der Frauen*, sowie die selbstbestimmte Lebensführung. In der Zusammenschau der Qualitativen und Quantitativen Erhebungsinstrumente sei die Lebensqualität mehrerer Frauen* gesteigert, die (Wieder-) Eingliederung in die Erwerbsarbeit ermöglicht, Verbesserung der Gesundheit und die mittlere Zufriedenheit mit sozialen Kontakten, sowie die Alltagsgestaltung erreicht worden (ebd., S. 89f.).

Österreich – Wien

Ziel der begleitenden Forschung im Housing First Projekt in Wien, wie auch in den Projekten in Berlin, war es die Projektumsetzung zu dokumentieren und zu analysieren, damit positive wie negative Effekte aufgezeigt und in regelmäßigen Abständen dem Projekt Rückmeldungen geben werden können (Schmatz et al. 2015, S. 6).

Aus dem Projektkonzept des Wiener „Housing First Projektes“ wurden drei zentrale Fragestellungen entwickelt:

- „Herausforderungen der ambulanten Betreuung
- Qualität des Zugangs und der Zielgruppenangemessenheit
- Wirkungseffekte und Nachhaltigkeit“ (ebd.).

Wie oben schon kurz erwähnt wurde die Zielgruppe in diesem Housing First Projekt generell weit gefasst:

- *„[Personen] die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind bzw. unmittelbar vor dem Wohnungsverlust/nach der Delogierung stehen,*
- *mit psychosozialen Betreuungsbedarf: aufgrund instabiler, psychosozial belastender Situationen (z.B. Trennung, Gewalterfahrung, Flucht, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung),*
- *die über ein Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, AMS-Bezug, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pension) verfügen, dass die Finanzierung von Wohnkosten und Lebensbedarf ermöglicht und*
- *deren Förderwürdigkeit entsprechend den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien, angepasst an die konzeptuellen Erfordernisse von Housing First, gesichert ist.“ (ebd., S. 10)*

Die Zuweisung für das Projekt wurde durch das „bzWO“ vorgenommen. Die Wartephase stellte sich als ein heikler Punkt dar, da diese Zeit sich als kontaktintensiv entwickelt hat. Diese belastende Phase in einer „Übergangswohnung“ wurde in Abstimmung des Vereins „neunerhaus“ und der zuweisenden Stelle der „bzWO“ als möglichst kurzgehalten. Dies wurde mit der Zuweisung zu bereits vorhandenen Wohnungen bzw. einer „kurzen Warteliste“ ermöglicht. Ein weiteres Thema der Evaluierung waren die Mietrückstände, dies sei auch in anderen Housing First Projekten von Relevanz gewesen. In solchen Fällen würde versucht individuelle Lösungen zu finden und somit nicht sofort Drohungen ausgesprochen, um die Möglichkeit der Bewältigung dieser Problematik nachhaltig entgegenzuwirken (ebd., S. 13f., 17).

Die individuelle Betreuungsmodalität lag aus Sicht der Betreuer*innen schwerpunktmäßig auf Entlastungsgesprächen vor allem im Bereich der finanziellen Mittel. Die Ansicht der Betreuer*innen spiegeln sich ebenfalls aus Klient*innensicht als ähnlich, jedoch wird dies weiters im Teil der Klient*innensicht verdichtet.

4.1.3 Das Erleben der Nutzer*innen und die Einschätzung der Fachkräfte

Um die bessere Wirkung des Angebots auf die Nutzer*innen darstellen zu können, werden nun die verschiedenen Auswertungen und Rückmeldungen von den Projektteilnehmer*innen selbst und die Einschätzungen der Fachkräfte herangezogen.

Deutschland - Berlin

In den Berliner Projekten seien die Unterstützungsleistungen individuell mit jeder Nutzerin* gestaltet und daher werden nicht nur Beratungen, sondern beispielsweise auch Spaziergänge oder Telefonate angeboten. Die vorgesehenen „Hausbesuche“ wurden wie bereits erwähnt flexibel gehandhabt, da die Nutzer*innen unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben. Aus Rückmeldungen der Frauen* werden diese Treffen als „ganz praktisch“ angesehen, da flexibel auf die unterschiedlichen Situationen eingegangen werden könne (Gerull 2021, S. 55).

Laut den Fachkräften beschäftigen die Nutzer*innen unterschiedliche Problematiken wie „Messiefrauen, Nutzerinnen mit Schwierigkeiten im Umgang mit psychischen Erkrankungen inklusive Alkoholabhängigkeiten“ (ebd., S. 57), aber auch andere Problemfelder. Gründe dafür wären die oftmals lange Geschichte der Wohnungslosenbiografie, weshalb es Zeit benötigt das Vertrauen der Frauen* zu gewinnen (ebd., S. 57f.).

Das Unterstützungsangebot sei gut angenommen worden von Anfang an, da einige Frauen* bisher keine Veränderungswünsche hätten. Vereinzelt wäre eine Haushaltshilfe laut einer Frau* wünschenswert. Der Kontakt zwischen Sozialarbeiter*innen und der Nutzer*innen sei gut gelungen, da die Nutzer*innen das Gefühl haben immer eine Ansprechperson zu haben. Unterstützt wird der Vertrauensprozess mit nicht sofortigen Sanktionen, wenn Termine aus diversen Gründen nicht eingehalten werden können. Diese Einschätzung vertreten Frauen* in verschiedenen Einrichtungen (ebd., S. 62f.).

In der Selbst- und Fremdeinschätzung der Frauen* und Sozialarbeiter*innen des Projekts wurde auf einer Skala von „1-5 Punkten (5 = problemlose, erwünschte Situation bis 1 = sehr schwierige, problematische Situation)“ (ebd., S. 72) bewertet. Die Selbsteinschätzung in Bezug auf Drogen- und Alkoholkonsum der Frauen* war zu Beginn des Projekts bei „höchstens mittelmäßig“ mit einer Punktezahl von 1,8. Zudem wird die Selbsteinschätzung der Wohnsituation vor Beginn des Projekteintritts am schlechtesten mit 0,4 Punkten bewertet.

Auffällig war hier die hohe Übereinstimmung der Selbst- und Fremdeinschätzung der Frauen* und der Fachkräfte. Schon bei dem zweiten und dritten Erhebungszeitpunkt ließ sich eine „erhebliche Verbesserung der Zufriedenheit“ feststellen, jedoch flachte dies am vierten Erhebungspunkt, d.h. nach Beendigung des Unterstützungsprozesses wieder etwas ab. Aus dieser Auswertung ließ sich entnehmen, dass das Projekt eine erhebliche Verbesserung des Lebensstandards in verschiedenen Bereichen für die Frauen* mit sich bringt (ebd., S. 73-75).

In der quantitativen Abschlussbefragung gaben 70% der Befragten an, dass die Nutzer*innen „sehr zufrieden“, bzw. „zufrieden“ mit der Aufnahme in das Angebot seien. Ebenfalls der Ablauf der „Wohnvermittlung“ lag bei 70% der Befragten bei „sehr zufrieden“, sowie fast 20% bei „zufrieden“. In der quantitativen Frage gaben 86% an „sehr zufrieden“ mit der persönlichen Unterstützung zu sein und die Restlichen gaben an „zufrieden“ zu sein. (Gerull 2021, S. 77f.) In den folgenden drei offenen Fragen gaben viele auf die Frage „was ihnen besonders gut gefallen hätte“ an, dass sie die Unterstützung als „sehr gut“ empfunden hätten. Auf die Frage „was ihnen gar nicht gefallen hätte“ wurde geantwortet, dass viele Amtswege durch „externe Problemstellungen“ erschwert werden würden. Als sonstige Mitteilungen wurden allgemein positive Rückmeldungen geäußert und auf die Wichtigkeit des Projekts berufen. (ebd., S. 79f.)

Österreich – Wien

Die Erwartungen der Klient*innen in Hinsicht auf die Wohnung waren im Wiener Housing First Projekt „generell pragmatisch und realistisch“ da die eigene Wohnung als Rückzugsmöglichkeit und geschaffener Lebensraum die menschlichen Bedürfnisse wie „Selbstbestimmtheit, Unabhängigkeit und Ungestörtheit“ sind. (Schmatz et al. 2015, S. 13)

Die „Flexiblen Hilfen für individuelle Bedarfslagen“ finden sich auch ebenfalls im Wiener Housing First Projekt. Dies kann aus den Interviews der Nutzer*innen entnommen werden, da diese sehr klare Vorstellungen über die Dauer und die Intensität der Treffen hatten. Organisatorische Tätigkeiten wie Amtswege werden im Unterstützungsprozess angeboten, jedoch gaben ein Viertel an, dass sie keine Intervention oder Unterstützung in diesen Bereichen erwarten würden (ebd., S. 18f.). Die Trennung von Wohnungsverwaltungen und persönlichen Hilfen, sei ein Kernelement des Housing First Projektes. Dies lässt sich auch durch eine „hohe Zufriedenheit“ der Klient*innen in Hinsicht auf die Betreuungsvereinbarung erkennen. In Hinsicht der Betreuung lag bezüglich Angaben der Fachkräfte das Hauptaugenmerk auf Empowerment und Vertrauensaufbau. Häufig wird von Eigenverantwortung

gesprächen, jedoch sei es nicht immer so leicht die Distanz zwischen betreuenden Tätigkeiten und Abhängigkeiten zu vermeiden, so die Fachkräfte. Aus Sicht der Klient*innen sei die „Betreuungsbeziehung auf gegenseitiges Vertrauen und eigne Entscheidungsbefugnisse als wahr“ (ebd., S. 26).

In der Gesamtbewertung des Projektes aus Sicht der Klient*innen seien die Ziele der Betreuungsvereinbarung, nämlich das sichere Wohnen klar kommuniziert und der Kontakt als Unterstützung und nicht als Kontrolle angesehen worden. Dies etablierte sich durch die „maßgeschneiderte Betreuung“ der Klient*innen. Probleme wie Schulden bzw. Mietrückstände seien immer noch Problemzonen, die sich auch nach dem Betreuungsende weiterziehen würden und es kommen Herausforderungen bei Umzügen in befristeten Mietverträgen auf (ebd., S. 27f.). Die Befragungen der Klient*innen nach Beendigung des Unterstützungsprozesses seien „zwiespältig“, da durch die Beendigung der Unterstützungsleistungen eine persönliche Krise der Klient*innen ausgelöst werden kann. Von Seiten der Betreuer*innen wurde aber durch die Möglichkeit einer erneuten Kontaktaufnahme entgegen gewirkt (ebd., S. 29).

Sieht man sich weitere Problemfelder an, so liegen die meisten Herausforderungen in finanziellen Bereichen und den behördlichen Kontakten, ansonsten kann auch dieses Projekt durch ihre sehr positive Resonanz der Klient*innen punkten.

4.1.4 Zusammenschau

Die beiden bzw. drei Housing First Projekte haben sich sehr gut in der Wohnungslosenhilfe etabliert, dies lässt sich durch die hohen Anmeldungszahlen belegen. Die Unterstützungsleistungen sind in allen aufgelisteten Projekten individuell gestaltet. Die Rückmeldungen der Nutzer*innen zeigen sich in den verschiedensten Bereichen als äußerst positiv. Schwierigkeiten ergeben sich in beiden Projekten in Hinsicht der finanziellen Mittel, da hier aber nicht sofort Sanktionen gesetzt werden, nimmt dies laut den Nutzer*innen den Druck, die Wohnung sofort zu verlieren, heraus. Weiters wird die Zusammenarbeit mit den Behörden als herausfordernd erachtet. Die einzigen wirklichen Unterschiede der beiden Projekte sind die Zielgruppen und die Benennung dieser. In den Berliner Projekten besteht die Zielgruppe aus Frauen* bzw. Nutzer*innen und im Wiener Projekt wurde das Angebot für Männer, Frauen und Kinder eröffnet und diese werden als Klient*innen bezeichnet. Dadurch kann auf unterschiedliche Beziehungen zwischen den Fachkräften und Klient*innen oder Nutzer*innen geschlossen werden.

5 methodisches vorgehen

Aufgrund einer Anfrage zur Durchführung einer Begleitforschung des beschriebenen Housing First Pilotprojekts in Innsbruck wurde die vorliegende Forschungsarbeit durchgeführt. Die Bearbeitung des Forschungsprojekts fand im Rahmen einer Projektarbeit des MCI/ Department Soziale Arbeit über einen Zeitraum von zwei Semestern statt. Das Begleitforschungsprojekt soll zeigen was sich bereits im ersten Jahr des Pilotprojektes bewährt hat und was ausgebaut bzw. verstärkt werden sollte, wo Weiterentwicklungs- oder Veränderungsbedarf deutlich wird und welche Veränderungen das Projekt für die Bewohner*innen aus Sicht dieser und der Mitarbeiter*innen mit sich bringt. Nachfolgend an den inhaltlichen Teil dieser Arbeit wird in diesem Methodenteil nun die genaue Methodik der durchgeführten Begleitforschung detailliert erläutert, um eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Dabei werden die Forschungsfragen, die verwendeten Methoden sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung und -analyse beschrieben.

5.1 FORSCHUNGSINTERESSE UND FORSCHUNGSFRAGEN

Für die vorliegende Arbeit wurden zwei Fragestellungen formuliert, die im Zusammenhang mit dem Housing First Projekt stehen. Die erste Fragestellung bezieht sich auf die Wahrnehmung der Fachkräfte hinsichtlich der Veränderungen im Rahmen des Projekts. Hierbei soll untersucht werden, inwiefern die Fachkräfte das Projekt als erfolgreich und sinnvoll erachten, wie die Grundprinzipien von Housing First umgesetzt werden und welche weiteren Themen und Fragen aufgekommen sind.

Die zweite Fragestellung der Arbeit betrifft die Möglichkeiten der Veränderung hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens für Frauen*, die am Projekt Housing First von DOWAS für Frauen teilgenommen haben. Im Fokus steht hier die Frage, ob das Projekt dazu beigetragen hat, dass die Frauen* ein selbstbestimmteres Leben führen können und welche konkreten Veränderungen im Leben der Frauen* zu erkennen sind.

Da sich aus den Forschungsfragen „Wie werden die Grundprinzipien von „Housing First“ in der konkreten Konzeptumsetzung und damit im Programmumfeld im Zuge des Pilotierungsprozesses konkretisiert und realisiert bzw. was wird wie und warum adaptiert? Welche Fragen/Themen tauch(t)en in diesen ersten Pilotmonaten auf?“ und „Welche Möglichkeiten der Veränderung in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben haben sich für die Frauen* seit dem

Projekt Housing First von DOWAS für Frauen ergeben?“ ein exploratives Forschungsverfahren ergibt, wird ein qualitatives Forschungsdesign verwendet. Ein weiteres zentrales Argument für ein qualitatives Design ist die begrenzte Zeit und die kleine Zahl der potentiellen Interviewpartner*innen. Ziel ist es, die Fragestellungen umfassend und fundiert zu beantworten und somit eine konstruktive Rückmeldung zu geben. Durch die Verwendung qualitativer Methoden soll ein tiefgehendes Verständnis für die Erfahrungen und Perspektiven der Fachkräfte und der Frauen*, die am Projekt teilnehmen, erlangt werden. Im nächsten Abschnitt wird das Sampling hierfür genau erläutert.

5.2 SAMPLING

In der vorliegenden Arbeit ist es durch das qualitative Design möglich die Fragestellung umzuformulieren und Erhebungs- und Auswertungsverfahren noch während des Forschungsprozess anzupassen (Przyborski 2014, S. 118). Im Forschungsprozess wurde eine geplante Fokusgruppe mit Mitarbeiter*innen zu Einzelinterviews mit Mitarbeiter*innen geändert um alle Meinungen ohne eine Beeinflussung von anderen abbilden zu können. Die Mitarbeiter*innen wurden mithilfe leitfadengestützter Interviews befragt. Die Auswahl erfolgte aufgrund der umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Projekt, zudem wurden Hierarchieebenen und Funktionen berücksichtigt. So wurden vier Mitarbeiter*innen vom Housing First Projekt von jeweils eine*r Forscher*in befragt. Zudem wurden alle Bewohner*innen für ein Interview angefragt, zugesagt haben allerdings nur drei Frauen*.

5.3 ERHEBUNGSINSTRUMENTE

Nachfolgend werden die Methoden der qualitativen Studie erläutert. Es wurden leitfadengestützte Interviews geführt um möglichst viele und tiefgreifende Informationen aller Befragten zu erhalten.

5.3.1 Leitfadeninterviews mit den Fachkräften

Mit den Fachkräften von DOWAS für Frauen wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt, um einen näheren Einblick in die Strukturen, Organisation und Finanzen des Projekts zu erhalten. Die hier angewendeten Interviewmethoden weist Parallelen zu einem Expert*inneninterview auf, denn laut Bogner lassen sich Expert*innen „als Personen

verstehen, die sich - ausgehend von einem spezifischen Praxis- und Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problembereich bezieht - die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren“ (Bogner 2014, S. 13). Die befragten Personen arbeiten teilweise seit mehreren Jahren in der Wohnungslosenhilfe und sind im untersuchten Pilotprojekt in verschiedenen Aufgabenbereichen wie beispielsweise der Nutzer*innenarbeit zugewiesen. Sie können daher unter anderem mit ihrem Fachwissen beitragen. Die Interviews sind leitfadengestützt, das heißt, dass vorab ein Leitfaden erstellt und schriftlich festgehalten wurde und dass sich die geleitete Diskussion daran orientiert. Das hat den Vorteil, dass alle relevanten Aspekte wirklich angesprochen werden. Es gab für die Fachkräfte zwei verschiedene Leitfäden, die je nach Aufgabenbereich im Projekt einen anderen Schwerpunkt hatten. Ein Leitfaden enthält folgende Überkategorien:

- Konzept
- Finanzen
- Politik
- Management
- Allgemein

Der andere Leitfaden enthält diese Kategorien:

- Entwicklung
- Prinzipien
- Organisation
- Qualität und Struktur
- Mitarbeiter*innen
- Prozess im Hinblick auf die Nutzer*innen
- Einzug/Auszug/Abbruch des professionellen Hilfeangebots

Die Fragen können aber jederzeit spontan an die Antworten angepasst werden. Außerdem kann immer wieder nachgefragt, also die so genannten Ad-Hoc Fragen gestellt werden (Helferich 2014, S. 565f.). Mit dem Einverständnis aller Beteiligten wurden die Interviews aufgenommen, um sie anschließend transkribieren zu können.

5.3.2 Leitfadeninterviews mit den Nutzer*innen

Zudem wurden Einzelinterviews mit den Nutzer*innen durchgeführt. Es wurde angestrebt alle fünf Frauen* die in einer Wohnung des Pilotprojekts wohnen zu interviewen, um ein möglichst ganzheitliches Bild hinsichtlich der Forschungsfrage zu erhalten. Hierfür wurden die Frauen* per E-Mail über das Forschungsprojekt und das Interviewvorhaben informiert. Dann konnten diejenigen die bereit für ein Interview sind, sich per E-Mail oder telefonisch rückmelden, um einen Termin für ein Gespräch zu vereinbaren. Um ihnen eine möglichst angenehme Gesprächsatmosphäre und Partizipation zu ermöglichen, konnten die Frauen* wählen, wo das Interview stattfinden soll. Das Interview wurde mit einer Person aus dem Forschungsteam durchgeführt und nach Einverständnis aufgenommen. Wenn die Einverständniserklärung für eine Aufnahme gefehlt hat, wurde das Interview stichpunktartig schriftlich mitnotiert.

Die Einzelinterviews wurden ebenso leitfadengestützt durchgeführt, damit jeder Frau* annähernd ähnliche Fragen gestellt und die gleichen Themen beleuchtet werden. Allerdings können auch hier die Fragen und Nachfragen dem Gesprächsfluss angepasst werden, es handelt sich daher um ein halbstandartisiertes Interview (Hussy 2013, S. 224).

Die Interviewleitfäden beinhalten folgende Überkategorien:

- Wohnsituation (vor dem Projekt und jetzt)
- Soziales Umfeld
- (psychische) Gesundheit
- Berufliche Situation
- Verhältnis zu den Sozialarbeiter*innen
- Finanzielle Situation
- Sicherheitsgefühl

Zu Beginn des Interviews wurden die Frauen* wie oben angeführt, über die Forschung informiert und darauf hingewiesen, dass sie auf keine Frage antworten müssen und jederzeit eine Pause oder einen Abbruch des Interviews einfordern dürfen. Diese Aufklärung wurde vor dem Hintergrund der Forschungsethik gemacht, die im nächsten Abschnitt genauer erläutert wird.

5.4 FORSCHUNGSETHIK

In der empirischen Sozialforschung ist stets auf die Forschungsethik zu achten. Im folgenden Abschnitt werden die geltenden ethischen Standards näher beleuchtet und aufgezeigt wie diese in der hier vorliegenden Arbeit umgesetzt werden. Als die drei wichtigsten Prinzipien in der empirischen Sozialforschung sind hier die Freiwilligkeit und informierte Einwilligung, aber auch der Schutz vor Schädigung und Beeinträchtigung, sowie der vertrauliche und anonymisierte Umgang mit Daten zu nennen (Bortz, Döring 2015, S. 123).

Bei Studien die eine Belastung darstellen, ist vor einer Einwilligung eine umfangreiche Aufklärung notwendig (ebd., S. 124). Da hier in den Alltag der Frauen* eingegriffen wird, und somit eine Belastung für diese stattfindet, müssen die Frauen* vor Beginn über die Dinge im nächsten Abschnitt informiert werden. Auch auf Seiten der Fachkräfte entstehen forschungsethische Herausforderungen wenn sie beispielsweise Informationen über die Organisation oder die Nutzer*innen preisgeben. Auch hier gilt es daher folgende Dinge zu beachten:

1. Zweck der Forschung

Die Forschungsarbeit wurde von der Leitung des Pilotprojekts „Housing First“ vom Verein DOWAS für Frauen angeregt und erfolgte wie oben bereits erwähnt in Kooperation mit dem MCI/ Department Soziale Arbeit und dient einer Zwischenevaluation des Projekts sowohl aus Sicht der Bewohner*innen als auch aus Sicht der Mitarbeiter*innen.

2. Recht darauf, die Teilnahme abzulehnen oder sie zu beenden, auch wenn die Untersuchung schon begonnen hat.

Die zu interviewenden Personen wurden per Mail um ein Interview gebeten, eine Nicht-Antwort wurde ebenso wie eine aktive Ablehnung diese akzeptiert und das Interview konnte jederzeit ohne Begründung abgebrochen werden.

3. Erwartete Dauer der Untersuchung und das Vorgehen

Alle Interviews waren mit etwa einer halben Stunde bis zwei Stunden angesetzt. Die Zeit hängt individuell von den Interviewpartner*innen ab.

4. Absehbare Konsequenzen der Nicht-Teilnahme oder der vorzeitigen Beendigung

Die Nicht-Teilnahme der zu interviewenden Personen oder ein Abbruch des Interviews kann dazu führen, dass in der Forschungsarbeit kein ganzheitlicher Überblick gegeben werden kann. Für die Personen selbst hat dies aber keine Konsequenzen.

5. Absehbare Faktoren von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Teilnahmebereitschaft beeinflussen

Ein Interview könnte bei den Befragten Unbehagen auslösen, sowie eventuell unerwartete Traumata triggern. Außerdem ist der zeitliche Aufwand zu beachten. Die befragten Personen konnten daher jederzeit eine Pause einfordern oder das Interview abbrechen.

6. Die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität

Alle Daten, die auf Personen zurückzuführen sind, werden anonymisiert. Namen werden durch Buchstaben ersetzt und persönliche Informationen teilweise weggelassen.

7. Aufwandsentschädigung

Jede Nutzer*in, die ihr Wissen und ihre Erfahrung bereit gestellt hat, erhält 30€ Aufwandsentschädigung in einer Geschenkverpackung.

8. An wen sie sich bei Fragen zu ihren Rechten sowie Forschungsvorhaben wenden können

Die Ansprechpartner*innen wurden allen Interviewpartner*innen im Vorhinein mitgeteilt.

Die hier genannten Grundsätze beziehen sich auf die Ethikrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) (Bortz 2015, S. 124). Aber auch die American Social Association (ASA) nennt diese Punkte ähnlich formuliert (Baur und Blasius 2014, S. 82). In der empirischen Sozialforschung ist stets auf die Forschungsethik zu achten. Im folgenden Abschnitt werden die geltenden ethischen Standards näher beleuchtet und aufgezeigt, wie diese in der hier vorliegenden Arbeit umgesetzt werden. Als die drei wichtigsten Prinzipien in der empirischen Sozialforschung sind hier die Freiwilligkeit und informierte Einwilligung, aber auch der Schutz vor Schädigung und Beeinträchtigung, sowie der vertrauliche und anonymisierte Umgang mit Daten zu nennen (Bortz 2015, S. 123).

5.5 AUSWERTUNGSMETHODE

Hier bietet sich eine qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode an. Dafür werden die Interviews zunächst schriftlich nach den „Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung“ nach Kuckartz transkribiert (Kuckartz 2010, S. 44–46). Es wird wörtlich transkribiert, die Sprache wird dem Schriftdeutsch angenähert und Dialekte werden nicht übersetzt. Füllwörter wie beispielsweise „Ähm“ werden nicht transkribiert. Einwüfe einer anderen Interviewpartner*in während eine Person redet, werden in Klammern gesetzt. Zudem werden alle Informationen, die im Nachhinein Rückschlüsse auf beteiligten Personen zulassen, anonymisiert. Die Fachkräfte erhalten den Buchstaben „F“, die Nutzer*innen den Buchstaben „N“ und werden durchnummeriert. Anschließend wird mithilfe der ausführlichen Transkription eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz durchgeführt. Hierfür wird die Software MAXQDA verwendet. Die themenrelevanten Textstellen werden ausgewählt, deduktiv aus den Leitfäden abgeleiteten und induktiv gebildeten Kategorien zugeordnet und diese werden wiederum Oberkategorien zugeteilt (ebd., S. 57–68).

6 ergebnisse

6.1 PERSPEKTIVE DER NUTZER*INNEN

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden drei Interviews mit Nutzer*innen des Housing First Projekts durchgeführt und mit Blick auf die Forschungsfrage wie folgt ausgewertet.

6.1.1 Lebenssituation

Auf Grund geringer Anzahl der Nutzer*innen wird zur Wahrung deren Identität auf detailliertere Darstellungen ihre biographischen Erzählungen verzichtet. Es lässt sich jedoch sagen, dass die Nutzer*innen aus ihrer Lebenssituation vor Housing First je unterschiedliche, multiple und gravierende Problembelastungen beschreiben, zu der letztlich unter anderem prekäre Wohnsituationen bzw. verdeckte Wohnungslosigkeit, durchaus auch mit Aufenthalten in temporären Angeboten der Wohnungslosenhilfe, zählten. Die teilweise langwierigen Prozesse eine eigene Wohnung zu finden, wurden selbst mit professioneller Unterstützung als sehr schwierig und erfolglos erlebt. Hier schildern Frauen eindrücklich, wie sich Misserfolge auf der langen Suche nach adäquatem Wohnraum wiederum auf das Wohlbefinden und damit auf Bewältigungsmöglichkeiten auswirken: „Ich war so fertig. Ich war müde geworden von der Wohnungssuche.“ (N2, Pos. 3)

Zum Zeitpunkt der Interviews sind die Frauen* seit mehreren Monaten Nutzer*innen von Housing First. Alle drei befragten Frauen* geben an, dass sie in einer Garçonnerie bzw. einer Einzimmerwohnung leben, die bei Bezug leer war. Sie hatten alle die Möglichkeit die Wohnung selbst einzurichten und Möbel mitzubringen. Einige Anschaffungen, wie beispielsweise Küchen wurden allerdings von DOWAS für Frauen getätigt und sind laut einer Bewohner*in auch noch Eigentum von DOWAS für Frauen. Teilweise haben die Wohnungen Balkone und Kellerabteile. Außerdem wurde bei den Interviews deutlich, dass die Wohnung alle gut gelegen und gut angebunden sind. So sind Supermärkte und Apotheken in der Nähe und die Frauen* haben die Möglichkeit öffentlich in die Altstadt zu fahren. Zwei Frauen* erwähnen, dass ihnen die ruhige Lage gut gefällt. Es scheint so, dass die Frauen* einen besonderen Wert darauflegen, in der Stadt zu leben und dadurch eine gewisse Anonymität zu haben und diese bewahren zu können.

Die Frauen* erzählten von unterschiedlichen, prekären Wohnsituationen und unterschiedlichen Risikofaktoren im Vorfeld, welche die Sicherheit und Gesundheit gefährden. Die

Wohnzustände und prägende Erlebnisse haben sich auf die körperliche und psychische Gesundheit der Frauen* ausgewirkt.

Der Umzug und die Anbindung an das Projekt Housing First haben zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl geführt, durch die Reduzierung der oben genannten Gefahrenquellen. Durch neu erlangte Sicherheit ergeben sich den Frauen* neue Möglichkeiten im Alltag, wie beispielsweise das Ausführen von Hobbys. Eine Interpretationshypothese kann sein, dass durch das Ausführen von Hobbys ein gewisser Lebensstandard angenommen werden kann, da psychische, finanzielle und räumliche Ressourcen gegeben sein müssen. Diese räumlichen Ressourcen sind durch die neue Wohnung gegeben. Somit könnte der Schluss gezogen werden, dass sich die Frauen* durch die Wohnung wohler fühlen.

Besonders der erste Tag, bzw. die erste Nacht ist den Frauen im Kopf geblieben: „Das war wirklich das erste Mal, dass ich in diese Wohnung reingegangen bin, ich habe mich so gefreut, das war volle schön.“ (N2, Pos. 9) „Also kannte ich den ganzen Bereich und dachte ‘wow‘“ (N3, Pos. 183). Durch diese Aussagen wird die oben genannte Annahme bestärkt. Allerdings werden nicht nur positive Eindrücke geschildert: „I war da leider enttäuscht, weil ich gemerkt habe, dass man in dem Haus voll viel hört von den anderen Wohnungen und vom Stiegenhaus. Ansonsten war die erste Nacht schon gut“ (N1, Pos. 46). Von Problemen mit den Nachbar*innen die das Wohlbefinden negativ beeinflusst haben, berichten zwei Frauen*. Diese konnten aber laut ihren Angaben geklärt werden. Die Frauen* betonen vor allem, dass sie sich in der neuen Wohnung sicherer fühlen und gut zur Ruhe kommen können. Auch die Mitarbeiter*innen von Housing First tragen maßgeblich zum Wohlfühlgefühl bei. Abgesehen von der veränderten Wohnsituation geben zwei der Befragten an seit dem Projekt öfter zur ärztlichen Vorsorge zu gehen. Für eine Frau hat das Projekt auf die ärztliche Vorsorge keinen Unterschied gemacht. Eine Frau* merkt auf die Frage hin welche Veränderungen sie an sich wahrgenommen hat: „Dass ich ruhiger geworden bin.“ (N3, Pos. 247)

Diese Veränderungen verdeutlichen welchen Einfluss eine eigene Wohnung auf die Frauen* hat und verdeutlicht somit die Wichtigkeit des Projekts.

6.1.2 Projekt “Housing First”

Alle drei befragten Frauen* hatten unterschiedliche Zugänge zum Projekt. Deutlich wird, dass zwei Frauen* schon Kontakt zu DOWAS für Frauen* oder einer anderen Organisation hatten und somit der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen von Housing First nicht der erste

Kontakt mit dem Bereich der Sozialen Arbeit war. Somit lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen und dem Zugang zum Projekt erkennen, da die Frauen* zu dem Housing First Angebot weitervermittelt wurden.

Durch Aussagen wie „eine Bekannte von mir hat mir empfohlen, dass ich mich an DOWAS für Frauen* wenden sollte“ (N1, Pos. 2), „Dann hat meine andere Betreuerin (...) mir bei DOWAS für Frauen den Termin ausgemacht.“ (N2, Pos. 3) sowie „diese Frau hat es auch gut gemeint mit mir und (...) hat (...) das DOWAS erwähnt, ich könnte da mal fragen“ (N3, Pos. 109), fällt auf, dass allen Frauen* die Beratungsstelle DOWAS für Frauen* empfohlen wurde. Die Empfehlungen sich bei DOWAS für Frauen zu melden erfolgte durch private Kontakte sowie durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit oder Beamte beispielsweise von der Stadtverwaltung.

Durch die Erzählungen der Frauen* zum ersten Kontakt kann eine weitere Interpretationshypothese erstellt werden. Dabei kann erkannt werden, dass sich dieses Erstgespräch als herausfordernd für die Frauen* gestaltet hat und teilweise mit “Zwang” verbunden scheint, wobei sie die Mitarbeiter*innen gleichzeitig als ihnen zugewandt erlebten. Sie betonten, dass es eine Hürde war einer unbekanntem Person viel von sich erzählen zu müssen, obwohl ihnen die Relevanz dafür bekannt scheint. „Also es war sicher gut für mich persönlich wäre es sicher einfacher gewesen, wenn ich am Anfang nicht so ausgefragt worden wäre mit auch persönlichen Fragen und so, aber vielleicht ist das notwendig für die Auswahl.“ (N1, Pos. 12) Die Formulierung mit “vielleicht” deutet darauf hin, dass der Frau* nicht ganz bewusst war, warum sie ihren ganzen biographischen Hintergrund erläutern musste.

Nach dem Erstgespräch wurde den Frauen* ein Platz im Projekt zugesagt. Zwei Frauen* berichten, dass sie schnell eine Wohnung verfügbar war und dass sie diese mit den Sozialarbeiter*innen von Housing First besichtig haben. In den Erzählungen zeigt sich, dass die Nutzer*innen darüber entscheiden, ob sie eine Wohnung nehmen oder nicht. Gleichzeitig werden die Vergaberichtlinien in den Beratungsgesprächen eingebracht und es wird in Folge Risikominimierung betrieben. Dies betont die Aussage der Nutzerin* „wir haben diese eine Wohnung angeschaut. Sie hat uns gleich gefallen und man darf bei den Stadtwohnungen nicht oft absagen auch. Wir haben auch nicht gewusst was nachkommen würde, wenn wir nein sagen würden. Dann habe ich zugesagt.“ (N1, Pos. 22).

Schon bei der Wohnungssuche wurde die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen von DOWAS für Frauen deutlich. Es zeigt sich durch die Interviews, dass die Frauen* eine starke Beziehung zu den ihnen zugeteilten Sozialarbeiter*innen aufgebaut haben und diese

als wichtige Unterstützung in ihrem Leben betrachten. Die Frauen* berichten, dass die Mitarbeiter*innen sehr nett sind und sie sich bei ihnen wohl fühlen. Die Frauen* treffen sich mit den Sozialarbeiter*innen im Büro von DOWAS für Frauen, in einem Kaffee, im Park oder telefonisch, um Probleme zu besprechen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Treffen finden nach Bedarf statt, jedoch meist wöchentlich bis spätestens alle zehn Tage.

Die Frauen* nehmen das Angebot von der Beratung von Housing First unterschiedlich an. Für manche Frauen* sind die Mitarbeiter*innen nicht nur Sozialarbeiter*innen, sie bezeichnen sie teilweise als Freund*innen und eine Frau sagt: sie sind „wie meine Familie geworden“ (N2, Pos. 15). Durch die Aussage „Ich habe keine Freunde. Gar keine. Nur zwei Betreuerinnen. Fertig.“ (N2, Pos. 59) betont Frau B die Wichtigkeit der Sozialarbeiter*innen für sie. Dies könnte wie folgt interpretiert werden: Das Einlassen auf die Sozialarbeiter*innen kann als Stärke betrachtet werden, da sich die Frauen* trotz vergangenen herausfordernden und gewalttätigen zwischenmenschlichen Beziehungen in der Vergangenheit den Sozialarbeiter*innen vertrauen können und sich auf eine Zusammenarbeit einlassen können. Andererseits könnte darin das prinzipielle Risiko bestehen, dass sich Frauen* sich vor dem Hintergrund negativer privater Beziehungen längerfristig zu stark an Sozialarbeiter*innen binden und eine Weiterentwicklung sozialer Beziehungen erfahrungsbasiert möglicherweise weniger im Fokus der Frauen* liegt. Im Sinne des Prinzips der Recovery-Orientierung sind Sozialarbeiter*innen in der Ausbalancierung ihrer professionellen Beziehungen inklusive der Gestaltung von Anregungsräumen für die Weiterentwicklung der sozialen Beziehungen der Frauen* gefordert.

Dies zeigt sich ebenfalls im Erleben der Aufgabenbereiche der Mitarbeiter*innen. Ein großer Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen liegt bei der Terminvereinbarung oder bei der Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Frau B erwähnte im Interview „Sie macht alles für mich.“ (N2, Pos. 95) Neben der bürokratischen Unterstützung nehmen die meisten Frauen das Angebot auch auf persönlicher Ebene an. „Und mit beiden kann ich sprechen, wenn ich möchte. Über Dinge, mit denen ich über andere Leute nicht so sprechen möchte.“ (N3, Pos. 243) Durch dieses Zitat wird eine erfolgreich geleistete Beziehungsarbeit und mentale Unterstützung ersichtlich. Die Frauen* sind sehr froh über die Unterstützung, welche sie bekommen. Durch die Interviews wird deutlich, dass viele der Frauen* Schwierigkeiten haben neue soziale Kontakte zu knüpfen und das ein Grund sein könnte, weshalb die Nutzer*innen den Sozialarbeiter*innen vieles anvertrauen. Der professionelle Kontext bildet die Grundlage für dieses Vertrauen. Es ist die Beziehungsarbeit und die Gewissheit, dass mit den Informationen vertraulich umgegangen wird.

DOWAS für Frauen bietet ein Angebot zum Knüpfen neuer Kontakte, eine Nutzerin* erwähnt dieses. „Es gibt auch noch Gruppentreffen für die Menschen von Housing First und die Menschen vom betreuten Wohnen zusammen, da sind abwechselnd beide Mitarbeiter*innen von Housing First dabei“ (N1, Pos. 89) Diese Treffen finden alle drei Monate statt, bei diesen Treffen machen die Frauen* gemeinsam Ausflüge wie beispielsweise zu Luma-gica im Hofgarten, ins Kino, zum Kaffee trinken oder um in ein Restaurant zu gehen. Erkennbar wird, dass die meisten Frauen* dieses nicht erwähnen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die Nutzer*innen von Housing First grundsätzlich selbstständiger und unabhängiger von DOWAS für Frauen sein möchten und das Angebot deshalb nicht annehmen.

6.1.3 Mitbestimmung und Selbstbestimmtes Leben

Die Mitbestimmung der Frauen* wird durch das Angebot ersichtlich, denn die Frauen* bekommen die Beratungsleistungen, wenn sie sie brauchen. Dies wird durch Interviewpassagen wie beispielsweise „Ja also ich kann einfach anrufen und sagen jetzt brauch ich was“ (N1, Pos. 95) deutlich. Bei den Treffen können die Frauen* selbst entscheiden wo, wann und wie sie sich mit den ihnen zugeteilten Sozialarbeiter*innen treffen wollen.

Deutlich wird, dass die Nutzer*innen durch die eigene Wohnung stärker selbstbestimmt leben können, im Vergleich zu vor dem Projekt. Das lässt sich daran erkennen, dass die Wohnungen gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden sind, Einkaufsmöglichkeiten zu Fuß erreichbar sind und die Frauen* somit ihren Alltag ganz frei bestimmen können. Darüber hinaus hatten die Frauen* großen Spielraum beim Einrichten der Wohnungen. Somit konnten sie selbst entscheiden, welche eigenen Möbel sie verwenden oder ob sie Unterstützung bei der Einrichtung von DOWAS für Frauen haben möchten. Eine Frau* möchte sich ein Bücherregal anschaffen, sobald sie das Geld dafür hat, dabei zeigt sich das selbstbestimmte Leben, indem sie die Möglichkeit hat, ihren Wunsch realisieren zu können.

Durch die Interviews wurden einige Kompetenzen und Bewältigungsstrategien der Frauen* deutlich. So kann die Konfliktregelung mit den Nachbar*innen als soziale Kompetenz gesehen werden. Eine Frau* beschreibt den Kontakt mit den Nachbar*innen auf Grund von Problem wie zum Beispiel Lautstärke. „Mit einem Nachbarn habe ich gesprochen, weil der Fernseher über Zimmerlautstärke war und er hat sehr verständnisvoll reagiert und hat den Fernseher nicht mehr so laut. Zum Glück.“ (N1, Pos. 56) „Zwei andere Nachbarn, mit diesen habe ich gesprochen, weil sie leider über Zimmerlautstärke sprechen und zum Teil auch schreien. Und es hat leider wenig genutzt, die sind nicht nett mit mir.“ (N1, Pos. 58). Eine

andere Nutzer*in wurde nach dem Ansprechen der Probleme auf einen Kaffee eingeladen. Darin lassen sich Selbstwirksamkeitserfahrungen erkennen, da sich das Verhalten der meisten Nachbar*innen nach dem Ansprechen geändert hat. Zudem könnte dies ein Hinweis auf den Wunsch nach sozialen Kontakten sein. Gleichzeitig wird ein innerer Konflikt deutlich, „Ich mag gar nicht, dass hier so viele Leute wissen und meine unattraktive Vergangenheit kennenlernen, das möchte ich gar nicht.“ (N3, Pos. 194). Das zeigt das Spannungsfeld, des Wunsches nach neuen Kontakten und der Herausforderung welche dabei entstehen.

Darüber hinaus zeigt sich die Selbstbestimmung in der Unterschiedlichkeit der Nutzer*innen. Ein Aspekt dabei ist die Finanzierung, so wird aus den Interviews deutlich, dass die Frauen* ihr Leben und ihre Wohnung ganz unterschiedlich finanzieren. So werden teilweise Beihilfen wie die Mindestsicherung und Mietzinsbeihilfe, aber auch Rente angegeben. Eine Frau* geht aber einer Teilzeit- Erwerbstätigkeit nach. Deutlich wird, dass durch die Finanzierung die Frauen* nicht an DOWAS für Frauen gebunden sind.

Durch die Aussagen der Frauen* wird somit deutlich, dass sie sehr froh über die Unterstützung der Sozialarbeiter*innen sind und das Angebot von Housing First dankbar annehmen und selbst mitgestalten können. Sowie, dass das Projekt die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Leben stärken. Vertrauen ist eine wichtige Basis, um das Angebot umsetzen zu können. Die Interviewpartner*innen sind sehr zufrieden mit den Mitarbeiter*innen von Housing First.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen für die Bewohner*innen* des Housing First Projekts von erheblicher Bedeutung ist und dass diese Beziehung als unterstützend und hilfreich empfunden wird. Das Projekt fördert ein selbstbestimmtes Leben durch die aktive Einbindung der Frauen* in die Entscheidungsfindung bezüglich der Inanspruchnahme des Angebots.

Die erwähnten Aspekte verdeutlichen den Zusammenhang zum Konzept von Housing First und spezifisch zu den Prinzipien „Wahlfreiheit und Entscheidungsfreiheit, Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang“.

In den Interviews wurden auch Verbesserungsvorschläge in Bezug auf den Zugang zum Projekt, der Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen und dem Projekt allgemein gestellt. Keine der Frauen nennt Verbesserungsvorschläge zum Zugang zum Projekt, diese und ähnliche Antworten wurden auf die Frage zum Zugang gegeben: „Nein eigentlich nicht,

Housing First hat das sehr gut gemacht.“ (N1, Pos. 48). Allerdings wird als ein Wunsch genannt, dass einige Punkte schneller gehen sollten. Die Schilderung der Erstgespräche kann als Hinweis interpretiert werden, dass diese Gespräche mit fremden Personen über Vergangenheit sehr fordernd für die Frauen* sind und als Hürde gesehen werden können.

6.2 PERSPEKTIVE DER FACHKRÄFTE

Die Auswertung der Fachkräfte folgt den folgenden Fragestellungen:

- Wie werden die Grundprinzipien von „Housing First“ in der konkreten Konzeptumsetzung und damit im Programmumfeld im Zuge des Pilotierungsprozesses konkretisiert und realisiert bzw. was wird wie warum adaptiert?
- Wo wird Weiterentwicklungs- oder Veränderungsbedarf deutlich?
- Welche zusätzlichen Fragen bzw. Themen werden sichtbar?

6.2.1 Konzept

In der Kategorie Konzept wurde eine Aufteilung vorgenommen in Projektaufbau, Entwicklungen, Hürden und Ziele. Die Konzeptbezogenen Überlegungen, Schritte, Beobachtungen werden aus den vier durchgeführten Interviews mit den Fachkräften dargestellt.

Das Projekt konnte nur umgesetzt werden, da “viele Menschen mutig” (F1, Pos.67) waren. Die Landesrätin, da sie einer Projektfinanzierung zugestimmt hat, die Mitarbeiter*innen die sich viele Gedanken gemacht haben und den Frauen*, die letztendlich eingezogen sind. Das Konzept wurde in Abgrenzung zu jenem des betreuten Wohnens erstellt. Housing First kann somit auch als Erweiterung des ambulant betreuten Wohnbereichs betrachtet werden.

Aus der Perspektive der Fachkräfte wurde das neue Housing First Konzept unter anderem durch die Begleitung ohne Druck und Zwang von den Frauen*, die an einem Einzug in das Projekt interessiert waren, begünstigt. Dabei wird versucht, Machtstrukturen so weit wie möglich aufzubrechen, um die Nutzer*innen so individuell wie möglich begleiten zu können.

Beim Projektaufbau wird deutlich, dass viel Zeit und Ressourcen in die Vorbereitung gesteckt wurden, obwohl es für die Form als Pilotprojekt vorläufig nur für zwei Jahre fixe Finanzierungszusagen gab. Etwa ein Jahr vor der Finanzierungszusage haben zwei Mitarbeiter*innen angefangen mit Recherche und dem Lesen von Papern und Konzepten. Dadurch konnte das Konzept aufgrund von theoretischen Erkenntnissen ausgearbeitet

werden. Teil des Projektaufbaus ist und war die ständige Reflektion des Vorgehens. In den Interviews wird deutlich, dass versucht wird, maternalistische Strukturen aufzubrechen und dem Prinzip gerecht zu werden, den Nutzer*innen einen autonomen Zugang zu ermöglichen. Dafür benötigt es immer wieder ein Draufschaun, dies findet meist in Form von Supervision und internen Teambesprechungen statt. Auch der frauen*spezifische Fokus wurde bei dem Projektaufbau in den Blick genommen und sich diesbezüglich mit den entsprechenden Systempartner*innen vernetzt.

Bei dem Aufbau neuer Konzepte sind auch Hürden ein immanenter Bestandteil. So wurden Kleinigkeiten, welche auf dem Papier ausgearbeitet wurden, in der Praxis als irrelevant und andere Dinge als fehlend erachtet und dementsprechend angepasst. Auch die Möglichkeit einer Beendigung der Finanzierung des Projekts nach Ablauf der Pilotphase wird als eine Hürde wahrgenommen. Des Weiteren wird der nicht leistbare Wohnraum in Tirol als eine Hürde für das Projekt benannt. Es können jedoch auch Hürden anderer Art auftauchen, welche zu einem Nicht-Einzug führen.

Im Konzept findet Entwicklung laut eigenen Angaben dauerhaft statt. So wird das Konzept als „Paper in Progress“ (F3, Pos. 36) verstanden. Wie bereits genannt, wird die Praxis immer wieder mit der Theorie, wie den Housing First Prinzipien, abgeglichen und bei Bedarf angepasst. Ebenso ist es eine Entwicklung, bestehende und alte Begriffe von Hilfe, Betreuung und veraltete Denkmuster zu hinterfragen und aufzubrechen.

„Es wird viel viel viel Geld reingesteckt in reparieren und gesellschaftstauglich machen zu einem Zeitpunkt, der viel zu spät ist. Wir sprechen viel zu wenig über Prävention in der Wohnungslosenarbeit. Und das ist etwas, was wir mit Housing First probieren [...]. Das ist ein Ankommen, das ist ein bleiben können.“ (F1, Pos. 51)

Das Konzept selbst sei bereits eine Entwicklung. Die Entwicklung von einem Angebot für Frauen* zum Bleiben. Das sei gleichzeitig auch das Ziel des Housing First Konzeptes. Die gesellschaftliche Vision, präventiv und nicht reaktiv zu denken und handeln. Die Fachkräfte haben die Vision, dass alle Menschen in Tirol ein gesichertes, inklusives, stabiles und gutes Wohnen haben können. Eine Abkehr vom Narrativ, dass „es zu wenig Wohnungen gäbe, hin zu einem Zugänglichmachen des bestehenden Wohnraumes“ (F1, Pos. 61) wäre das Ziel. Das schlussendliche Ziel sei es, sich selbst als Unterstützungsangebot, in einer für die Frauen* angemessenen Geschwindigkeit, abzuschaffen. Wie in den Housing First Prinzipien festgehalten, geht es zudem darum, von der Beweisspflicht der Nutzer*innen mit bestimmten Anspruchshaltungen der Fachkräfte wegzukommen und jedem Menschen per se

selbstständiges Wohnen zuzutrauen. Damit einher geht auch das Menschenrecht Wohnen, welches umgesetzt werden soll. Als weiteres übergeordnetes Ziel wurde genannt, Housing First in Innsbruck und Tirol weiter auszubauen, sowie mehr Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Gleichzeitig soll das bestehende Projekt laufend evaluiert und verbessert werden.

6.2.2 Konkretes Angebot von DOWAS für Frauen

Das Angebot und das Konzept vom Housing First Projekt wird von den befragten Personen als ein zeitgemäßes Modell zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit verstanden. Ein solches Angebot gab es zu diesem Zeitpunkt in Tirol nicht, deshalb wurde es, trotz einiger Parallelen zum betreuten Wohnen, von den Mitarbeiter*innen von Grund auf erstellt. Die Standards des Housing First Prinzips wurden hier berücksichtigt. Das Projekt zielt unter anderem auf Menschen mit psychischer Erkrankung ab. Es wird von einer Mitarbeiter*in erwähnt, dass diese Personen oft kein gutes Netzwerk von nahestehenden Personen besitzen und der Zugang zu Wohnungsangeboten sehr schwierig sei. Es gibt jedoch auch bestimmte Voraussetzungen, die eine Nutzer*in erfüllen muss. Das Projekt Housing First von DOWAS für Frauen bezieht den Sozialraum in ihre Arbeit ein und betrachtet ihn als wichtigen Aspekt bei der Unterstützung von Frauen*. Es wird betont, dass die Frauen* in engem Austausch mit der Einrichtung stehen sollen, Vertrauen in die Nutzer*innen gesetzt und ihnen Unterstützung angeboten wird.

6.2.3 Realisierung der Housing First Prinzipien

Bezugspunkte für das Pilotprojekt sind wie ausgeführt die acht Prinzipien des Housing First Projekts, deren Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Adaptionsnotwendigkeiten im ersten Jahr des Prozesses und im konkreten Kontext für die Begleitforschung von Interesse waren. In den Interviews mit den Fachkräften wird die zentrale Bedeutung der Prinzipien als Orientierungsrahmen sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Projektumsetzung und der konkreten Arbeit mit den Nutzer*innen im Projekt dargestellt. Die Umsetzung dieser Prinzipien sei laut den Mitarbeiter*innen zentral in ihrer Arbeit, jedoch treten immer wieder Uneindeutigkeiten und Schwierigkeiten auf, welche anschließend genauer ausgeführt werden. Es wurde ebenfalls deutlich, dass manche Prinzipien schwieriger einzuhalten sind als andere.

Das Angebot zielt auf langfristige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Ein zentraler Punkt des Angebots ist, dass es auf Personen und nicht auf Wohnungen fixiert ist. Sollte eine Nutzer*in durch irgendwelche Umstände ihre Wohnung verlieren, wird das Unterstützungsangebot weitergeführt und versucht neuen Wohnraum für die Nutzer*in zu finden. Es wurde somit versucht, das Prinzip "Trennung von Wohnen und Betreuung" bestmöglich umzusetzen. Dieses Prinzip umfasst in Folge, dass durch die Frauen* die Mietverträge unterzeichnen, um bei Beendigung der Betreuung in der Wohnung bleiben zu können. Durch die Möglichkeit, Housing First über Stadtwohnungen zu realisieren, traten diesbezüglich aber auch Herausforderungen auf, die mit den Bedingungen am sozialen Wohnungsmarkt zusammenhängen. So wird die Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck als sehr konstruktiv eingeschätzt, gleichzeitig gibt es auch hier strenge Richtlinien bei der Wohnungsvergabe, was unter anderem dazu führe, dass manche Frauen* noch nicht als Hauptmieter*in in Frage kämen. Eine Lösung dafür war, dass der Mietvertrag über den Verein DOWAS für Frauen bzw. über das Projekt läuft. Laut einer Mitarbeiter*in widerspricht sich dies jedoch mit dem Prinzip der strengen Trennung von Wohnen und Betreuung. Solche Situationen gestalteten sich als uneindeutig und schwierig zu beurteilen. Für die Mitarbeiter*innen bedeutete dies abzuwägen, was in diesem Fall wichtiger war, ob die Prinzipien streng eingehalten werden oder ob es an vorderster Stelle stehe, den Frauen* einen Wohnraum zu bieten. Hier zeigen sich kontextbezogene Adaptierungsnotwendigkeiten eines Prinzips im Sinne der Nutzer*innen, auch wenn das Prinzip deshalb nicht aus dem Auge verloren werden will. Die Mitarbeiter*innen wünschen sich hier zukünftig eine stärkere Trennung von Wohnen und Betreuung, um in Einklang mit den Prinzipien arbeiten zu können.

Um dies bestmöglich in den derzeitigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, gibt es in der Struktur der Einrichtung eine klare Trennung zwischen den Fachkräften und der Verwaltung der Wohnungen. Hierbei würden beispielsweise Beschwerden und Probleme an die Verwaltung adressiert, um keinen Bruch in der Unterstützungsbeziehung zu produzieren. Es kann jedoch angenommen werden, dass in der Praxis für die Nutzer*innen ein gewisser Druck durch ein vermeintliches Abhängigkeitsverhältnis entsteht, da eine entsprechende Abhängigkeit hinsichtlich der Organisation besteht.

Es zeigt sich, dass das Prinzip "Wohnen ist ein Menschenrecht" nur teilweise umgesetzt werden kann, da die Einrichtung nur bedingt Einfluss auf derartige politische Entscheidungen hat. Jedoch zeigt sich das Prinzip in der fachlichen Haltung der Mitarbeiter*innen. So sei es nicht zuletzt ein grundlegendes Ziel sowohl von Housing First im Allgemeinen als auch vom Projekt von DOWAS für Frauen, dass dieses Menschenrecht auf Wohnen in

politische Entscheidungen implementiert wird. Der Wohnort sollte, laut dem genannten Prinzip, guten Zugang zu grundlegenden Versorgungsangeboten leisten, um ein besseres andocken in der Gesellschaft zu ermöglichen und die Integration voranzutreiben. Die Stadtwohnungen sind dementsprechend über das Stadtgebiet Innsbruck verteilt.

Es wird diskutiert, wie die Kriterien für die Wohnungsvergabe die Arbeit beeinflussen und inwiefern sie mit den Prinzipien des Housing First-Ansatzes übereinstimmen. Hierbei würden gewisse Vorgaben existieren, die zum Beispiel subsidiär schutzberechtigte Frauen* aus dem Angebot ausschließen würden. Den interviewten Personen wäre es ein starkes Anliegen gewesen, dass die Stadt in der Wohnungsvergabe gesonderte Regeln für das Projekt ermögliche, was aber nicht möglich gewesen sei. „Also da mussten wir uns anpassen an die Kriterien von den Stadtwohnungen.“ (F4, Pos. 57)

Die Entscheidung, die Wohnungen der Stadt zu nutzen, wird damit begründet, dass es „keine andere Option als diese Wohnung der Stadt zu verwenden [gab] weils einfach der sicherste Wohnraum ist“ (F4, Pos. 9). Andere Wohnungen seien zur Zeit der Projektentwicklung nicht in den gewünschten Konditionen zur Verfügung gestanden. Hierbei würden vor allem mögliche Erhöhungen des Mietpreises oder ein befristetes Mietverhältnis eine Rolle spielen.

Wie bereits erwähnt, haben die befragten Personen ein großes Interesse daran, dass das Projekt in eine Regelfinanzierung kommt. Nur durch dieses sei eine solide Finanzierungsgrundlage und die Option des „sicheren Wohnens“ über den Zeitraum des Pilotprojektes möglich. Daran werde auch schon gearbeitet, beziehungsweise mit den zuständigen Personen verhandelt. Derzeit gebe es hierzu jedoch noch keine Zusage und die Finanzierung laufe daher bis Ende des Jahres 2023. Konkret reiche die Dauer der Finanzierung vom 01.01.2022 bis 31.12.2023. Die derzeitige Finanzierung geschehe „über das Gleichstellungsgesetz des Landes Tirol, Abteilung Soziales“ (F3, Pos. 44).

Ein weiteres Prinzip, mit dem sich die Mitarbeiter*innen beschäftigt haben, ist die „Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang“. Eine wichtige Rolle spiele dieses Prinzip beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Nutzer*innen, die einen problematischen Alkohol- oder Drogenkonsum aufweisen. Speziell bei diesen Problematiken gibt es eine tolerierende Herangehens- und Arbeitsweise von Seiten der Fachkräfte. Es wird immer wieder auf die Selbstbestimmung der Nutzer*innen hingewiesen und dass restriktive Vorgaben nicht Teil des Konzepts sind. Obwohl der Konsum negative Folgen für die Nutzer*innen haben könnte. Wichtiger sei jedoch, dass ein Erstgespräch zu führen möglich ist und die

Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. Die Suchterkrankungen werden ebenfalls thematisiert und auf Einrichtungen oder Programme, welche Hilfestellungen in diesen Bereichen anbieten, hingewiesen. Grundsätzlich steht es den Personen jedoch frei, sich zu entscheiden, diese in Anspruch zu nehmen. Diese Thematik habe keinerlei Einfluss auf die Betreuung und die Wohnverhältnisse der Nutzer*innen.

Es wird erwähnt, dass die Frauen* in diesem Projekt seien, da sie Unterstützung in ihrem Alltag benötigen und teilweise auch erst wieder befähigt werden müssen, Verantwortung zu übernehmen. Um dies in Einklang mit dem Housing First Prinzip "Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit" umzusetzen, wurde von den Mitarbeiter*innen sehr viel an die Eigenverantwortung appelliert. Es wird sich im Betreuungsangebot immer wieder darauf berufen: „bitte entscheide selber, was gerade wichtiger ist [...], dass wir jetzt gemeinsam einen Ausflug machen, oder ist es vielleicht doch wichtiger, dass du heute nochmal ins Büro kommst und wir gemeinsam diesen Antrag anschauen“ (F4, Pos. 53). Im Allgemeinen wird versucht den Nutzer*innen auf Augenhöhe zu begegnen, um eine Bevormundung durch die Mitarbeiter*innen zu vermeiden und damit die Wahlfreiheit und die Entscheidungsmöglichkeiten der Nutzer*innen in einem größtmöglichen Umfang zu gewährleisten. Frauen* sollen befähigt werden: „unabhängig zu sein und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.“ (F3, Pos. 79) Durch die Interviews zeigte sich, dass die Mitarbeiter*innen Schwierigkeiten im Unterstützungsprozess in jenem Bereich sehen, dass Partner*innen mit den Nutzer*innen gemeinsam in der Wohnung leben. Es zeigt sich jedoch, dass die Mitarbeiter*innen keinen Einfluss auf diesen Umstand haben, speziell wenn ein eigener Mietvertrag besteht. Hierbei sei einrichtungsintern noch kein Konsens bezüglich der richtigen Herangehensweise bei solchen Situationen. Die Ausrichtung des Angebots an alleinstehende Frauen* führt somit zu Spannungsverhältnissen mit den Housing First Prinzipien.

Ein Beispiel für solch eine Situation könnte der Möbeleinkauf darstellen. Nach der Schlüsselübergabe begleiten die Fachkräfte die Frauen* bei dem Möbeleinkauf, dabei wird von den Fachkräften darauf geachtet, qualitätsvolle, aber günstigere Möbel zu kaufen. Diese sollen das Budget nicht sprengen. Hier stelle es die befragten Mitarbeiter*innen immer wieder vor Herausforderungen, da die Frauen* bestimmte Erwartungen mitbringen und diese berücksichtigt werden sollten. Laut einer Interviewpartner*in fällt die Wahl teilweise auf ein sehr teures spezielles Einrichtungsstück, welches das Budget rasch für die restliche Einrichtung verkleinert. In der Zusammenarbeit mit den Nutzer*innen regen die Fachkräfte die Frauen* immer wieder an, sich ihr Zuhause wohnlich einzurichten, beispielsweise mit Bildern oder schönen Erinnerungen. Hier sei spannend, dass viele Frauen*, begünstigt durch

ihre meist sehr rasch wandelnde Wohnbiografie, erst nach anraten der Mitarbeiter*innen beginnen, ihre Wohnung zu dekorieren.

Ein ähnlicher Ansatz wird im Prinzip der „Harm Reduction“ verfolgt. Harm Reduction wird als eine Art Schadensminimierung bei Alkohol- oder Drogensucht verstanden. Ausschlaggebend sei dabei ein akzeptierender Ansatz in Bezug auf Suchterkrankungen, was sich beispielsweise in Spritzentauschmöglichkeiten äußert. Im Projekt wird es als sinnvoller verstanden die Nutzer*innen auf die Gefahren von Konsum hinzuweisen und möglicherweise Vorschläge zu geben, wie sie diesen einschränken, minimieren oder zumindest so regulieren, dass sie ihr Leben ohne stark negative Auswirkungen leben können, anstatt sie zu zwingen abstinent zu werden. Es werden den Nutzer*innen spezialisierte Einrichtungen und spezielle Tagesstrukturen empfohlen. Die Wahlfreiheit spiele auch hier eine zentrale Rolle. Herausforderungen entstehen in der Praxis, da Mitarbeiter*innen beispielsweise bei der Einordnung von Anrufen: „sie voll aufgebracht ist, dass ich dann schon auf dem Schirm haben muss, dass sie alkoholisiert ist und weil es irgendwas voll Schlimmes passiert ist“ (F3, Pos. 124). Daher wird pragmatischer mit solchen Anrufen umgegangen. Dies heißt in der konkreten Umsetzung, dass in der Arbeit teilweise schnell Entscheidungen bezüglich des erforderlichen Handelns getroffen werden müssen, um auf eine Situation angemessen zu reagieren.

Im Sinne des Prinzips „Flexible Unterstützung für so lange wie nötig“ wird versucht Druck und Einengung von Beginn an zu vermeiden, um bestmöglich auf die individuellen Problemstellungen der Frauen* eingehen zu können. Aus diesem Grund werden die Treffen nach den Vorstellungen der Frauen* organisiert, daher variiert auch die Häufigkeit des Kontaktes. Dieser sei gerade in der Einzugsphase laut zwei Mitarbeiter*innen häufig mehrmals pro Woche, jedoch in weiterer Folge wöchentlich oder zweiwöchentlich. Der Kontakt zwischen Bewohner*innen und Sozialarbeiter*innen soll mindestens einmal im Monat stattfinden. „Das kann dann auch telefonisch sein und dann ist sie immer noch in unserer Unterstützung.“ (F2, Pos. 60) Geschieht dies für mehr als drei Monate nicht, wird die Unterstützung schriftlich gekündigt. Jedoch bestehe auch die Möglichkeit, die Wohnung trotz einer Nutzungsvereinbarung ohne Unterstützung noch bewohnen zu können.

Zwei der Fachkräfte gaben an, dass gerade vor Besichtigung der Wohnungen, die Nutzer*innen viele Unsicherheiten verspüren würden. Die Umzüge seien für die Frauen* herausfordernd, da man seine ganzen Sachen „von A nach B bringen muss“. (F3 Pos. 156) Darüber hinaus legt die Einrichtung Wert auf eine praktische Unterstützungsleistung und bietet konkrete Unterstützung beim Umzug. Sie hätten dort zwar eigentlich eher die

begleitende und koordinierende Funktion, würden jedoch auch manchmal selber anpacken. Es wird betont, dass die Arbeit auf die Bedürfnisse der Frauen* ausgerichtet ist und ebenfalls in Bereichen wie dem Umzug nach dem Tempo der Frauen* gearbeitet wird.

Termine wie beispielsweise bei der Verlängerung der Mindestsicherung würden die Fachkräfte zwar im Blick haben, jedoch handeln die Frauen* meist eigeninitiativ. Unterstützung in diesen Terminen sei aber auf Anfrage immer möglich.

Gruppentreffen gehören ebenfalls zum Angebot des Housing First Projekts. Die Wirkung dieser Gruppentreffen soll laut den befragten Fachkräften weiter evaluiert werden, da sie sich nicht sicher seien, warum das Angebot nicht so intensiv genutzt wird, obwohl die Wünsche der Frauen* beachtet werden. Gründe sehen die Fachkräfte in der Scham vor Anderen, oder das nicht gewohnte Umfeld des Gruppenkontext. In Zukunft sollen auch vermehrt Treffen, für den Austausch von ehemaligen und aktuellen Nutzer*innen, sowie Interessent*innen des Housing First Projektes arrangiert werden.

Durch die ständige Weiterentwicklung des Konzeptes können fachliche Vorstellungen und Ziele in der Angebotsgestaltung für die Frauen*, in Berücksichtigung ihrer Wünsche und Ziele umgesetzt werden. Dies zeigt sich etwa in der Alltagsgestaltung der Betreuung.

Das Prinzip "Flexible Unterstützung so lange wie nötig" zeigt sich zudem, indem die Nutzungsdauer der Betreuungsvereinbarung unterschiedlich und eigentlich theoretisch unbegrenzt ist, da sie sich individuell melden können, um Termine zu vereinbaren und die Unterstützungsleistungen so lange in Anspruch zu nehmen wie die Frauen* es benötigen. Anfangs wurde von zwei Jahren durchschnittlicher Nutzungsdauer ausgegangen, diese Überlegungen wurden jedoch aufgehoben. Es seien schon Fälle aufgetreten, in denen die Nutzer*in nicht eingezogen ist und die Unterstützungsleistung nicht weitergeführt wurde. Die Möglichkeit, wieder in das Projekt einzusteigen, sei immer gegeben. Wenn ein Platz frei wird, rufen die Fachkräfte die nächste Frau* auf der Warteliste an und laden diese zu einem Infogespräch ein. Im weiteren Prozess des Einziehens werden Themenbereiche rund um das Wohnen, wie beispielsweise des Ummeldens immer in Zusammenarbeit mit den Frauen* abgearbeitet. Der Unterstützungsplan hätte nicht genaue Ziele verankert, sondern entfalte sich mehr durch die festgehaltenen und bereits erreichten Meilensteine der Frauen*. Die vorinstallierten „offenen Sprechstunden“ wurden nicht genutzt, weshalb dieses Angebot ebenfalls weiter evaluiert werde.

Das Housing First Konzept von DOWAS für Frauen ermöglicht den Frauen*, wie in den Interviews betont, sich zu erholen und ihr Leben neu auszurichten. Es wird individuell auf

den jeweiligen Recovery-Prozess eingegangen. So gehen die Fachkräfte auch darauf ein, mit den Frauen* spazieren zu gehen, anstatt sie bei einem Termin beim Amt zu begleiten, wenn dies gerade für die Frau* wichtiger ist. Die Angebote, werden somit Prinzip getreu auf den Bedarf der Nutzer*innen ausgerichtet und die Ressourcen gestärkt.

Themen bezüglich ihren Lebenspartner*innen sind den Frauen* selbst überlassen. Bislang ist noch nicht konzeptuell festgehalten, wie im Falle eines Einzugs der/des Partner*in vorgegangen wird, da sich das Konzept an alleinstehende Frauen* richtet. Fest steht jedoch, dass in solchen Fällen die Unterstützungsleistung nicht beendet wird. Ebenfalls ist noch kein Vorgehen in Themenbereichen wie einer Schwangerschaft oder eines Kinderwunsches besprochen worden. Hürden in der Zusammenarbeit mit den Frauen* würden sich eher aus den möglichen Eigenheiten einer Frau* ergeben. Die Fachkräfte merken erst nach einer Zeit, „wie sie ticken“ (F3 Pos. 122). Sich immer wieder auf das Nutzer*innen orientierte Arbeiten zu berufen, sei in manchen Situationen nicht so leicht, wie beispielsweise, wenn sich eine Frau* in ihrer Wohnung nicht wohl fühlt. Trotzdem wird nach den Wünschen der Frau* gearbeitet und sich immer wieder die Wichtigkeit vor Augen geführt. Wichtiger sei es den Anliegen der Frauen* nachzukommen, anstatt von Beginn an dagegen zu arbeiten. Die Autonomie und die Selbstverantwortung sei bei den meisten Frauen* über die Projektzeit gewachsen.

6.2.4 Netzwerkarbeit, Kooperationspartner und die Frage von Konkurrenz

In den Interviews wird immer wieder die Wichtigkeit der Zusammenarbeit sowohl mit Systempartner*innen, der Nutzer*innen als auch mit anderen Vereinen bzw. Projekten betont.

In der fallbezogenen Arbeit stellt vor allem die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt einen wichtigen Teil dar. So werden bspw. Anträge für Zuschüsse bearbeitet. Auch hier würde von den Mitarbeiter*innen versucht werden so viel und gut wie möglich mit den Nutzer*innen zusammenzuarbeiten und möglichst viel an die Selbstverantwortung zu appellieren. Die Zusammenarbeit mit den Frauen* sei sehr wichtig, da der Kontakt mit den Ämtern für die Nutzer*innen oft eine große Hürde darstellt und nicht alleine bewältigt werden könnte.

Auch Hilfe bei der Terminvereinbarung, die Begleitung zu Besuchen bei Ärzt*innen und die Vernetzung mit Systempartner*innen sind zentrale Aufgaben in der Betreuung. Sollten beispielsweise handwerkliche Arbeiten anfallen, werden diese oft von Handwerker*innen auf Honorarbasis übernommen oder in Zusammenarbeit mit Unterstützungsfirmen erledigt. All

diese Zusammenarbeit und Vernetzung benötigen ein hohes Maß an Koordinationsleistungen sowohl von den Mitarbeiter*innen als auch von der Führungsebene.

Auf fallübergreifender und fallunabhängiger Ebene kooperiert das Projekt mit unterschiedlichen Vereinen. So werde viel mit dem Z6 Streetwork zusammengearbeitet, aber auch mit anderen Vereinen wie dem Jugendcoaching von Innovia und dem Chillout. Das Projekt Housing First von DOWAS für Frauen ist auch Teil von verschiedenen Arbeitskreisen mit anderen Professionist*innen und Einrichtungen. Nennenswert sind dabei beispielsweise die SPARK, AGBEWO, BKW und die Frauen-/Lesbenvernetzung. Das Projekt ist ebenfalls seit kurzem Mitglied bei der FEANTSA.

Andere Projekte in den Wohnungslosenhilfe werden von den Mitarbeiter*innen nicht als Konkurrenz bezeichnet, da sie alle dieselbe Vision teilen würden. Ihre Methoden und Ziele unterscheiden sich dennoch von denen anderer Projekte, auch im selben Verein. Vor allem die Autonomie und die Selbstverantwortung, die ein zentraler Punkt im Housing First Angebot sei, unterscheiden sie von anderen Angeboten, wie dem betreuten Wohnen. Zudem ist das Housing First Konzept, im Gegensatz zu Konzepten der Wohnungslosenhilfe wie dem Übergangswohnen, auf langfristiges Wohnen ausgerichtet. Diese Perspektive wird von den Mitarbeiter*innen stark hervorgehoben.

6.2.5 Politische Positionierung von DOWAS für Frauen

In der Interviewauswertung zeigte sich, dass politische Entscheidungen einen Einfluss auf das Projekt haben können. Hierbei ist der Ansprechpartner der Bürgermeister von Innsbruck und sein Büro, da „der für die Stadtimmobilien zuständig ist.“ (F1, Pos. 42)

Erstaunlicherweise gab es „von der FPÖ überraschend eigentlich in der Vergangenheit schon ein paar mal den Vorstoß, ob man nicht Housing First nach Innsbruck, nach Tirol holen sollte.“ (F1, Pos. 38) Das sei jedoch vor der aktiven Zeit der interviewten Person gewesen und Einrichtungen, die in diesem Bereich arbeiten, hätten sich von diesen Forderungen distanziert.

Die Wohnungslosenarbeit wird als symptomatisch für neoliberale Denkweisen betrachtet, bei denen vor allem temporäre Hilfen und Unterstützungen existieren würden. Bei Lücken in den Systemen würde vor allem die eigene Verantwortung für die Lösung des Problems als relevant angesehen. Das Projekt versucht, dieses Konzept zu hinterfragen und sichtbar zu machen.

Es wird kritisiert, dass bestehende Systeme, wie beispielsweise temporäre Durchgangsorte, eine neoliberale Idee repräsentieren würden und Symptome gesellschaftlicher Probleme seien. Zusätzlich wird der Wunsch geäußert, präventiver zu handeln. „Wir sollten viel mehr Maßnahmen setzen, die bei Jugendlichen ansetzen“ (F1, Pos. 51), um Wohnungslosigkeit zu verhindern. Des Weiteren wird die Notwendigkeit von temporären Angeboten betont, die den Menschen bis zu einem gewissen Grad Sicherheit und Unterstützung bieten. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass Notunterkünfte mit engem Raum und niedrigem Personalschlüssel nicht die optimale Lösung seien.

Bedenken werden vor allem an der momentanen politischen Situation geäußert. In der letzten Landtagswahl seien keine frauen*politischen Themen im Zentrum der Wahl gestanden. Des Weiteren wird die Landtagszusammensetzung in Niederösterreich thematisiert und hierbei im Speziellen, dass „das Regierungsabkommen sich von geschlechtergerechter Sprache distanziert.“ (F1, Pos. 27) Die lokale Zustimmung für das Projekt wird mit der Einsicht in die Problematik begründet und, dass niemand gerne Frauen* auf der Straße sehen würde. Das Projekt scheint unter dem Radar der Öffentlichkeit und Teilen der Politik zu bleiben. Es gebe wenig öffentliche Sichtbarkeit und Diskurs darüber. Der Einfluss des Projekts auf die Wohnungslosenpolitik wird durch dessen Größe im jetzigen Ausmaß als eher begrenzt beschrieben.

Im Sinne des Projektantrages sei es manchmal wichtig zu überlegen, wie was an bestimmten Stellen formuliert werde. Hierbei sei speziell das Thema Frauen-Sternchen von Bedeutung. Das Konzept mit der Verwendung des Frauen-Sternchens wird als zeitgemäß angesehen, jedoch werden keine spezifischen politischen Hindernisse in diesem Zusammenhang benannt.

Die Einrichtung setzt sich in dieser Thematik offen für die Zielgruppenbeschreibung ein und ist daher für Frauen* mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, einschließlich „trans, inter und nicht binärer Frauen“ (F2, Pos. 44) geeignet. Es wird betont, dass alle Frauen* willkommen seien und Unterstützung erhalten sollen. Die Expert*innen betonen ihre feministische Grundhaltung. Das Projekt ziele darauf ab, Frauen* zu befähigen, unabhängig zu sein und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

6.2.6 Strukturelle und organisatorische Herangehensweise

Vor Beginn des Projektes wurde viel geplant und das Konzept erarbeitet, bevor die ersten Frauen* in das Projekt eingezogen sind. Infotermine wurden mit den Frauen* ausgemacht,

um dort wichtige Dinge zu besprechen und die ersten Frauen* in das Projekt aufzunehmen. Die Fachkräfte teilen sich die Arbeit der Begleitung der Frauen* auf. Da sie unterschiedliche Stundenkontingente haben, übernimmt aktuell eine Fachkraft drei Frauen*, der fünf Frauen* die zum aktuellen Zeitpunkt im Projekt sind und die andere Fachkraft dann die anderen zwei Frauen*. Den befragten Mitarbeiter*innen ist es aber wichtig, dass die Frauen* alle beide kennen. „So individuell die Frauen* sind so individuell ist der Arbeitsalltag mit ihnen“ (F3, Pos. 116) meint eine Fachkraft auf die Frage, wie den ihr Arbeitsalltag aussieht. Die Fachkräfte vertreten sich bei Krankenständen gegenseitig und im Falle, dass beide Fachkräfte nicht zu einem Termin kommen können, würde eine Kollegin aus einem anderen Team der Institution einspringen. Der Arbeitsalltag besteht aber aus mehr Tätigkeiten als nur dem begleiten der Frauen*, da immer wieder Nutzer*innen aus dem Projekt austreten und eintreten, werden Infogespräche angeboten, an denen die beiden Fachkräfte gemeinsam teilhaben. In Infogesprächen teilen sich die Mitarbeiter*innen die Arbeit der Gesprächsführung und der Protokollierung des Infodokuments auf. Das Infodokument gibt nach dem Gespräch sehr viele Aufschlüsse über die Wohnbiografie und andere Teilbereiche. Nach dem Infogespräch würden die Frauen* die nötigen Dokumente für die Stadtwohnung ausfüllen und der Prozess des Wartens auf eine Wohnung, kann sich über mehrere Wochen und Monate erstrecken. Wenn die Frauen* die Auflagen für die Stadtwohnung nicht erfüllen, können diese eine Nutzungsvereinbarung mit der Institution abschließen. Außerdem sind immer beide Fachkräfte in den Unterstützungsgesprächen anwesend.

Bezüglich der Thematiken Nähe und Distanz sei ein wichtiger Teil die regelmäßige Supervision und Intervision im Team, da es immer wieder wichtig sei sich auf das Frauen* zentrierte Arbeiten zu berufen. Das Verständnis, in manchen Situationen nichts machen zu können, müsse man sich in dieser Arbeit immer wieder herholen. Schwierigkeiten für die Frauen* eröffnen sich mehr aus dem, dass „alles so neu war also ungewohnt“ (F4 Pos. 17). Ebenfalls sei es schwerer sich abzugrenzen, wenn sie sehr intensiv mit den Frauen* arbeiten. Die Mitarbeiter*innen haben gute Strategien für das aktive Verarbeiten entwickelt.

Die Fachkräfte planen zu der individuellen Betreuung einmal im Monat für die Frauen* Gruppentreffen, welche unter Beachtung der Wünsche der Frauen* geplant werden. Die zwei Fachkräfte besprechen, wer denn aufgrund der zeitlichen Ressourcen dabei sein kann. Workshops vorbereiten, Öffentlichkeitsarbeit und Berichte verfassen gehört zum Arbeitsalltag der befragten Fachkräfte dazu.

Die Frauen* seien in ihrem Alltag sehr selbstständig, was die Haushaltsführung betrifft. Eine gewisse Selbstständigkeit sei aber wichtig und ebenfalls eine Voraussetzung für dieses

Projekt. Unterstützungen würden die Fachkräfte in Bereichen wie gesünder Leben oder aussortieren von Dingen, aber auch in anderen Bereichen der Frauen* geben. Die Nutzer*innen seien in Bereichen wie dem Wahrnehmen von Arztterminen verschieden selbstständig, da manche Frauen* es selbst erledigen würden und andere wiederum die Fachkräfte bei diesen Terminen miteinbeziehen würden.

6.2.7 Spannungsfelder

Anhand der geführten Interviews kristallisieren sich – wie bereits teilweise dargestellt - auf verschiedenen Ebenen Spannungsfelder heraus. Zum einen auf der Ebene der Projektgestaltung im Sinne von äußeren Umständen, auf der Ebene von professionellem Handeln nach den Housing First Prinzipien und der Umsetzung in die Praxis und das Spannungsfeld, indem die Frauen* sich selbst befinden.

Bevor nun zunächst auf den ersten genannten Punkt näher eingegangen wird, ist voranzustellen, dass wir in der Sozialen Arbeit immer in verschiedenen Spannungsfeldern handeln. So bewegt die Soziale Arbeit sich im Rahmen des Trippelmandates: Staat, Nutzer*innen und professionelle Fachlichkeit.

Ein Spannungsfeld ergibt sich bereits bei der Implementierung des Projektes. Jedes neue Angebot „polarisiert auch“ (F1, Pos. 69). Die Wohnungslosenhilfe ist ein sehr altes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und in vielen Teilen recht traditionell. „(...) es braucht mehr an Angeboten und es braucht eine Loslösung von dieser temporären und teilweise sehr neoliberalen Haltung, Menschen korrigieren zu können.“ (F1, Pos. 69) Housing First als Konzept an sich tritt also mit einer ganz neuen Haltung und Idee an das Thema Wohnungslosigkeit heran, was allein deshalb ein Spannungsverhältnis erzeugt. Es ist die Idee, weg von Durchgangsorten und hin zu bleibenden Lösungen zu kommen. Vieles davon geschieht im Rahmen der Wohnungsmarkt- und Sozialpolitik und erzeugt auch hier ein Spannungsverhältnis. Zu diesem Punkt schließt sich zudem die Thematik der Projektfinanzierung und damit nicht per se gegebenen Langfristigkeit des Projektes wieder.

Die Mietvertragsvergabe erfolgt in einigen Fällen über den Verein DOWAS für Frauen. Entgegen der Housing First Prinzipien kann der Mietvertrag aus unterschiedlichen Gründen nicht immer direkt mit der Frau* abgeschlossen werden. Hier wird das Spannungsverhältnis innerhalb eines Trippelmandates deutlich erkennbar. Auf der einen Seite steht der Staat, in diesem Fall die städtische Wohnungspolitik, auf der anderen Seite stehen die Adressat*innen mit ihrem Bedarf nach Stabilität, einem Ort zum Leben und auf der dritten Seite

steht die professionelle Haltung mit den Housing First Prinzipien. Andererseits kann durch die Nutzungsvereinbarung das Projekt durchgeführt werden und für die betreffenden Frauen* überhaupt stattfinden.

Der zweite Bereich, indem Spannungsfelder deutlich werden, ist das professionelle Handeln nach den Housing First Prinzipien. Ein Bereich wurde bereits zuvor genannt: die Mietvertragsvergabe. Übergreifend ist es das Aushalten der Fachkräfte, um den Frauen* die Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit zu ermöglichen und zu gewährleisten.

„Dann von der Gesellschaft, wo auch mit reinspielt was die Behörde sagt, was die Vermieterin sagt, die Hausverwaltung. Dann auch was sagen meine ethnischen Grundprinzipien und die Prinzipien meiner Profession, wie ich arbeiten soll und möchte. Und das ist auf jeden Fall immer ein Spannungsverhältnis.“ (F3, Pos. 46) Es ist ein Lernprozess, den Frauen* die komplette Freiheit darin zu überlassen, was und wie sie entscheiden. Sie in Dingen zu unterstützen, die auf den ersten und vermeintlich professionellen Blick nicht erreichbar oder erstrebenswert sind. Und zuletzt das Spannungsfeld, in welchem die Frauen* selbst sich befinden. Sie leben zwischen Existenzängsten und einem Lernprozess, welcher durch den eigenen Wohnraum unterstützt wird, sich selbst wieder etwas wert zu sein und sich etwas zu gönnen. (F3, Pos. 18)

6.2.8 Weiterführende Überlegungen/Empfehlungen

Weiterführende Überlegungen, welche auf Grundlage der empirischen Daten getätigt werden können und deren Thematisierung bei der Weiterentwicklung des Konzeptes bzw. der konkreten Arbeit angeregt werden, sind die folgenden.

Das Konzept richtet sich an alleinstehende Frauen*, wobei ein Spannungsverhältnis zum Housing First Prinzip "Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit für Nutzer*innen" entsteht und beachtet werden sollte. Den Frauen* ist es wie bereits beschrieben frei zu wählen, ob sie Partnerschaften eingehen wollen und ob sie einen Einzug des Partners wollen. Konzeptuell können an dieser Stelle Überlegungen angestellt werden, wie mit dem möglichen Einzug von Partner*innen umgegangen werden soll.

Ein weiterer Punkt ist der Aspekt des eigenen Mietvertrags, welcher mit dem Prinzip der "Trennung von Wohnen und Betreuung" in Spannung gerät. Hier wäre für die optimale Umsetzung der Housing First Prinzipien eine Veränderung in der Mietvertragsvergabe notwendig. Ein zentraler Aspekt von Housing First ist, dass es auf Personen und nicht auf Wohnungen fixiert ist. Damit einher geht, dass neuer Wohnraum für die Person gefunden

werden soll, falls sie ihre Wohnung verlieren sollte. Bestandteil des Prinzips ist es, dass bei Wohnungsverlust das Unterstützungsangebot fortgeführt werden soll. Es ist in diesem Zuge notwendig, konzeptuell auf die mögliche Situation einzugehen. Vorrangiges Ziel des Angebotes ist die langfristige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Aus diesen Gründen wird angeregt Handlungsleitfäden zu entwerfen, um gleichberechtigtes Vorgehen aller betreuten Frauen* zu ermöglichen.

Um einen stärkeren Einfluss auf genannte Visionen zu haben, wären Überlegungen notwendig, wie Impact in politischen Entscheidungen und der Wohnungslosenhilfe der Region sowie der Vergabe von finanziellen Mitteln gestaltet werden könnte. Zusätzliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wären an dieser Stelle denkbar.

Eine weitere Möglichkeit der Weiterentwicklung zeigt sich im Bereich der Prävention von Wohnungslosigkeit. Wie in einem der geführten Interviews angemerkt wird, sollte bereits im früheren Alter angesetzt werden und somit bereits Jugendliche informiert und mitgedacht werden, um späterer Wohnungslosigkeit entgegenzuwirken.

Ein Peer-Projekt wurde laut öffentlich einsehbarer Medien von DOWAS für Frauen bereits gestartet. Infoveranstaltungen zur Thematik Expert*innen aus Erfahrung finden, laut Stand 06/2023, im Juli und September im Stadtteilzentrum Wilten statt. Dieses Vorgehen deckt sich mit anderen Adaptionen in unterschiedlichen Housing First Projekten verschiedener Länder. Zum Zeitpunkt des Verfassens der Arbeit konnten jedoch keine genaueren Informationen diesbezüglich erarbeitet werden.

6.3 ZUSAMMENSCHAU

6.3.1 Ebene Nutzer*innen

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Auswertung noch einmal zusammengefasst, bevor diese im nächsten Kapitel diskutiert werden. Zunächst wird die Nutzer*innen-Perspektive beleuchtet und der Frage nach einem selbstbestimmten Leben der Frauen* nachgegangen.

Durch die Interviews mit den teilnehmenden Frauen* wird ersichtlich, dass diese in dem Projekt und durch das Projekt in ihrem selbstbestimmten Leben gefördert werden. So können sie selbst bestimmen, wie viel und wann sie Unterstützung wünschen und auch das eigene Wohnen stärkt sie in ihrem selbstbestimmten Leben. Sie können selbst entscheiden,

wie sie ihre Wohnungen einrichten wollen und sind durch die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder Erreichbarkeit in Fußläufigkeit, frei in ihrer Alltagsgestaltung. Zudem können sie das Beratungsangebot innerhalb des Housing-First-Projektes eigeninitiativ nach Bedarf steuern.

Die Frauen* pflegen zudem eine gute bis sehr starke Beziehung zu den Sozialarbeiter*innen. In einem Interview wird deutlich, dass diese aufgrund des fehlenden sozialen Netzwerks nach eigener Aussage die wichtigsten ersten Bezugspersonen sind. Ein großes Vertrauen in Folge von gelungener Beziehungs- und Unterstützungsarbeit zu den Sozialarbeiterinnen wird damit deutlich. Vor dem Hintergrund negativer Beziehungserfahrungen bzw. rudimentärer sozialer Netze sind Sozialarbeiter*innen mit Blick auf die Recovery-Orientierung – und damit unter anderem auf die Reduzierung von Abhängigkeitsverhältnissen bzw. der Erhöhung sozialer Integration – gefordert, Qualitäten einer professionellen Beziehung zu nutzen, um unter anderem Anregungsräume für die Weiterentwicklung privater Beziehungen und sozialer Netze zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wird durch die Aussagen der Frauen* jedoch immer wieder deutlich, wie hoch das Vertrauen den Sozialarbeiter*innen gegenüber ist und wie zufrieden diese mit ihnen sind.

Es entsteht zudem ein Spannungsverhältnis in dem Wunsch, neue Menschen kennenzulernen, die eigen Vergangenheit jedoch möglichst nicht preis zu geben. Mit der Nachbarschaft ergaben sich Probleme, da diese als zu laut beschrieben wurden.

Durch die Housing-First-Wohnungen stellte sich zudem ein höheres subjektives Sicherheitsempfinden bei den interviewten Frauen* ein.

Auch durch den Zugang zum Projekt wird selbstbestimmtes Handeln ermöglicht. Die Frauen* haben selbst entschieden in die Wohnung einzuziehen, wobei der Zugang über Weitervermittlung von Sozialarbeiter*innen in anderen Projekten oder bereits bestehendem Kontakt zu den zuständigen Sozialarbeiter*innen erfolgte.

In zwei von drei Fällen wird zudem die Inanspruchnahme von ärztlicher Vorsorge als gestiegen beschrieben. Auch haben sich die Hobbys teilweise verändert und es wird beschrieben, ruhiger geworden zu sein.

Die Nutzer*innen zeigen sich sehr zufrieden mit dem Angebot, auch wenn es manchmal etwas schneller gehen könnte, wie sie anmerken.

6.3.2 Ebene Fachkräfte

Im Folgenden findet eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Interviews mit den Fachkräften statt, wobei hier der Frage nachgegangen wird, wie die Grundprinzipien von Housing First umgesetzt wurden, welche Veränderungen stattgefunden haben oder Veränderungsbedarfe deutlich wurden.

Beim Aufbau und der Durchführung von Housing First spielten die Prinzipien eine wichtige Rolle. Wichtig ist den Fachkräften dabei, dass das Konzept kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt wird.

Spannungsverhältnisse ergeben sich etwa daraus, dass das Housing First Prinzip der „Trennung von Wohnen und Betreuung“ nicht überall eingehalten werden kann, da einige Frauen* eine Nutzungsvereinbarung über den Verein haben, da sie die Vorgaben für die Stadtwohnung nicht erfüllen. Der Verein sieht sich nicht in Konkurrenz mit anderen Housing First Projekten, da diese im Endeffekt dasselbe Ziel verfolgen. Nichtsdestotrotz verändert das Projekt etwas in der Landschaft der Wohnungslosenhilfe, indem es mit neuen Ideen und Haltungen an die Thematik herantritt.

Das Prinzip der Betreuung ohne Druck und Zwang und Wahlfreiheit appelliert an die aktive Mitgestaltung der Nutzerinnen* und stellt auch für die Sozialarbeiter*innen immer wieder eine Herausforderung dar. Sie weisen beispielsweise gemäß dem Prinzip der Harm Reduction auf Hilfsangebote zur Behandlung der Alkohol- und Drogensucht hin, es besteht jedoch kein Zwang diese in Anspruch zu nehmen.

Eine mögliche Erweiterung des Projektes wird durch die Idee des Peer-Projekts benannt.

Die Fachkräfte betonen zudem ihre feministische Grundhaltung, den Anspruch die Frauen* zu befähigen unabhängig zu sein und eigene Entscheidungen zu treffen.

Es wird eine Haltung erkennbar, ein Menschenrecht auf Wohnen für alle gestalten zu wollen, wobei betont wird, dass es dabei nicht um fehlenden Wohnraum, sondern an dessen Zugang gehe.

Nach dem Prinzip „Flexible Unterstützung für so lange wie nötig“, wird auf die Bedarfe in der Kontaktintensität der Frauen* sehr flexibel eingegangen. Die Begleitung kann zudem je nach Wunsch telefonisch oder persönlich stattfinden. Somit wird gleichzeitig die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert und Abhängigkeiten vorgebeugt. Für den zweiten Teil des Prinzips ist die Sicherstellung einer Folgefinanzierung von Bedeutung.

Weiter zeichnet sich durch die Interviews ein Veränderungsbedarf in den angebotenen Gruppenangeboten ab, welche kaum genutzt würden. Erste Ideen zur Veränderung wurden zu diesem Zweck bereits gesammelt.

Ein weiterer Entwicklungsbedarf stellt sich bezüglich der Regelung vom Einzug möglicher Partner*innen heraus, da dies mit dem Konzept kollidiert, welches sich explizit an alleinstehende Frauen* richtet.

Zudem wird die Wichtigkeit von Netzwerkarbeit, Kooperationen und Zusammenarbeit etwa mit dem Sozialamt und anderen Ämtern betont, wobei letztere vor allem dabei helfen, um den Frauen* den Kontakt zu den Ämtern zu erleichtern.

7 diskussion

Im folgenden Diskussionsteil werden nun die beiden im Methodenteil erwähnten Fragestellungen mithilfe der Auswertungen und der Verknüpfung zum Theorieteil versucht zu beantworten.

7.1 SELBSTBESTIMMTES LEBEN

Zur Fragestellung: „Welche Möglichkeiten der Veränderung in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben haben sich für die Frauen* seit dem Projekt Housing First von lilawohnt ergeben?“ werden die Ergebnisse der Interviews mit den Nutzer*innen herangezogen. Das Verständnis von einem selbstbestimmten Leben in dieser Arbeit ist, dass man die Freiheit hat, unabhängige Entscheidungen zu treffen, seine persönlichen Ziele und Werte zu erkennen und zu verfolgen. Man gestaltet seine Handlungen und Lebensumstände nach den eigenen Präferenzen und Überzeugungen. Es geht darum, die Kontrolle über das eigene Leben zu haben und die Möglichkeit zur freien Willensbildung zu nutzen. Das bedeutet Selbstständigkeit im Bereich Bildung, Arbeit, Beziehungen, Gesundheit und sozialer Teilhabe. Im Kern bedeutet ein selbstbestimmtes Leben, dass man die Freiheit und Fähigkeit besitzt, die eigenen Entscheidungen zu treffen und sein Handeln entsprechend den individuellen Werten, Bedürfnissen und Zielen zu gestalten.

Die Frage nach den Möglichkeiten der Veränderung in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben ist für die Frauen* in diesem Projekt von großer Bedeutung. Die Informationen aus den geführten Interviews bieten Einblicke in verschiedene Aspekte, die für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens relevant sind.

Ein entscheidender Faktor, der sich auf die Selbstbestimmung auswirken kann, ist das soziale Umfeld. Die engsten Bezugspersonen sind zum Zeitpunkt der Interviews oft die Sozialarbeiter*innen, nur selten der/die Partner*in. Der Kontakt zu Nachbarinnen besteht nur selten, und wenn es zu Interaktionen kommt, sind diese oft von Problemen geprägt, gleichzeitig vermitteln Frauen* Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien. Grundsätzlich besteht aber der Wunsch der Frauen* nach neuen Kontakten und gleichzeitig die Schwierigkeiten, neue Menschen kennenzulernen. Das Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach sozialer Integration und den Bedenken aufgrund der eigenen Geschichte stellt eine Herausforderung dar und das Begrüßungscafé, das es von DOWAS für Frauen* gibt, das den Frauen* helfen neue Kontakte zu knüpfen, wird kaum genutzt. Dies deutet darauf hin, dass

es Herausforderungen gibt, wenn es darum geht, ein unterstützendes soziales Umfeld aufzubauen. Anhand der vorliegenden oder fehlenden Aussagen in den Interviews lässt sich nicht sagen, welche Faktoren auf der Ebene der einzelnen Frauen*n, der Gruppe der Frauen*, des Angebots, der strukturellen Bedingungen etc. zu dieser mangelnden Nutzung führen. Ausgehend von der Annahme, dass ein unterstützendes soziales Umfeld für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben positiv beitragen könnte – wiewohl auch hier Frauen* individuelle Bedürfnisse in individuellen Lebensphasen haben –, werden an dieser Stelle weitere Gespräche und Adaptierungen angeregt.

Die Frage nach dem Alltag und der Freizeitgestaltung zeigt, dass es aufgrund des Alters und der Erwerbstätigkeit der Frauen* unterschiedliche Motivationen gibt und die Gestaltung des Alltags individuell ist und von verschiedenen Faktoren abhängt. Die eignen Wohnungen scheinen den Frauen* die Möglichkeit zu geben ihre individuellen Interessen und Vorlieben in ihre Tagesgestaltung einzubeziehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in den Interviews zum Vorschein kommt, ist die Gesundheit der Frauen*. Wie in der Theorie erwähnt: „Für Frauen nehmen Gewalt(-erfahrungen) und gewaltgeprägte Lebensumstände in der Vergangenheit wie Gegenwart eine zentrale Rolle in ihrem Leben ein“ (Finzi 2022, S. 488) haben auch die befragten Frauen* ähnliche Erfahrungen gemacht, die teilweise Auswirkungen auf ihre psychische und körperliche Gesundheit haben. Die Frauen* kümmern sich grundsätzlich um ihre körperliche und psychische Gesundheit, geben zwar teilweise an, dass sie das vor dem Projekt auch getan haben, aber auch dass sich ihr Wohlbefinden aufgrund mehrerer Faktoren wie beispielsweise einer sicheren Wohnung verbessert hat. Durch das verbesserte Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl haben sie eher die Möglichkeit sich selbst besser zu verwirklichen und beispielsweise wie oben erwähnt ihren Alltag individuell zu gestalten.

Ein wesentlicher Faktor, der sich auf den Zugang der Frauen* zum Projekt auswirkt, ist der vorherige Kontakt zu DOWAS für Frauen* oder anderen Organisationen. Wie schon der Theorieteil vermuten lässt, wurden die Frauen* durch Empfehlungen an DOWAS für Frauen weitervermittelt. Das zeigt, dass eine gute Vernetzung zwischen den Organisationen besteht und so der Zugang zum Projekt erleichtert wird, aber auch, dass frauen*spezifische Angebote in der Wohnungslosenhilfe unglaublich wichtig sind. (Lutz et al. 2021, S. 204-207)

Allerdings wird in den Interviews deutlich, dass das Erstgespräch bei denen die Frauen* eine große Belastung war, da sie sehr viel über ihre Lebensgeschichte preisgeben müssen. Dem

könnte entgegengewirkt werden indem den Frauen* genau erklärt wird, warum das Gespräch notwendig ist und die Frauen* beispielsweise entscheiden zu lassen, wo das Gespräch stattfinden soll.

Die Selbstbestimmung der Frauen* wird auch durch die Angebote des Projekts und die Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen deutlich. Die Frauen* können die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, wenn sie sie benötigen, und haben die Freiheit, wie sie diese gestalten. Das zeigt, dass den Frauen* Autonomie und Selbstbestimmung in Bezug auf ihre Bedürfnisse und Termine gewährt werden.

Die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens wird aber für die Frauen* durch ihre eigene Wohnung gefördert. Die Wohnungen sind gut gelegen und angebunden sodass die Frauen* alle Besorgungen des täglichen Lebens selbst erledigen können. Zudem hatten die Frauen* die Möglichkeit ihre anfangs leeren Wohnungen selbst einzurichten und nach ihren Wünschen zu gestalten und haben in ihren Räumen die Möglichkeit einzuladen, wenn sie möchten.

Wie die oben genannten Punkte zeigen, lässt sich hier eine Verbindung zum Tripelmandat von Staub-Bernasconi herstellen. Das Mandat geht über die reine Fürsorgearbeit hinaus und beinhaltet die Stärkung der Frauen*, ihre Befähigung zur Selbstbestimmung und ihre Vertretung auf gesellschaftlicher Ebene. Das Projekt ermöglicht den Frauen* Zugang zu ärztlicher Versorgung und fördert ihre psychische und körperliche Gesundheit. Indem die Frauen* in einer sicheren und stabilen Wohnsituation leben, haben sie die Möglichkeit, sich selbst besser zu verwirklichen und ihr Wohlbefinden zu verbessern. So kann Eigenständigkeit, Autonomie und Selbstbestimmung ermöglicht werden und eine Vernetzung zwischen relevanten Organisationen hergestellt werden. Durch diese Veränderungen im Leben der Frauen* werden die Grundprinzipien des Triplemandats unterstützt und umgesetzt.

Allerdings lässt sich auch die im Theorieteil erwähnte Lebensweltorientierung von Hans Thiersch erkennen. Neben der Autonomie und Selbstbestimmung spielt hier auch das soziale Umfeld eine wichtige Rolle. In den Interviews wird deutlich, dass oft die Sozialarbeiter*innen als die wichtigste Bezugsperson wahrgenommen werden. Das Vertrauen ist hier eine wichtige Grundlage für die Unterstützung, geht bei manchen Frauen* allerdings so weit, dass sie die Sozialarbeiter*innen in Interviews als Freund*innen oder Familienmitglieder bezeichnen. Sich auf diese so stark zu verlassen kann jedoch problematisch werden, wenn die Beziehung zu emotional wird und dann die Bezugsbegleitung beispielsweise die Arbeitsstelle wechselt und nicht mehr im Housing First Projekt dabei ist. Es gilt positive

Beziehungserfahrungen zu stärken und Konfliktlösungsstrategien zu erlernen, die auch helfen können außerhalb des Projekts soziale Kontakte aufzubauen. Eine Möglichkeit, dass die Frauen* ihre Bezugsbegleitung nicht als einzige Vertrauensperson wahrnehmen und soziale Kontakte außerhalb des Projekts wahrnehmen, wäre beispielsweise ein regelmäßiger Wechsel der Bezugsbegleitung, wobei hier wiederum die Frage von „Betreuung so lange wie nötig“ und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen* mitverhandelt werden müsste. Das verweist wiederum auf Spannungsfelder mit Bezug zum Tripelmandat und den Prinzipien von Housing First.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt verschiedene Möglichkeiten der Veränderung in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben bietet, indem es ihnen eine eigene Wohnung zur Verfügung stellt und ihnen Mitbestimmung und Autonomie gewährt und zu einer verbesserten Wohnsituation, gesteigertem Wohlbefinden, regelmäßiger ärztlicher Versorgung und die Entwicklung neuer Hobbys beiträgt. Die positiven Rückmeldungen der Frauen* mit dem Projekt zeigen, dass diese Möglichkeiten der Veränderung für ein selbstbestimmtes Leben greifbar sind.

7.2 UMSETZUNG DER PRINZIPIEN

Die Frage: „Wie werden die Grundprinzipien von „Housing First“ in der konkreten Konzeptumsetzung und damit im Programmumfeld im Zuge des Pilotierungsprozesses konkretisiert und realisiert bzw. was wird wie warum adaptiert? Welche Fragen/Themen tauch(t)en in diesen ersten Pilotmonaten auf?“ wird im nächsten Abschnitt behandelt. Anhand der Interviews mit den Fachkräften kann gesagt werden, dass die Prinzipien von Housing First eine sehr wichtige Rolle bei dem Aufbau und der Durchführung des Konzepts gespielt haben. Diese stellen sie jedoch immer wieder vor Herausforderungen, weil sie mit den Spannungsfeldern verknüpft sind und die Fachkräfte mit dem Tripelmandat Sozialer Arbeit (Mandat der Nutzerin* - Mandat der Stadt als Vertretung der Gesellschaft – Mandat der Profession) laufend mit Abwägungsnotwendigkeiten konfrontieren werden:

Das Prinzip Trennung von Wohnen und Betreuung kann nicht überall erfüllt werden, weil Nutzer*innen die Vorgaben für eine im ersten Teil erwähnte Stadtwohnung nicht erfüllen können und daher der Verein an die Stelle des Mieters tritt und mit den Frauen* eine Nutzungsvereinbarung aufsetzt. Laut der Nutzungsvereinbarung dürfen die Frauen* nur allein in der Wohnung wohnen und nicht mit Partner*innen was wiederum im Widerspruch mit der Recovery-Orientierung steht.

Auch auf Betreuung ohne Druck und Zwang und Wahlfreiheiten wird gesetzt. Hier wird bestmöglich versucht an die Selbstverantwortung der Nutzerinnen* zu appellieren und ihnen möglichst wenig Vorgaben zu geben. Für die Sozialarbeiter*innen stellt dies aber immer wieder eine Herausforderung dar, sich mit Interventionen zurückzuhalten. Das spiegelt sich auch im Prinzip der Harm Reduction wider. Die Frauen* werden zwar darauf hingewiesen, dass es Hilfsangebote gibt um den Alkohol- und Drogenkonsum zu reduzieren, es besteht aber keinen Zwang. Wohnen wird im Verein als Menschenrecht wahrgenommen. Fraglich ist hier jedoch wie das Prinzip „Flexible Unterstützung so lange wie nötig“ umgesetzt werden kann, da es sich bei dem Projekt um ein Pilotprojekt handelt und nicht feststeht ob die Finanzierung noch weiter fortgeführt wird.

Das Angebot zielt laut den Befragten auf eine langfristige Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ab und wird als zeitgemäßes Modell verstanden. Dies hat zwar einige Parallelen zum Betreuten Wohnen unterscheidet sich in anderen Aspekten jedoch deutlich von diesem Ansatz. Die individuelle Gestaltung des Begleitangebots wird von den Mitarbeiter*innen als sehr positiv erwähnt und eine Ausweitung des Projekt sehen die Mitarbeiter*innen auch in einem Peer Projekt.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Systempartner*innen ist sehr wichtig, dazu gehört bspw. auch die Terminvereinbarung mit Ärzt*innen. Eine sehr große Hürde für die Nutzer*innen ist oft der Kontakt mit dem Sozialamt. Hier wird versucht bestmöglich zu helfen, jedoch auch immer an die Selbstverantwortung appelliert. Es wird ebenfalls mit einigen Vereinen wie dem Chillout oder dem INOVIA zusammengearbeitet. Andere Projekte in der Wohnungslosenhilfe werden von der Mitarbeiter*innen nicht als Konkurrenz verstanden, da sie letztlich dasselbe Ziel verfolgen, auch wenn sich die Methoden sehr unterscheiden.

Das Projekt bietet gemeinsam mit dem Betreuten Wohnen Gruppenangebote an um soziale Kontakte zu knüpfen. Allerdings wird dies von den Nutzerinnen* von Housing First kaum angenommen. Das könnte darauf hindeuten, dass die Frauen* ein möglichst eigenständig sein und ein unabhängiges Leben führen möchten.

7.3 LIMITATION

Bei der hier vorliegenden Arbeit muss man beachten, dass das Pilotprojekt mit 5 Wohnungen insgesamt sehr klein dimensioniert ist und auf Seiten der Nutzer*innen lediglich drei von fünf Frauen* ihr Wissen in einem Interview geteilt haben und die Frauen* erst seit

wenigen Monaten Nutzerinnen* von Housing First sind. Man daher keine allgemein gültigen Aussagen und Erkenntnisse zu dem Projekt oder allgemein Housing First Projekten treffen kann, sondern nur erste vorsichtige Einschätzungen.

7.4 FAZIT UND AUSBLICK

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass den Frauen* durch das Projekt „Housing First“ von lilawohnt eine neue Perspektive für ein stabiles und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wurde. In Bezug auf die Forschungsarbeit ist aufgrund der kleinen Stichprobe eine umfassende Beantwortung der Fragestellungen nicht ganzheitlich möglich. Zudem ist es wichtig zu beachten, dass nach einer Laufzeit von weniger als einem Jahr keine langfristigen Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Um die langfristigen Auswirkungen des Projekts auf die Frauen* und das Projekt selbst zu erfassen, ist es unerlässlich, weitere Forschungen zu späteren Zeitpunkten durchzuführen. Durch die Dokumentation und Analyse von Veränderungen im Laufe der Zeit könnte ein umfassenderes Verständnis der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des "Housing First" Ansatzes für Frauen* gewonnen werden. Eine Möglichkeit weitere ehrliche Rückmeldung von den Nutzerinnen* zu erhalten wäre eine anonyme Rückmeldungsschleife einzuführen, was aufgrund der wenigen Frauen* eine Herausforderung sein kann.

Die vorliegende Arbeit legt somit den Grundstein für zukünftige Forschungsprojekte, die das Potenzial haben, die Ergebnisse zu ergänzen und zu vertiefen. Es wird empfohlen, die Untersuchung zu wiederholen, um kontinuierlich neue Erkenntnisse zu generieren und den Erfolg des Pilotprojekts langfristig zu bewerten. Durch die Weiterentwicklung und Verbesserung des Projekts können zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden, um den Bedürfnissen und Herausforderungen von wohnungslosen Frauen* effektiv zu begegnen.

8 Literaturverzeichnis

AK Wien (2021): Mietwohnungen. ALLES WISSENSWERTE – VOM VERTRAG BIS ZU DEN KOSTEN. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/wohnen/Mietwohnungen_2021.pdf, zuletzt geprüft am 12.12.2022.

Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407>, zuletzt geprüft am 29.12.2022.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG. Online verfügbar unter <https://www.jusline.at/gesetz/asvg/paragraf/273>, zuletzt geprüft am 03.01.2023.

Amnesty International (k.A.): Wohnen ist (d)ein Menschenrecht. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.at/mitmachen/kampagnen/wohnen-ist-d-ein-menschenrecht/>, zuletzt geprüft am 03.01.2023.

BAGW (2019): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfe für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe. Online verfügbar unter https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Sicherstellung_bedarfsgerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf, zuletzt geprüft am 31.12.2022.

BAGW (Juni; 2019): Frauen in einem Wohnungsnotfall. Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlung der BAG Wohnungshilfe. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Berlin.

Baum, Silke (2022): Erleben und Bewältigung von Wohnungsnot bei Frauen. Konsequenzen für eine inklusive Soziale Arbeit. 1. Auflage. Leverkusen: Budrich Academic Press.

Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.) (2014): Handbuch methoden der empirischen sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.

- Bitschnau, Helmut R. (2022): Volksbegehren RECHT AUF WOHNEN. Online verfügbar unter <https://www.recht-auf-wohnen.at/>, zuletzt geprüft am 29.12.2022.
- Bogner (2014): Interviews mit Experten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Böllert, Karin (Hg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS (SpringerLink Bücher).
- Böllert, Karin; Karsunky, Silke (Hg.) (2008): Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (SpringerLink Bücher).
- Bortz, Nicole; Döring, Jürgen (2015): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5 Aufl. [s.l.]: Springer (Springer-Lehrbuch).
- Bruckner, Regina (2022): Reform des Arbeitslosengeldes: Es fehlt der Mut. Die große Arbeitsmarktreform ist krachend gescheitert. In: *Der Standard* 2022, 02.12.2022. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000141466300/reform-des-arbeitslosengeldes-es-fehlte-der-mut>, zuletzt geprüft am 29.12.2022.
- Brückner, Margrit; Böhnisch, Lothar (Hg.) (2001): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim: Juventa-Verl. (Geschlechterforschung).
- Bundeskanzleramt (2021): Start der "Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit". Alle 27 EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich bei Konferenz in Lissabon auf konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit – Bis 2030 soll in der EU niemand mehr auf der Straße leben müssen. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/start-der-europaeischen-plattform-zur-bekaempfung-der-obdachlosigkeit.html>, zuletzt geprüft am 06.01.2023.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (2022a): Arbeitslosengeld – Allgemeines und Anspruch. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeitsuchende_sowie_arbeitgeber/1/1/Seite.3610010.html, zuletzt geprüft am 10.12.2022.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (2022b): Berufliche Rehabilitation. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170920.html, zuletzt geprüft am 12.12.2022.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (2022c): Notstandshilfe - Allgemeines und Anspruch. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeitsuchende_sowie_arbeitgeber/1/2/Seite.3610017.html, zuletzt geprüft am 10.12.2022.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2022): Invalideitäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension – Arbeiter und Angestellte. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/pension_und_behinderung/Seite.1280200.html, zuletzt geprüft am 12.12.2022.

Die Armutskonferenz (2021): Aktuelle Armutszahlen. Daten aus EU-SILC 2021 (veröffentlicht im April 2022): Armutsgefährdungsschwelle. Online verfügbar unter <https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>, zuletzt geprüft am 04.01.2023.

Dimmel, Nikolaus; Stark, Christian (2014): Handbuch Armut in Österreich. 2., vollständig überarb. und erw. Aufl. Innsbruck: StudienVerlag.

DOWAS (2022): DOWAS Jahrbuch 2021. Unter Mitarbeit von DOWAS. Innsbruck, Juli 2022.

DOWAS für Frauen (Hg.) (2022): Wo blieben Frauen 2021? Weibliche Wohnungslosigkeit in Innsbruck/Tirol.

DOWAS für Frauen (2022): Housing First. Online verfügbar unter https://www.dowas-fuer-frauen.at/housing-first_de.php, zuletzt geprüft am 06.01.2023.

DOWAS für Frauen (2021): Konzept Housing First. >> Recht auf Wohnen <<. Tirol / Raum Innsbruck, Verein DOWAS für Frauen.

Ehlert, Gudrun; Funk, Heide; Stecklina, Gerd (Hg.) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim: Beltz (Juventa Paperback). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1139768>.

FEANTSA. (2005): *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung* .

- FEANTSA (2006): ETHOS – European Typology on Homelessness and housing exclusion. Online verfügbar unter <https://www.feantsa.org/download/ethospaper20063618592914136463249.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2022.
- Finzi, Jan (2022): Wohnungsnot: Geschlecht als bedeutende Differenzierungskategorie. In: Frank Sowa (Hg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Unter Mitarbeit von Jan Finzi. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 482–501.
- Gerull, Susanne (2021): Evaluation des Modellprojektes "Housing First für Frauen in Berlin" vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin. Alice-Salmon-Hochschule-Berlin. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4907>.
- Graßhoff, Gunther (2015): Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS (SpringerLink Bücher, 3).
- Harner (BAWO), Roswitha (2020): Obdachlosigkeit beenden. Eine bundesweite Strategie. Policy Paper der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO), gefördert durch das Sozialministerium. Hg. v. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). BAWO. Wien.
- Heine, Matthias (2019): Verbrannte Wörter. Wo wir noch reden wie die Nazis - und wo nicht. [1. Auflage]. Berlin: Dudenverlag.
- Helferich (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch methoden der empirischen sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 559–574.
- Herndler, Daniel (2022): Geringfügigkeitsgrenze 2023 und Geringfügige Beschäftigung. finanz.at. Online verfügbar unter <https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegigebeschaeftigung/>, zuletzt geprüft am 06.01.2023.
- Hoenes, Josch; Schirmer, Utan (2019): Transgender/Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen. In: Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Mit 12 Abbildungen und 6 Tabellen. 1. Auflage 2019. Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, Band 65). Online verfügbar unter

<https://www.vlebooks.com/vleweb/product/openreader?id=Hochschul&acclid=9349405&isbn=9783658124960>.

Hussy (Hg.) (2013): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor: Springer Berlin Heidelberg.

ICD-10-Code: Störungen der Geschlechtsidentität. Online verfügbar unter <https://www.icd-code.de/icd/code/F64.-.html>, zuletzt geprüft am 10.01.2023.

Innsbruck (2022): Stadtwohnung mieten. Wer kommt für eine Mietwohnung der Stadt Innsbruck infrage, wie werden Wohnungen vergeben und wo Anträge gestellt? Online verfügbar unter <https://www.innsbruck.gv.at/leben/wohnen/stadtwohnungen/stadtwohnung-mieten>, zuletzt geprüft am 12.12.2022

Kagerbauer, Linda (2023): Gender und Sexualities. In: van Rießen, Anne; Bleck, Christian (Hg.) (2023): Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit. W. Kohlhammer GmbH. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlage (Lehrbuch - VS Verlag für Sozialwissenschaften).

Land Tirol (2022): Pilotprojekt "Housing First - Wohnen zuerst" in Tirol. Fünf Wohnplätze für Frauen geschaffen. Online verfügbar unter <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/pilotprojekt-housing-first-wohnen-zuerst-in-tirol-fuenf-wohnplaetze-fuer-frauen-geschaffen/>.

Land Tirol (2023): I N F O R M A T I O N S B L A T T 2023. Tiroler Mindestsicherung. Online verfügbar unter https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Formulare/Mindestsicherung/Informationsblatt_offene_Mindestsicherung.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2023.

Lutz, Ronald; Simon, Titus; Sartorius, Wolfgang (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 4., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Studienmodule Soziale Arbeit).

Nationalrat (2020): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. IPwskR, UN-Sozialpakt. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000629>, zuletzt geprüft am 29.12.2022.

Pleace, Nicholas (2017): Housing First Guide Europe. Wien: neunerhaus.

Przyborski, Wohlrab-Sahr (2014): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch methoden der empirischen sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 117–132.

Schmatz, S., Sorger, C. & Danzer, L. (2015). Housing First – Pilotprojekt Begleitende Evaluierung der Umsetzung: Endbericht. <https://www.irsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/564Housing+First+%E2%80%93+Pilotprojekt%3A+Begleitende+Evaluierung+der+Umsetzung>

SPAK (2023): Informationen zur Mindestsicherung in Tirol. Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol. Online verfügbar unter http://www.mindestsicherungtirol.at/images/downloads/infoblatt_tmsg_deutsch_2023.pdf, zuletzt geprüft am 06.01.2023.

Thiersch, Hans (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Unter Mitarbeit von Gunther Graßhoff. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG. Online verfügbar unter <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000455>, zuletzt geprüft am 29.12.2022.

Trans-Inter-Beratungsstelle (2022): Begriffserklärungen. Online verfügbar unter <https://www.trans-inter-beratungsstelle.de/de/begriffserklaerungen.html>, zuletzt geprüft am 10.01.2023.

van Rießen, Anne; Bleck, Christian (Hg.) (2023): Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit. W. Kohlhammer GmbH. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

- Vogl, Susanne (2014): Gruppendiskussion. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch methoden der empirischen sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 581–586.
- Wagner, Leonie (2008): Vom Klienten zur Nutzer_in. In: Böllert, Karin; Karsunky, Silke (Hg.) (2008): Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (SpringerLink Bücher).
- Wahren, Juliane (2020): Lotte Rose und Elke Schimpf (Hrsg.) (2020). Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge (Band 19 der Reihe Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, herausgegeben von der DGSA). In: Sozial Extra 44 (6), S. 392–393. DOI: 10.1007/s12054-020-00336-w.
- Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO (2014): "...wie schläft die Marie?". Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. 2. Auflage. Unter Mitarbeit von Elisabeth Corazza, Anja Fritzer, Barabara Gruber, Elvira Loibl, Anna Platzer und marlene Schagerl. Hg. v. Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO. W i e n e r F r a u e n a r b e i t s k r e i s d e r B A W O.
- wohnungsboerse.net (2022): Mietspiegel Innsbruck - 12/2022. Online verfügbar unter <https://www.wohnungsboerse.net/index.php/mietspiegel-Innsbruck/16702>, zuletzt geprüft am 27.12.2022